


Schlussbericht an das Bundesamt für Umwelt (BAFU)
im Rahmen der Zusatzfinanzierung des Projekts „Kooperation im Landschaftsmanagement –
Institutionelle Strategien auf lokaler und regionaler Ebene“

Mai 2006



Landschaftsmanagement in der Region

Berner Oberland-Ost

Konzepte und kooperative Regelungen in Wald und Landschaft

Marianne Tiefenbach, Annemarie Ruef & Thomas Hammer
Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ)

Marianne Tiefenbach, Annemarie Ruef & Thomas Hammer

unter Mitarbeit von Ruth Kaufmann-Hayoz, Michael Stettler, Denise Steiner & Andrea Aeberhard

Universität Bern

Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ)

Schanzeneckstrasse 1 / Postfach 8573

CH-3001 Bern

T +41 (0)31 631 39 51

F +41 (0)31 631 87 33

ikaoe@ikaoe.unibe.ch

Download des Berichts: <http://www.ikaoe.unibe.ch/forschung/>

Titelseite: Blick auf Grindelwald (Foto A. Ruef)

Landschaftsmanagement in der Region

Berner Oberland-Ost

Konzepte und kooperative Regelungen in Wald und Landschaft

Schlussbericht an das Bundesamt für Umwelt (BAFU)

im Rahmen der Zusatzfinanzierung des Projekts „Kooperation im Landschaftsmanagement – Institutionelle Strategien auf lokaler und regionaler Ebene“ (gemäss Vereinbarung zwischen dem BAFU und der IKAÖ vom 18. Juni 2002, Vertrag Nr. SN 09/02, Kredit Rubrik 810.4600.101)

Mai 2006

Marianne Tiefenbach, Annemarie Ruef & Thomas Hammer

unter Mitarbeit von Ruth Kaufmann-Hayoz, Michael Stettler, Denise Steiner & Andrea Aeberhard

Abstract

Der vorliegende Bericht ist ein Ergebnis des Forschungsprojekts „Kooperation im Landschaftsmanagement – Institutionelle Strategien auf lokaler und Regionaler Ebene“ (2002-2005), welches im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt wurde. Das Projekt erhielt vom Bundesamt für Umwelt (BAFU, ehem. BUWAL) eine substantielle Zusatzfinanzierung.

Den Gegenstand des Berichts bilden die institutionellen Arrangements auf regionaler, überkommunaler und lokaler Ebene, die für die Gestaltung und Organisation der Pflege und Nutzung von Wald und Landschaft in der Region Berner Oberland-Ost von Bedeutung sind. Schwerpunkte des vorliegenden Berichts sind die Analyse der Erarbeitung und Umsetzung des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts (R-LEK) Berner Oberland-Ost, die veränderten Rahmenbedingungen für den Bergwald und die daraus entstehenden Herausforderungen für die Akteure sowie die Alpkorporationen und ihre Pflegearbeiten in Grindelwald.

Im Bericht werden der theoretische Rahmen der Forschung (Kap. 2), die Ergebnisse der Forschungen bezüglich des Landschaftsmanagements der untersuchten Akteure (Kap. 3), die Antworten zu den Ausgangsfragesellungen des BAFU (Kap. 4) sowie die Empfehlungen zuhanden des BAFU (Kap. 5) vorgestellt. Die wesentlichen Erkenntnisse beziehen sich:

- *auf den Partizipationsprozess:* Der Einbezug der Nutzungsgruppen kann die Akzeptanz der Massnahmen verbessern, die Identifikation mit dem Konzept stärken, die Kooperation fördern und das Entstehen gemeinsamer und breit getragener Projekte unterstützen.
- *auf die Kooperation:* Angesichts der vielfältigen Ansprüche an Wald und Landschaft können über Kooperationen unterschiedliche Interessen bereits auf konzeptioneller Ebene aufeinander abgestimmt und damit der Komplexität der Wald- und Landschaftsnutzung Rechnung getragen werden.
- *auf die Koordination:* Über die Koordination können verschiedene Nutzungsinteressen aufeinander abgestimmt werden. Sowohl die Unterstützung von Partizipation als auch die Förderung von Kooperation bedingen eine gewisse Koordination. Wichtig ist sowohl eine Koordination innerhalb derselben Ebene (horizontale Abstimmung) als auch mit unter- und übergeordneten Ebenen (vertikale Abstimmung).
- *auf die Nutzungs- und Pflegemuster:* Mit zunehmenden Nutzungsansprüchen an Wald und Landschaft nimmt die Multifunktionalität der Landschaft zu. Entsprechend sind integrative, dynamische bzw. gesamtheitliche Nutzungs- und Pflegemuster und Steuerungsinstrumente notwendig.
- *auf die ökonomischen, kulturellen, sozialen und symbolischen Werte:* Wald und Landschaft stehen nicht nur für ökonomische, sondern auch für soziokulturelle und ökologische Werte. So sind bei wald- und landschaftsrelevanten Entscheidungen diese Werte auch zu berücksichtigen, ansonsten immaterielle Werte verloren gehen können.
- *auf die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung:* Wald und Landschaft können mehrfach in Wert gesetzt werden: namentlich ökonomisch, ökologisch, soziokulturell und integrativ. Mit integrativer Inwertsetzung und integrativen Konzepten wird die Zusammenarbeit über Sektorgrenzen hinweg gefördert.
- *auf die Stärkung und Aufwertung der regionalen Ebene:* Damit regionale Handlungs-, Stoff-, und Wertschöpfungsketten entstehen und gefördert sowie die regionale Identität gestärkt werden, sind regionale Akteure und Akteurnetzwerke von grosser Bedeutung. Auch die Bundespolitik kann zu einer Stärkung und Aufwertung der regionalen Ebene beitragen.

Inhalt

Abstract	5
Zusammenfassung	9
1. Einleitung	13
1.1 Projekthintergrund	14
1.2 Die Situation im Berggebiet	15
1.3 Der Untersuchungsraum – Das Berner Oberland-Ost	17
1.4 Aufbau des Berichts	17
2. Theoretischer Bezugsrahmen	19
2.1 Was wir unter Landschaft und Landschaftsmanagement verstehen	20
2.2 Wie institutionelle Rahmenbedingungen das Landschaftsmanagement beeinflussen	20
2.3 Akteure im Zentrum – BOURDIEU's theoretischer Ansatz und seine Konzepte	22
2.3.1 BOURDIEU's theoretische Konzepte	22
2.3.2 Kapitalien nach BOURDIEU	23
2.4 Partizipation als soziale (Selbst-)Organisation	24
2.5 Kooperation im Landschaftsmanagement – eine vielschichtige Aufgabe	25
3. Wie die Akteure Landschaftsmanagement betreiben – Ergebnisse	27
3.1 Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Oberland-Ost – Erarbeitung, Inhalte & Umsetzung	28
3.1.1 Erarbeitung des R-LEK	28
3.1.2 Verbuschung und Waldpflege	29
3.1.3 Ziele und Strategien des R-LEK in den Bereichen Verbuschung und Walderhaltung	31
3.1.4 Zusammenarbeit zwischen Wald- und Landschaftsakteuren im Kontext des R-LEK	32
3.1.5 Rolle und Bedeutung des R-LEK für die Pflege der Landschaft	35
3.2 Veränderte Rahmenbedingungen im Bergwald – Herausforderungen im Berner Oberland-Ost	36
3.2.1 Waldpolitische Rahmenbedingungen im Wandel	36
3.2.2 Situation im Bergwald am Beispiel Grindelwald	37
3.2.3 Akteure und ihre Verantwortung im Wald	38
3.2.4 Zusammenarbeit im Wald und über den Wald hinaus	40
3.2.5 Rolle und Bedeutung institutioneller Veränderungen für die Pflege des Berg- und Schutzwaldes	41
3.3 Alpkorporationen im agrarpolitischen Kontext	42
3.3.1 Bergschaften und ihre agrarpolitischen Rahmenbedingungen	42
3.3.2 Bergschaften – Entstehung, Organisation und Struktur	45
3.3.3 Tagwannen als Strategie für die Pflege der Landschaft	47
3.3.4 Das Tagwannen und seine Kapitalien	50
3.3.5 Bergschaften im agrarpolitischen Kontext – Kernaussagen	53
3.3.6 Bedeutung der Bergschaften für die Nutzung und Pflege der Landschaft	54

4. Beantwortung der Fragestellungen des BAFU	57
4.1 Welches Synergiepotenzial zeigt sich zwischen dem R-LEK und den regionalen Waldentwicklungsplänen?	58
4.2 Welche Strategien kollektiven, landschaftsrelevanten Handelns werden für reproduktive Arbeiten in der Pflege der Landschaft und des Waldes auf regionaler und kommunaler Ebene eingesetzt?	59
4.2.1 Strategie 1: Schaffung regionaler (landschaftsbezogener) Konzepte	59
4.2.2 Strategie 2: Anpassungsstrategien für den Wald	62
4.2.3 Strategie 3: Kooperative Regelungen für die Pflege und Nutzung der Alpgebiete	65
4.3 Welche Einflüsse steuern den regionalen Prozess der Planung und Umsetzung der Landschaftsentwicklung?	67
4.4 Welche Impulse zeichnen sich für die Unterstützung der Akteure einer zukünftigen Gestaltung und Organisation der Landschaftspflege unter Berücksichtigung regionaler Landschaftsentwicklungskonzepte und Waldentwicklungspläne in der Region Berner Oberland-Ost ab?	68
5. Empfehlungen zuhanden des BAFU	71
Literatur	77
Abbildungsverzeichnis	82
Abkürzungsverzeichnis	83

Zusammenfassung

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ befasste sich das Projekt „Kooperation im Landschaftsmanagement“ der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ) der Universität Bern mit institutionellen Regelungen auf lokaler und regionaler Ebene. Ziel des Projekts war es, Strategien und ihre Rahmenbedingungen, welche die Pflege von Wald und Landschaft erfolgreich fördern und unterstützen, zu analysieren. Die notwendigen Datengrundlagen wurden durch Interviews, teilnehmende Beobachtung, einen Workshop und Dokumentenanalysen erhoben. Untersuchungsraum war die Region Berner Oberland-Ost.

Im Zentrum des Berichts steht die Beantwortung der Fragen, die das BAFU an das Projekt richtete:

- Welches Synergiepotenzial zeigt sich zwischen dem R-LEK und den regionalen Waldentwicklungsplänen (regionale Ebene)?
- Welche Strategien kollektiven, landschaftsrelevanten Handelns werden für reproduktive Arbeiten in der Pflege der Landschaft und des Waldes auf regionaler und kommunaler Ebene eingesetzt?
- Welche Einflüsse steuern den regionalen Prozess der Planung und Umsetzung der Landschaftsentwicklung mit (insbesondere Berg- und Schutzwald)?
- Welche Impulse zeichnen sich für die Unterstützung der Akteure einer zukünftigen Gestaltung und Organisation der Landschaftspflege unter Berücksichtigung regionaler Landschaftsentwicklungskonzepte und Waldentwicklungspläne in der Region Berner Oberland-Ost ab?

Um auf diese Fragen Antworten vorlegen zu können, werden insbesondere die Ergebnisse der Forschungen zum Regionalen Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) der Region Berner Oberland-Ost, zu den Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Bergwald und zu den Alpkorporationen (Bergschaften) in Grindelwald ausgewertet.

Theoretischer Bezugsrahmen

Das akteurzentrierte Modell der Wechselwirkungen zwischen der Landschaft und den institutionellen Rahmenbedingungen bildet den theoretischen Bezugsrahmen. Die Akteure nehmen die Landschaft und die institutionellen Rahmenbedingungen wahr, bewerten diese und handeln entsprechend ihren Interessen und Möglichkeiten, wobei sie direkt auf die Landschaft und den Wald einwirken oder indirekt über die Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen die Landschafts- und Waldentwicklung steuern können.

Landschaftsmanagement bezeichnet das Handeln und das Steuern von Handlungen mit dem Ziel, bewusst und beabsichtigt auf Pflege, Schutz, Gestaltung, Veränderung und Entwicklung der Landschaft einzuwirken. Institutionelle Rahmenbedingungen setzen Anreize für die Akteure und motivieren diese indirekt, bestimmte Handlungen zu unternehmen oder zu unterlassen. Gesetze, Politiken, Planungsgrundlagen, Statuten und Leitbilder, aber auch Werte und Normen – also formale und informale Regeln –, gehören zu den institutionellen Rahmenbedingungen, die das Landschaftsmanagement prägen.

PIERRE BOURDIEU'S Ansatz (Habitus, Feld und Kapitalien) bildet ein weiteres wichtiges Element des theoretischen Bezugsrahmens. Die Akteure werden laut BOURDIEU nicht nur von objektiven Strukturen (Gesetze, Systeme, Strukturen) beeinflusst, sondern auch von subjektiven Orientierungen (Praktiken, Intentionen, Wahrnehmungen). Letztere sind u.a. von zentraler Bedeutung, wenn es um Partizipation und Kooperation im Landschaftsmanagement geht. Bei BOURDIEU zeigt das Konzept des Habitus, wie Akteure wahrnehmen, erfahren und erkennen. Der Habitus ist gesellschaftlich strukturiert und wirkt

gleichzeitig strukturierend, ist historisch bedingt – das heisst nicht angeboren – und beruht auf individuellen und kollektiven Erfahrungen. Die internen Habitusstrukturen stellen nur die eine Seite eines komplexen Verhältnisses dar; die externen, objektiven Strukturen, genauer die sozialen Felder, bilden die andere Seite dieses Komplementärverhältnisses.

Felder sind Orte sozialer Praxisformen mit spezifischen, teilautonomen Bereichen, die über eigene Ressourcen und Spielregeln verfügen. Neben Habitus und Feld gehören auch Feld und Kapital zusammen und bedingen sich wechselseitig. Die praktische Verfügbarkeit von bestimmten Kapitalien (ökonomische, kulturelle, soziale, symbolische) beeinflusst die Handlungs- und Profitchancen, die ein Akteur bzw. eine Akteurgruppe innerhalb eines spezifischen sozialen Feldes hat.

Partizipation (Teilnahme) als eine Form gesellschaftlicher (Selbst-) Organisation ist die Beteiligung der Bevölkerung an kollektiven Meinungs-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Partizipation ist einerseits zentrale Voraussetzung für die Bearbeitung von Komplexität, und schafft andererseits auch Komplexität. Partizipation kann als mehrdimensionale Beziehung zwischen Bürgern und Staat verstanden werden. Sie wird in gesellschaftspolitischen Such-, Lern- und Gestaltungsprozessen eingesetzt, um tragfähige Lösungen zu finden.

Im Hinblick auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels (Pflege der Landschaft) ist Kooperation eine Form gemeinsamen Handelns. Sie geht über die reine Zusammenarbeit unter Akteuren hinaus. Kooperation impliziert die Bereitschaft, mehr oder weniger freiwillig auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten und dabei akteurspezifische Eigeninteressen zugunsten übergeordneter, gemeinsamer Interessen wenigstens teilweise zurückzustellen.

Forschungsergebnisse

Regionale Konzepte wie das Regionale Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) sind eine Möglichkeit, mit der multifunktionalen Landschaft umzugehen. In den Jahren 2000 bis 2004 erarbeitete die Region Berner Oberland-Ost ein solches Instrument in einem partizipativen Prozess. Das R-LEK baut auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf und strebt eine sanfte Lenkung der zukünftigen landschaftlichen Entwicklung an. Vor dem Hintergrund einer Gesamtstrategie will es das Handeln der Akteure über freiwilliges Handeln steuern und koordinieren. Es ist sein Ziel, Ideen und Strategien für die Zukunft der Landschaft zu entwickeln, Massnahmen und Projekte vorzuschlagen und Kontakte zwischen Gemeinden, Organisationen und weiteren Interessierten zu knüpfen.

Wesentliche strategische Elemente für eine erfolgreiche Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts stellen die Information, der Einbezug und die Motivation der Bevölkerung dar, damit sich diese aktiv daran beteiligt. Ein sorgfältig gestalteter Partizipationsprozess, die Nutzung, Schaffung und Integration von Anreizen sowie ein kompetentes, gesamtheitliches Prozess- und Regionalmanagement sind von erheblicher Bedeutung.

Vor vielfältigen Herausforderungen stehen auch die Akteure des Waldes. Rahmenbedingungen betreffend Nutzung und Pflege der Wälder wandeln sich, und die definierten Waldfunktionen verändern sich. So wird der Wald zunehmend als multifunktionaler Raum wahrgenommen. Insbesondere die Schutz- und die Wohlfahrtsfunktion treten immer mehr in den Vordergrund. Die im Gegensatz dazu abnehmende Bedeutung der Holznutzung gefährdet allerdings die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion. Mit dem Wandel der Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft und einem gesamtheitlichen Verständnis von Landschaft wird der Wald immer mehr ein wichtiger Teil der Landschaft.

Auf diese Herausforderungen reagieren kantonale und regionale Akteure mit unterschiedlichen Strategien. Rahmenbedingungen werden für den Wald neu erarbeitet und Prioritäten gesetzt, Nut-

zungs- und Pflegemuster angepasst, Aufgaben neu zugeordnet und das Engagement über den Wald hinaus erweitert.

Auch Alpkorporationen wie die sieben Bergschaften in Grindelwald leisten wichtige Beiträge an die lokale und regionale Kulturlandschaft wie auch an die regionale Wirtschaft. Bergschaften erhalten und pflegen mit dem kulturellen und sozialen auch das wirtschaftliche Kapital „Landschaft“. Alppflegearbeiten (Tagwannarbeiten) helfen mit, Verbuschung und Verwaldung einzugrenzen und marginale Nutzflächen zu pflegen. Tagwannarbeiten schaffen die notwendigen Voraussetzungen für einen einwandfreien Alpbetrieb während der Sommermonate und gewährleisten eine nachhaltige und zweckmässige Alpbewirtschaftung. Eine gemeinsame Alplordnung – die Taleinung – liegt diesen Alppflegearbeiten zugrunde.

Was die Taleinung als Grundlage der Bergschaftsstrategie für eine geordnete Nutzung und Pflege der Alpgebiete im Wesentlichen charakterisiert, ist, dass aus einem Rechtsgefüge ein Sozialgefüge gewachsen ist. Letzteres ist mit einem enormen Potenzial an kulturellem, insbesondere inkorporiertem Kulturkapital verbunden. Durch gemeinsames Arbeiten, regelmässige Rituale, gemeinsame Verantwortlichkeiten und Entscheide wird dies gelebt. Zudem ist die Taleinung als Strategie durch einen „Zweihheitsgedanken“ charakterisiert: die Idee der untrennbaren Verbundenheit von privatem Talboden und gemeinschaftlich genutzter Alp, von Nutzung und Pflege der Alp, von Individuum und Gemeinschaft und von Tourismus und Berglandwirtschaft.

Institutionelle Rahmenbedingungen prägen das Handeln von Akteuren und damit die Akteurstrategien mit. Dazu gehören formale Rahmenbedingungen wie Gesetze, Politiken und Konzepte, aber auch informale Rahmenbedingungen wie gesellschaftliche Normen und Werte, Traditionen und Bräuche. Beispielsweise können nicht-materielle Formen der Anerkennung Akteure ebenso motivieren wie ökonomische Leistungen. Zudem produzieren Akteure wie Bergschaften soziale, kulturelle, ökologische und ökonomische Werte, die nicht abgegolten werden. Falls diese Werte insgesamt erhalten werden sollen, ist es wichtig, dass die Bergschaften überleben. Eine Monetarisierung aller Leistungen der Bergschaften könnte ermöglichen, den eigentlichen Wert der Bergschaften zu erkennen und die Gesellschaft, die Politik und die Wirtschaft für deren verstärkte Unterstützung zu gewinnen.

Ansatzpunkte zur Unterstützung der Akteure

Aufgrund der Forschungen ergeben sich folgende Ansatzpunkte:

- Sorgfältig gestaltete Partizipationsprozesse verlangen und die Sensibilisierung für Landschaftsfragen weiter entwickeln.
- Kooperation und Austausch zwischen sektorübergreifenden Arbeitsgruppen und Plattformen schaffen, fördern und unterstützen.
- Koordination und Abstimmung regionaler, überkommunaler und lokaler Konzepte fördern (u.a. R-LEK, Kantonale Waldpläne).
- Nutzungs- und Pflegemuster auf multifunktionale Ansprüche ausrichten.
- Ökonomische, kulturelle, soziale und symbolische Werte berücksichtigen und deren Verbindung unterstützen und sicherstellen.
- Landschaftserhaltende Prämien wie Sömmerungsbeiträge und weitere Unterstützungsbeiträge für die Berglandwirtschaft längerfristig sicherstellen und anpassen.
- Abgeltung der Leistungen der Bergschaften für den Tourismus in Betracht ziehen.

Empfehlungen zuhanden des BAFU

Insgesamt ergeben sich folgende Empfehlungen zuhanden des BAFU:

1. Sicherstellen, dass bei Konzeptentwicklungen und -umsetzungen alle Landschaftsnutzungsgruppen einbezogen sind und am Prozess partizipieren können.
2. Die Kooperation zwischen den Akteuren fördern und unterstützen.
3. Die horizontale und vertikale Koordination während der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Plänen gewährleisten.
4. Der zunehmenden Multifunktionalität von Wald und Landschaft Rechnung tragen.
5. Die wirtschaftlichen, soziokulturellen und ökologischen Werte von Wald und Landschaft bei allen wald- und landschaftsrelevanten Entscheidungen berücksichtigen.
6. Die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfungsketten durch Inwertsetzung von Wald und Landschaft fördern.
7. Die regionale Ebene stärken und aufwerten.
8. Die institutionellen Rahmenbedingungen im Sinne der Empfehlungen nutzen und allenfalls anpassen.

Ebenso kann das BAFU über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, die vielfältigen materiellen und immateriellen Werte von Wald und Landschaft u.a. für den Tourismus, die Landwirtschaft und die Bevölkerung insgesamt verstärkt bewusst zu machen.

1. Einleitung



Alpkorporationen wie die Bergschaften in Grindelwald pflegen die Alpen und tragen damit zum Erhalt der attraktiven Landschaft bei (Foto M. Tiefenbach).

Ein lebensfähiger und lebenswerter Alpenraum ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Mit dem Nationalen Forschungsprogramm 48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ unterstützt der Schweizerische Nationalfonds die Diskussion über die Zukunft dieses Lebensraums. Teil dieses Programms ist auch das Forschungsprojekt „Kooperation im Landschaftsmanagement – Institutionelle Strategien auf lokaler und regionaler Ebene“ der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ) der Universität Bern, das zusätzlich durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt wurde. Es ging der Frage nach, welches angepasste Akteurstrategien für ein zukunftsfähiges Landschaftsmanagement sind.

1.1 Projekthintergrund

Das Nationale Forschungsprogramm NFP 48 „Landschaften und Lebensräume der Alpen“

Globalisierung und Liberalisierung in der Landwirtschaft verändern die Rahmenbedingungen in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bereichen auch im Alpenraum. Das im Jahre 2002 lancierte Nationale Forschungsprogramm „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ (NFP 48) des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) greift Ziele der Forschungspolitik des Bundes im Schwerpunktbereich „Nachhaltige Entwicklung und Umwelt“ auf. Es bildet einen übergreifenden Rahmen für alpenorientierte Forschung in der Schweiz. Mit dem NFP 48 soll ein verstärktes Bewusstsein über die Kollektivgüter „Landschaft“ und „Lebensraum“ in ihrer umfassenden gesellschaftlichen Bedeutung geschaffen werden. Mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung im Alpenraum aufzuzeigen, bearbeiten die Forschungsprojekte des NFP 48 folgende fünf Forschungsschwerpunkte:

- Wahrnehmung: Wie werden Landschaften und Lebensräume wahrgenommen?
- Veränderung: Wie und warum verändern sich Landschaften und Lebensräume im Alpenraum?
- Zielfindung und Gestaltung: Auf welche Weise können Ziele gesetzt und erreicht werden?
- Wertschöpfung: Wie lassen sich Landschaften und Lebensräume in Wert setzen?
- Repräsentation: Wie lässt sich die Landschaftsentwicklung antizipieren?

Das Forschungsprojekt der IKAÖ

Das Forschungsprojekt „Kooperation im Landschaftsmanagement“ ist mit seinem interdisziplinären Ansatz den Schwerpunkten zwei, drei und fünf zuzuordnen. Insgesamt beteiligten sich acht ForscherInnen aus fünf Disziplinen am Projekt. Es widmete sich den institutionellen Strategien und der Bedeutung der Kooperation im Landschaftsmanagement auf lokaler und regionaler Ebene. Dabei wurden insbesondere Strategien von vier verschiedenen Akteuren bzw. Akteurguppen in der Region Berner Oberland-Ost untersucht: Die

- Strategie der Regionalplanung Berner Oberland-Ost,
- Strategien verschiedener Gemeinden,
- Strategien der Waldakteure und die
- Strategie der Bergschaften (Alpkorporationen¹) in Grindelwald.

Das Forschungsprojekt wurde in den Jahren 2002 bis 2005 durchgeführt und erhielt vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Zusatzfinanzierung.

Vereinbarung zwischen dem BAFU und der IKAÖ

Hinter dem Engagement des BAFU standen namentlich die Eidgenössische Forstdirektion und die Abteilung Natur und Landschaft. Folgende Fragestellungen standen im Vordergrund ihres Interessens:

- Welches Synergiepotenzial zeigt sich zwischen dem R-LEK und den regionalen Waldentwicklungsplänen (regionale Ebene)?

¹ Unter Korporationen werden verschiedene Formen von Körperschaften wie Allmend-, Wald-, und Weggenossenschaften, Rechtsamegemeinden, Alp-, Schwellen-, Wasser-, Flurgenossenschaften, Bergschaften und dergleichen verstanden. Es wird unterschieden zwischen privat- und öffentlich-rechtlich organisierten Korporationen. Während erste öffentliches Gut pflegen, setzen sich letztere für ihren gemeinsamen Besitz ein (vgl. CARONI 1964, LIVER 1970, GÖPFERT 1994, PETERMANN 1994 und HUBLI 1995).

- Welche Strategien kollektiven, landschaftsrelevanten Handelns werden für reproduktive Arbeiten in der Pflege der Landschaft und des Waldes auf regionaler und kommunaler Ebene eingesetzt?
- Welche Einflüsse steuern den regionalen Prozess der Planung und Umsetzung der Landschaftsentwicklung mit (insbesondere Berg- und Schutzwald)?
- Welche Impulse zeichnen sich für die Unterstützung der Akteure einer zukünftigen Gestaltung und Organisation der Landschaftspflege unter Berücksichtigung regionaler Landschaftsentwicklungskonzepte und Waldentwicklungspläne in der Region Berner Oberland-Ost ab?

Der vorliegende Bericht will auf diese Fragestellungen Antworten geben.

1.2 Die Situation im Berggebiet

Die Bevölkerung der Alpen hat über Jahrhunderte einen kulturell und ökologisch aussergewöhnlich vielfältigen Lebensraum geschaffen. Dieser bildet weiterhin eine wichtige Grundlage für Landwirtschaft und Tourismus. Alpenregionen geraten jedoch immer stärker und schneller in tiefgreifende Veränderungen. Globalisierung, europäische Integration, Liberalisierung und weitere Trends beschleunigen den Wandel und verändern die Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen. So wird der Alpenraum nicht mehr nur als Lebens-, Wirtschafts- und Ferienraum genutzt, sondern er gilt zunehmend auch als ökologischer Ausgleichsraum sowie als Naherholungs- und Sportgebiet.

Unterschiedliche Vorstellungen gewinnbringender Nutzungsstrukturen und Lebensraumqualitäten bilden zunehmend den Gegenstand von Diskussionen. Damit stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten und Chancen sich für die Bevölkerung des Alpenraumes im Hinblick auf eine ökonomisch, sozial, kulturell und ökologisch tragfähige Zukunft bieten.

Die Nutzung der Alpen hat schon immer problematische Entwicklungen hervorgebracht. Ein knapper historischer Rückblick zeigt wichtige ökologische Probleme, die bei der Nutzung der Landschaft in den letzten Jahrhunderten aufgetreten sind (Abb. 1). Diese reichen vom Kahlschlag über die Degradierung der Alpweiden bis hin zur Brachlandentwicklung und den Herausforderungen, welche die touristische Erschliessung Mitte des 19. Jh. mit sich brachte. Die Geschichte der Probleme der Alpen zeigt aber auch, dass die Menschen fähig sind, Gegenmassnahmen einzuleiten und Anpassungsleistungen zu erbringen. Dazu gehören u.a. die Reglementierung der Bestossung der Alpen, die Regelung der Unterhaltsarbeiten im Wald und auf den Alpweiden oder die Waldgesetzgebung.

Chronologie	Probleme	Ursachen und Reaktionen	Folgen
14. Jh.	Bannbrief von Andermatt (25.07.1397) zum Schutz des Dorfwaldes.	Zerstörung des Schutzwaldes durch Kahlschlag und Übernutzung.	Bedrohung und Zerstörung der Siedlung und des Talbodens durch Lawinen, Stein-schlag und andere Naturgefahren.
ab 16. Jh.	Überbevölkerung im Bergge-biet, Ernährungsbasis wurde oft überschritten.	Bevölkerungswachstum besonders nach Patrizier- und Glaubenskriegen.	Druck auf landwirtschaftliche Nutzflä-chen und auf den Wald. Regulierung durch temporäre oder definitive Abwan-derung.
16. / 17. Jh.	Übernutzung und Degradie-rung der Alpweiden.	Hochblüte der Alpwirtschaft; Käse und Zuchtvieh fanden auf den euro-päischen Märkten guten Absatz. Die Alpwirtschaft wird zur Quelle des Reichtums für die Berglandwirtschaft. Produktionslenkung oft durch aus-wärtige Grundbesitzer.	Reglementierung der Alpbestossung und Pflege. Beispiel: Grindelwald im 16. Jh. – Niederschrift des Taleinungsbriefes, Fest-legung der Besatzzahl und Unterhaltsar-beiten auf den Alpweiden ohne die Ge-meinden.
19. Jh.	Raubbau am Bergwald durch Kahlschlag und Übernutzung.	Grosser Holzbedarf für Industrialisie-rung im Mittelland; grosser Brenn-holzbedarf im Berggebiet, intensive Waldweide im Berner Oberland.	Kumulative Effekte führen zu Über-schwemmungskatastrophen im schwei-zerischen Mittelland (1868). Kantonale Forstgesetze und Forstpolizeigesetzge-bung 1876 und 1902.
20. Jh.	Brachlandentwicklung.	Strukturwandel in der Landwirtschaft; starker Rückgang der Betriebszahlen.	Unkontrollierte Waldflächenentwicklung; Zunahme der Erosionsschäden.
	Tourismus: Entwicklung des Skitourismus ab 1950.	Explosionsartige Ausbreitung der Transportanlagen für den Skisport, des Pistenbaus und der Pistenpräpa-rierung.	Zerstörung der Vegetationsdecke, Erosi-onsschäden, Beeinträchtigung des Land-schaftsbildes.
	Wald: Chronische Unternut-zung und Belastung durch Luftschadstoffe.	Holzpreisverfall, steigende Arbeitskos-ten, anhaltend starke und steigende Luftbelastung.	Ungünstige Bestandesentwicklung, ab-nehmende Stabilität und Schutzwirkung, Anfälligkeit für Sekundärschäden.

Abb. 1: Schweizer Berggebiet – Ökologische Probleme, ihre Ursachen, Reaktionen und Folgen (Messerli 1989: 14f; eigene Darstellung M. Tiefenbach).

Strategien der aktuellen Problembewältigung setzen zudem u.a. bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen an, so wie das Impulsprogramm zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum Regio Plus. Dieses Programm ist charakteristisch für die vorgeschlagene Strategie im Rahmen der neuen Regionalpolitik. Mittels der Förderung von Unternehmertum, Innovationskraft und regionalen Wertschöpfungssystemen sollen die Regionen unterstützt werden, die sich im Wettbewerb behaupten und in einem „bottom-up“-Prozess ihre endogenen Potenziale in Wert setzen. Trotzdem setzen sich Trends wie die Aufgabe von Kulturland, Verbuschung und Verwaldung fort. Der vielfältige Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere, der Identitäts-, Erholungs- und Nutzungsraum sowohl für die ortsansässige Bevölkerung als auch für BesucherInnen ist dadurch bedroht, falls die Prozesse weiter gehen.

Gleichzeitig hat sich mit der zunehmenden Nutzungsvielfalt das Spektrum der Akteure erweitert, welche die Landschaft beeinflussen. Die Landschaft wird durch verschiedenste Nutzungsgruppen ge-

prägt. Die Aufrechterhaltung sowohl der produktiven als auch reproduktiven Funktionen erfordert entsprechend kollektive Handlungsformen über Parzellen- und Gemeindegrenzen hinweg. Landschaftsentwicklung wird so zu einer Gemeinschaftsaufgabe und Kooperation zu einer grundlegenden Anforderung eines bewussten Umgangs mit der Landschaft.

1.3 Der Untersuchungsraum – Das Berner Oberland-Ost

Zur Analyse der Strategien der vier Akteure bzw. Akteurgruppen (Regionalplanung, Gemeinden, Waldakteure, Bergschaften) wurde das Berner Oberland-Ost ausgewählt. Die Landschaft stellt gerade für touristisch geprägte Gemeinden und Regionen wie die Region Berner Oberland-Ost eine zentrale Existenzgrundlage dar. Mit seinen zahlreichen touristischen Transportanlagen ist das Berner Oberland-Ost ganzjährig eine bedeutende Tourismusregion. Die Landschaft hat in dieser Region eine wichtige wirtschaftliche und ästhetische Bedeutung. Die Region Berner Oberland-Ost umfasst sieben Teilregionen mit 29 Gemeinden. Die vier bevölkerungsreichsten Gemeinden sind Grindelwald, Interlaken, Meiringen und Unterseen.

Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen konzentriert sich immer mehr auf die gut erreichbaren und die höchstens mässig geneigten Flächen, während abgelegene, steile Parzellen immer stärker sich selbst überlassen werden. Diese Flächen verbuschen und verwalden zunehmend. Dies führt u.a. dazu, dass die Waldflächen in der Region Berner Oberland-Ost in den letzten Jahrzehnten um viele Quadratkilometer zunahmen.

1.4 Aufbau des Berichts

Im anschliessenden zweiten Kapitel wird der theoretische Bezugsrahmen der untersuchten Akteurstrategien dargestellt, bevor im dritten Kapitel aufgezeigt wird, wie drei ausgewählte Akteure, nämlich erstens der Regionalplanungsverband Berner Oberland-Ost mit der Erarbeitung des R-LEK, zweitens die Waldakteure und drittens die Bergschaften in Grindelwald, Landschaftsmanagement betreiben. Im vierten Kapitel werden die Fragen des BAFU beantwortet und im abschliessenden fünften Kapitel Empfehlungen zuhanden des BAFU formuliert.

2. Theoretischer Bezugsrahmen



Bergschaftsmitglieder bereiten sich für ihren Arbeitseinsatz vor (Foto M. Tiefenbach).

Landschaft und Landschaftsmanagement spielen bei der Suche nach neuen Einkommensquellen für das Berggebiet eine zentrale Rolle. Landschaftsmanagement erfolgt gemäss handlungstheoretischer, politikwissenschaftlicher und institutionenökonomischer Überlegungen allerdings immer innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen: Sie setzen Anreize für die Akteure und motivieren diese indirekt, bestimmte Handlungen zu unternehmen oder zu unterlassen. Die Akteure werden laut dem theoretischen Ansatz von PIERRE BOURDIEU jedoch nicht nur von objektiven Strukturen (Gesetze, Systeme, Strukturen) beeinflusst, sondern auch von subjektiven Orientierungen (Praktiken, Intentionen, Wahrnehmungen). Letztere sind von zentraler Bedeutung, wenn es um Partizipation und Kooperation im Landschaftsmanagement geht.

2.1 Was wir unter Landschaft und Landschaftsmanagement verstehen

Unter „Landschaft“ verstehen wir in Anlehnung an WAGNER (1999: 230) sinnlich wahrnehmbare Elemente, deren Eigenschaften und ihre Beziehungen zueinander. Zur Landschaft gehört demnach all das, was wahrgenommen werden kann – also z.B. Geräusche, Gerüche, Wind, Temperatur und Niederschlag. Auch das menschlich Geschaffene und Geprägte ausserhalb von Gebäudeinnenräumen (z.B. Siedlungen) verstehen wir unter Landschaft. Diese verschiedenen Elemente mit ihren Wechselwirkungen werden gesamtheitlich als „Landschaft“ wahrgenommen.

Die Landschaftswahrnehmung wird durch den persönlichen und kulturellen Kontext, Interessen und Zugehörigkeit zu einer Gruppe und die Zielen des Handelns in der Landschaft beeinflusst. Eine Naturschützerin nimmt denselben Landschaftsausschnitt wahrscheinlich anders wahr als ein Skipistenbauer, ein Jäger oder eine Landwirtin. Die Offenlegung der Interessen und der Handlungsziele, aber auch das Aushandeln der gemeinsam anzustrebenden landschaftlichen Ziele ist somit zentral für einen gemeinschaftlichen Umgang mit der Landschaft.

„Landschaftsmanagement“ bezeichnet als relativ neuer Begriff das Handeln eines Akteurs (bzw. das Steuern von Handlungen) mit dem Ziel, bewusst und beabsichtigt auf den Erhalt, die Pflege, die Nutzung, den Schutz, die Veränderung, die Gestaltung oder die Entwicklung eines oder mehrerer Elemente der Landschaft, der Wechselwirkungen zwischen den Elementen oder eines Gebiets bzw. eines Landschaftsausschnitts einzuwirken. Landschaftsmanagement umfasst die drei klassischen Managementdimensionen, nämlich normatives, strategisches und operatives Management². Landschaftsmanagement ist demnach ein Prozess, der die anzustrebenden Ziele (normatives Management), das Vorgehen (strategisches Management) sowie die Massnahmen (operatives Management) bestimmt.

2.2 Wie institutionelle Rahmenbedingungen das Landschaftsmanagement beeinflussen

Landschaftsmanagement erfolgt immer innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen. Institutionelle Rahmenbedingungen setzen Anreize für die Akteure und motivieren diese indirekt, bestimmte Handlungen auszuführen oder zu unterlassen (Abb. 2). Institutionelle Rahmenbedingungen sind relevante Regeln für das Handeln der Akteure. Sie umfassen u.a. Gesetze, Politiken, Statuten, aber auch Leitbilder, Planungsgrundlagen oder Werte und Normen – also sowohl formale als auch informale Regeln. Institutionelle Rahmenbedingungen können die Akteure einschränken oder motivieren. Wie das Beispiel der Grindelwalder Bergschaften zeigen wird, sind Akteure oft gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen in mehrere verschiedene institutionelle Rahmenbedingungen eingebunden.

² Normatives Management bezieht sich auf Fragen nach den Zielen, die angestrebt werden sollen, sowie auf die Begründung dieser Ziele; strategisches Management beschäftigt sich mit den Vorgehensweisen, den einzuleitenden und zu unterhaltenden Prozessen, die zu diesen Zielen führen sollen; operatives Management beinhaltet die Reflexion über konkret einzuleitende Massnahmen, Projekte und Programme, die sich aus dem strategischen und normativen Management herleiten, sowie deren Festsetzung.

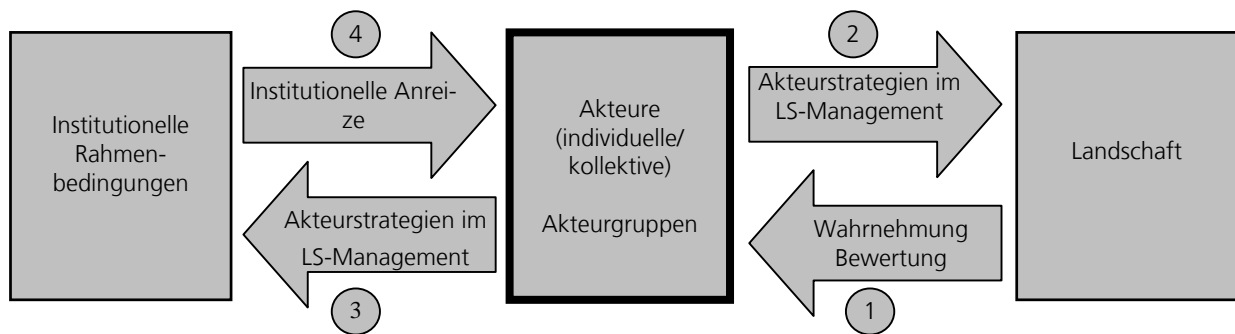


Abb. 2: Akteurzentriertes Modell der Wirkungszusammenhänge zwischen institutionellen Rahmenbedingungen und der Landschaft (LS) (eigene Darstellung).

In Bezug auf die Nutzung von Ressourcen – und Landschaft kann in einem erweiterten Sinne auch als Ressource interpretiert werden³ – beeinflussen die institutionellen Rahmenbedingungen die Nutzungsmuster der Ressource. Ressourcennutzungsmuster sind nach KISSLING-NÄF, VARONE et al. (1999: 146) wiederum „Ausdruck und Folge der bestehenden institutionellen Regelungen, (und) die individuelle Ressourcennutzung und damit die langfristige Erhaltung einer Ressource hängt vom institutionellen Rahmen ab“. So gesehen sind der Zustand und die Nutzung einer Ressource eine Folge der institutionellen Regulierung der entsprechenden Nutzungsaktivität.

Abb. 2 zeigt das akteurzentrierte Modell der Wechselwirkungen zwischen institutionellen Rahmenbedingungen und der Landschaft. Akteure im Landschaftsmanagement nehmen die Landschaft wahr und bewerten diese (Pfeil 1). Aufgrund der Wahrnehmung und Bewertung entscheiden sie, ob und wie sie ihre Strategie bezüglich der Landschaft (Pfeil 2) und den institutionellen Rahmenbedingungen (Pfeil 3) verändern wollen. Die institutionellen Rahmenbedingungen sind von doppelter Bedeutung für die Akteure. Einerseits setzen sie Anreize für die Akteure, Handlungen zu unternehmen oder zu unterlassen (Pfeil 4). Andererseits können die Akteure selbst auf die institutionellen Rahmenbedingungen einwirken (Pfeil 3). Die Akteure sind den Rahmenbedingungen also nicht einfach ausgeliefert; sie können diese entsprechend ihren Möglichkeiten verändern, woraus wiederum Handlungsanreize für Akteure hervorgehen können⁴.

Im Zentrum der Analysen stehen die Akteure. Unter einem Akteur verstehen wir das Subjekt menschlichen Handelns, wobei diejenigen Handlungen untersucht werden, die sich auf das Objekt Landschaft beziehen. Das Subjekt menschlichen Handelns kann ein individueller Akteur sein, also ein einzelner Mensch, oder ein kollektiver Akteur, also eine soziale Gruppe, die mehr oder weniger stark

³ In Anlehnung an WIESMANN (1995: 13) und SIEBERT (1983: 2) bezeichnen KNOEPFEL, KISSLING-NÄF ET AL. (2003: 6) Ressourcen als „natürliche, meist durch menschliches Handeln (mit-)gestaltete Komponenten von Natur, die für Menschen von Bedeutung sind.“ Landschaft stellt damit keine NATÜRLICHE Ressource im engeren Sinn dar. Das Konzept kann trotzdem auf den Umgang mit der Landschaft angewendet werden, da Landschaft zunehmend als gemeinschaftliches, öffentliches Gut anerkannt wird und damit den Stellenwert einer für die Gesellschaft wichtigen Lebensgrundlage erhält.

⁴ Für das Handeln eines Akteurs ist wichtig, auf welcher Ebene die relevanten institutionellen Rahmenbedingungen angesiedelt sind. Während Rahmenbedingungen auf internationaler und nationaler Ebene von lokal-regionalen Akteuren als vorgegeben betrachtet werden müssen, haben diese Akteure durchaus Möglichkeiten, die institutionellen Rahmenbedingungen auf lokal-regionaler Ebene mitzugestalten (öffentliche Mitwirkungsverfahren, z.B. R-LEK).

organisiert ist. Ein stark organisierter, kollektiver Akteur wie ein Verband oder eine politische Partei wird dabei als Organisation bezeichnet (KAUFMANN-HAYOZ 2004). Akteure können auch als Akteurguppen auftreten: „Akteurguppen fassen mehrere individuelle und/oder kollektive Akteure zusammen, die sich in Bezug auf bestimmte Merkmale gleichen und sich damit von anderen Akteuren unterscheiden“ (KAUFMANN-HAYOZ 2004).

2.3 Akteure im Zentrum – BOURDIEU's theoretischer Ansatz und seine Konzepte

Akteure werden nicht nur von objektiven Strukturen (z.B. Gesetze, Systeme, Strukturen), sondern ebenso von subjektiven Orientierungen (z.B. Praktiken, Intentionen, Wahrnehmungen) geprägt. Um Handlungen von Akteuren zu verstehen, müssen nach PIERRE BOURDIEU objektive Strukturen und subjektive Orientierungen verknüpft werden. Seine Theorie hat den Anspruch, den Dualismus zwischen Struktur (Makroebene/institutionelle Rahmenbedingungen) und Praxis (Mikroebene/Handlungen der Akteure) zu überwinden und zu verknüpfen. Das Hauptziel seines Ansatzes besteht in der Überwindung des grundlegenden Gegensatzes zwischen Objektivismus (Gesetze, Systeme, Strukturen) und Subjektivismus (Praktiken, Intentionen, Wahrnehmungen).

Nach BOURDIEU findet Praxis (die Handlungen der Akteure) in einem strukturierten Rahmen statt, welchen er als Ansammlung von Feldern definiert (SCHWINGEL 2000: 80). Unter einem Feld versteht er gemäss MÜLLER (1992: 263) „zum einen die Ausdifferenzierung eines spezifischen, teilautonomen sozialen Bereichs⁵ mit eigenen Ressourcen und Spielregeln; zum anderen die Existenz von Spezialistenrollen und Akteuren mit zumeist konkurrierenden Ansprüchen und Strategien.“ Das R-LEK, der Wald wie auch die Bergschaften können vor dem Hintergrund ihrer institutionellen Rahmenbedingungen, mit ihren teilautonomen Bereichen und ihren eigenen Ressourcen als ein solches Feld betrachtet werden. Die Ressourcen des Feldes zeichnen sich dadurch aus, dass sie den einzelnen Akteuren stets in Knappheit zur Verfügung stehen. Individuen sind deshalb gezwungen, in ihren Praktiken die Ressourcen stets „strategisch sinnvoll“ (SCHWINGEL 1998: 83) einzusetzen. Die Ressourcen bezeichnet BOURDIEU auch als Kapitalformen.

2.3.1 BOURDIEU's theoretische Konzepte

Habitus

Ein bedeutender Bestandteil der Theorie der Praxis ist das Konzept des Habitus. BOURDIEU definiert Habitus als „ein System dauerhafter Dispositionen, (...) als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen“ (BOURDIEU 1976: 165). Unter Dispositionen werden Neigungen, Tendenzen und Anlagen zu einem bestimmten Verhalten verstanden (TREIBEL 1997: 208). In der Umgangssprache verstehen wir unter dem Begriff des Habitus das Aussehen, Erscheinungsbild oder Auftreten eines Menschen (TREIBEL 1997: 206). Der Habitus besteht aus Besonderheiten eines persönlichen Verhaltensstils, die nach BOURDIEU nicht persönlich, sondern gesellschaftlich geprägt sind (BOURDIEU 1993b: 97-121). Vergangene Situationen führen zur Entstehung bestimmter Dispositionen, welche wiederum künftige Handlungen strukturieren (BOURDIEU 1976: 165).

⁵ Dieser Bereich kann vielfältiger Natur sein: politisch, religiös, kulturell, intellektuell oder künstlerisch (MÜLLER 1992: 267).

Feld

Das Konzept des Feldes erinnert daran, dass die vom Habitus generierte Praxis nicht in einem neutralen, unorganisierten Raum, sondern in einem strukturierten Rahmen stattfindet. BOURDIEU bezeichnet diesen Raum mit dem Begriff des Feldes (spezifischer Raum mit eigenen Strukturen). Felder weisen ein eigenes Interesse, eine eigene Notwendigkeit auf. Für die Akteure innerhalb dieses Feldes sind bezüglich ihrer Positionen zwei Aspekte von Bedeutung: die eigenen Spielregeln der Felder sowie die eigenen Ressourcen der Akteure (SCHWINGEL 1998: 78f).

Kapitalien (Gesellschaftliche Ressourcen)

BOURDIEU bezeichnet die gesellschaftlichen Ressourcen, die in den Feldern vorhanden sind, mit dem Begriff des Kapitals. Normalerweise ist das Kapital ein ökonomischer Begriff und bezeichnet in der Alltagssprache Geld und Sachwerte, die der Gütererzeugung und dem Güterumlauf dienen. BOURDIEU lehnt sich an das Kapitalkonzept von Karl Marx (Kapital = Eigentum an Produktionsmittel: Grund, Boden und Betriebsmittel) und weitet es aus. Er kritisiert den Kapitalbegriff der Wirtschaftstheorie: „Dieser wirtschaftswissenschaftliche Kapitalbegriff reduziert die Gesamtheit der gesellschaftlichen Austauschverhältnisse auf den blossen Warenaustausch, der objektiv und subjektiv auf Profitmaximierung ausgerichtet und vom (ökonomischen) Eigennutz geleitet ist“ (BOURDIEU 1992: 50f). Mit diesem reduzierten Kapitalbegriff sind die Eigenarten vorkapitalistischer Wirtschaftsformen wie auch die Besonderheiten der nicht-warenförmigen Ökonomien der verschiedenen Felder in Gesellschaften unbegreifbar (SCHWINGEL 1995: 82ff).

2.3.2 Kapitalien nach BOURDIEU

Nach BOURDIEU kann das Kapital auf drei grundlegende Arten auftreten, als ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital (Abb. 3). Letzteres tritt auch in Form von symbolischem Kapital auf. BOURDIEU definiert Kapital als akkumulierte Arbeit, die entweder in Form von Materie oder in verinnerlichter, inkorporierter Form besteht (MÜLLER 1992: 268).

Ökonomisches Kapital
BOURDIEU zählt zum ökonomischen Kapital jegliche Formen materiellen Reichtums, nicht nur der Besitz von Produktionsmitteln (Blick auf Interessen, Einsatz, Profitmöglichkeiten, welche Teil der Produktions- und/oder Zirkulationstätigkeit sind – materielle und symbolische Bereiche). Gesellschaftliche und politische Macht ist nicht nur von rein ökonomischem Kapital abhängig (BOURDIEU 1976: 352f, BOURDIEU 1992: 52).
Kulturelles Kapital
Kulturelles Kapital ist vor allem Bildungskapital (schulische Ausbildung, vererbt, Familientradition). BOURDIEU unterscheidet drei Typen von kulturellem Kapital: <i>Inkorporiertes Kulturkapital</i> kann durch die Geburt in eine bestimmte Familie oder den Prozess der Sozialisation verinnerlicht werden. Es ist körpergebundenes Kapital, das sich im Habitus einer Person äussert, ein Besitztum ist und zum festen Bestandteil einer Person gehört (SCHWINGEL 1998: 83f, TREIBEL 1993: 213f, MÜLLER 1992: 277f). Kulturelles Kapital wird häufig objektiviert d.h. vergegenständlicht mittels Aneignung von Kulturgütern und Wissen (z.B. beim Kauf von Gemälden, Büchern, Kunstwerken, Instrumenten etc.). <i>Objektiviertes Kulturkapital</i> ist materiell übertragbar, jedoch nur das juristische Eigentum, aber nicht die Fähigkeiten, die den Genuss eines Gemäldes oder den Gebrauch einer Maschine ermöglichen (MÜLLER 1992: 278).

Kulturelles Kapital (Fortsetzung)
Weitere Bedingungen für den Erwerb von kulturellen Gütern, nebst Geld und Zeit, sind Offenheit oder Geschlossenheit des Zugangs zur Kultur und Bildung (MÜLLER 1992: 279). <i>Institutionalisiertes Kulturkapital</i> weist auf die Form von Bildungstiteln (legitimiertes kulturelles Kapital; Voraussetzung dafür ist ökonomisches Kapital) hin (SCHWINGEL 1998: 85).
Soziales Kapital
Beim sozialen Kapital handelt es sich um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe (wie Familie, Clubs, Vereine, Parteien) und den Beziehungen, bei denen materielle und symbolische Aspekte untrennbar sind, beruhen (KRECKEL 1983: 190/191). „Das Sozialkapital“, so definiert nach BOURDIEU (1983a 190f, zitiert nach MÜLLER 1992: 269f), „ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind: oder anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen.“
Symbolisches Kapital
Symbolisches Kapital ist keine eigenständige Kapitalform, jedoch eine wahrgenommene und legitim anerkannte Form der drei vorgenannten Kapitalien (BOURDIEU 1985: 11). Prestige, Ruf, Wertschätzung und Anerkennung sind hier wichtige Aspekte (SCHWINGEL 1998: 87f und BOURDIEU 1993a: 245).

Abb. 3: Kapitalformen nach Pierre BOURDIEU (eigene Darstellung M. Tiefenbach).

Gesellschaftliche Ressourcen wie ökonomische, kulturelle und soziale Kapitalien sind für Partizipation und Kooperation innerhalb institutioneller Rahmenbedingungen (dem Feld) wichtige Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Landschaftsmanagement. Partizipation und Kooperation gelten – neben ökonomischen Anreizinstrumenten, politischen Steuerungsmöglichkeiten und informativ-erzieherischen Ansätzen – als zentral für den gesellschaftlichen Verständigungs- und (Selbst-) Organisationsprozess.

2.4 Partizipation als soziale (Selbst-)Organisation

Der Begriff der Partizipation wird etymologisch von den lateinischen Wörtern *partis* (=Teil) und *capere* (=nehmen) abgeleitet und führt zur deutschen „Teilnahme“ oder zum englischen „participation“ (COOK, MORGAN & PATRICK 1971: 2). Partizipation wird daher auch mit Teilnahme des Bürgers oder bürgerschaftlich organisierter Gruppen gleichgesetzt (KOHOUT 2002: 6). Wenn Partizipation „alle Handlungen (meint), die Bürger einzeln oder in Gruppen freiwillig mit dem Ziel vornehmen, Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen des politischen Systems zu beeinflussen und/oder selbst zu treffen“, dann sind Gestalt und Reichweite der Partizipation auch von den Strukturbedingungen des jeweiligen politischen Systems abhängig (KAASE 1994: 442). Der Begriff der Partizipation ist eng mit dem Begriff des Politischen verbunden und wird daher auch als politische Partizipation verstanden. Die Diskussion um politische Partizipation ist nicht neu. Ihre Geschichte als Form gesellschaftlicher (Selbst-) Organisation ist auch die der Beteiligung immer weiterer Bevölkerungskreise an kollektiven Meinungs-, Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen (HEINRICHS 2005: 30). Mit dem Modell der Partizipation können und sollten GrundeigentümerInnen und BewirtschafterInnen von Wald und Landschaft bei der Gestaltung und Organisation der Pflege integriert werden.

Mehrere Gründe sprechen für eine Erweiterung partizipativer Elemente (RENN ET AL. 1995: 38f). Aus ethisch-normativer Sicht ist es prinzipiell gut, wenn möglichst viele Menschen an Entscheidungen teilhaben können, die ihre Lebenswelt betreffen (vgl. HEINRICHS 2005). Renn weist im Weiteren darauf hin, dass repräsentative politische Systeme ihre Problembearbeitung nur noch unzureichend leisten können

(RENN et al n. 1995: 38f). Partizipation ist zentrale Voraussetzung für die Bearbeitung von Komplexität. Vielgliedrige, soziale und politische Systeme weisen die unterschiedlichsten Organisationsformen auf. So darf Partizipation nicht als eindimensionale Beziehung zwischen Bürgern und Staat verstanden, sondern muss als politisches Handeln in vielfach verschränkten Interaktions- und Entscheidungsprozessen konzeptualisiert werden (SCHARPF 1993: 25ff, 58ff). Beide Gründe weisen darauf hin, dass Akteure stärker in gesellschaftspolitische Such-, Lern- und Gestaltungsprozesse zu involvieren sind, um der gestiegenen Komplexität gerecht zu werden und eine instrumentelle Akzeptanzförderung zu unterstützen (vgl. HEINRICHS 2005).

Die Erfahrung aus lokalen Agenda21-Prozessen hat gezeigt, dass mit partizipativen Verfahren grundlegendes Sozialkapital, d.h. Kommunikation, Information, Zusammenarbeit und Beziehungen, aufgebaut und innovative Ideen generiert werden können (vgl. DE HAAN ET AL. 2000). Kritiker partizipatorischer Verfahren mahnen, soziale Ungleichheiten (wie Macht, Ressourcen) in der Partizipationsdiskussion nicht ausser Acht zu lassen. Sie erinnern daran, Effizienz und Legitimation von Partizipation im repräsentativen System zu reflektieren sowie eine potenzielle Partizipationsüberforderung der BürgerInnen zu berücksichtigen. Möglichkeiten und Grenzen partizipativer Aktivitäten und ihrer Ergebnisse sind mit dem Blick auf die jeweiligen sozialen und institutionellen Kontexte zu überprüfen. Gerade im Bereich von Wald- und Landschaftspflege haben EigentümerInnen und BewirtschafterInnen vielseitige Ansprüche und Vorstellungen. In diesem Zusammenhang könnte das Modell der Partizipation die Eigentumsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit positiv unterstützen.

Im Kontext eines nachhaltigen Landschaftsmanagements geht es darum, existierende Partizipations- und Kooperationsformen so weiterzuentwickeln, dass bestehende und neue innovative Verfahren zur Strukturierung von Zukunftsvorstellungen berücksichtigt werden können.

Auch der Begriff der Kooperation steht im Zusammenhang mit Partizipation. Wir sprechen in einem politischen System dann von Kooperation, wenn verschiedene Akteure – insbesondere staatliche und nicht-staatliche – zur Lösung von Problemen zusammenwirken (VOIGT 1995: 33). Partizipierende Gruppen, Verbände und einzelne BürgerInnen können dabei zur Lösung von Steuerungsproblemen in Kooperationsbemühungen einbezogen werden. Partizipation wird dann zur Voraussetzung von Kooperation (vgl. RENGELING 1988/1999).

2.5 Kooperation im Landschaftsmanagement – eine vielschichtige Aufgabe

Landschaft wird immer mehr zu einem Gemeinschaftsgut. Gleichzeitig ist der Boden im Besitz einzelner Landschaftsnutzungsgruppen, und die Entscheidung darüber, wie der Boden genutzt werden soll, wird zu einem guten Teil den GrundeigentümerInnen überlassen. Damit sind andere Nutzungsgruppen von der Regulierung der Nutzung ausgeschlossen, obwohl viele Akteure ein Interesse an einer intakten Landschaft haben. So kann z.B. die Nutzungsaufgabe einer Parzelle, selbst wenn deren Nutzung für das Dorfbild wichtig ist, oft nicht verhindert werden. Ein weiteres Problem bezüglich Nutzung und Pflege der Landschaft ist, dass Aufwand und Ertrag einer Landschaftsnutzung meist nicht bei denselben Akteuren liegen. Während gewisse Akteure einen Nutzen aus der Landschaft ziehen (z.B. im Tourismus), ohne dafür entsprechende Leistungen zu erbringen, unterhalten und pflegen andere Akteure die Landschaft (u.a. WaldbesitzerInnen, Bergschafften), ohne dafür direkt entschädigt zu werden.

Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung der Landschaft betonen BINSWANGER (1978, 1998), LENHARD (1998) und LENHARD & RODEWALD (2000) die Notwendigkeit, im Umgang mit der Landschaft wiederum vermehrt auf Allmende-Prinzipien zurückzugreifen. Allmenden sind eine Form der Institutionalisierung des Patrimonialgedankens, wonach der schonende Umgang mit der eigenen

Sache im Vordergrund steht (BINSWANGER 1998). Mit dieser Form des Eigentumsrechts ist die Pflicht zur Pflege verbunden. Zusammen mit der beschränkten Nutzung sorgt diese dafür, dass die Tragfähigkeit einer Ressource nicht überschritten wird. Allmende- und Alpkorporationen gewährleisten somit einen institutionell gesicherten Schutz vor Übernutzung, der unter anderem aus der historisch bedingten Sorge um den Bewirtschaftungsraum entstanden ist (BINSWANGER 1998). Durch die Anwendung von Allmende-Prinzipien entstehen eine gewisse ökonomische und soziale Sicherheit sowie gemeinsames Wissen. Eine Ressource wird zwar individuell genutzt, doch sind die Nutzungsrechte in der Regel nicht veräusser- oder übertragbar.

Gemäss LENHARD & RODEWALD (2000) kann die Pflege und Entwicklung der Landschaft nur als Gemeinschaftsaufgabe angegangen werden. Doch was heisst gemeinsam? Kooperation ist eine Form gemeinsamen Handelns mit Blick auf die Erreichung eines gemeinsamen Ziels. Damit geht Kooperation über die reine Zusammenarbeit unter Akteuren hinaus: Sie impliziert die Bereitschaft, mehr oder weniger freiwillig auf ein gemeinsames Ziel hinzuarbeiten und dabei akteurspezifische Eigeninteressen zugunsten übergeordneter gemeinsamer Interessen wenigstens teilweise zurückzustellen. Schutzorganisationen, Tourismusakteure und Gemeinden können z.B. bei der Erarbeitung eines regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes kooperieren (weil sie den Erhalt der regionalen Landschaft als gemeinsames Ziel anstreben), obwohl sie gleichzeitig ihre eigenen Interessen verfolgen und versuchen, diese in das entstehende Konzept einzubringen.

3. Wie die Akteure Landschaftsmanagement betreiben – Ergebnisse



Eine Bergschafterin bei der Landschaftspflege in Grindelwald (Foto M. Tiefenbach).

Institutionelle Rahmenbedingungen beeinflussen lokale und regionale Akteure auf vielfältige Weise. Sie können zu Partizipation und Kooperation anregen, wie beispielsweise die von der Regionalplanung Berner Oberland-Ost koordinierten Erarbeitung des regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts. Andererseits können lokale und regionale Akteure institutionelle Rahmenbedingungen auch mitprägen und damit positive Wirkungen auf die Landschaftsentwicklung erzeugen, wie die Erfahrungen im Berner Oberland-Ost zeigen.

3.1 Regionales Landschaftsentwicklungskonzept Oberland-Ost – Erarbeitung, Inhalte & Umsetzung

Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (R-LEK) sind Instrumente, um mit einer zunehmend komplexen, multifunktionalen Landschaft umzugehen. Die Region Berner Oberland-Ost hat sich in den Jahren 2000 bis 2004 für ihre künftige Landschaftsentwicklung ein solches Instrument in einem partizipativen Prozess erarbeitet.

Das R-LEK ist ein landschaftsbezogenes Instrument der Regionalentwicklung, das auf bestehenden gesetzlichen Grundlagen aufbaut und eine sanfte Lenkung der zukünftigen landschaftlichen Entwicklung anstrebt. Es zielt darauf ab, Ideen und Strategien für die Zukunft der Landschaft zu entwickeln, Massnahmen und Projekte vorzuschlagen, Kontakte zwischen Gemeinden, Organisationen und weiteren Interessierten zu knüpfen sowie die Bevölkerung in Sachen Landschaftsentwicklung und Landschaftspflege zu informieren und zu motivieren. Dabei betont das R-LEK insbesondere die Bedeutung der Landwirtschaft für die Landschaftsgestaltung und -pflege. Um die Umsetzung und Koordination der im R-LEK festgehaltenen Ziele und Massnahmen zu gewährleisten, wurde eine Teilzeitstelle geschaffen.

Für Gemeindebehörden und Regionalplanung ist das R-LEK eine verbindliche Grundlage bei orts- und regionalplanerischen Anliegen und Vorhaben. Für Behörden auf kantonaler Ebene stellt das R-LEK eine verbindliche Konkretisierung der Vorgaben und Inhalte des Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzepts (K-LEK) dar.

3.1.1 Erarbeitung des R-LEK

Bestehende gesetzliche Grundlagen wie der Regionale Richtplan 1984, Inventare des Bundes und des Kantons, das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept oder die Öko-Qualitätsverordnung⁶ haben zur Entstehung des R-LEK beigetragen. Die Idee vorangetrieben hat jedoch vorab die Geschäftsleitung der Regionalplanung Oberland-Ost. Einige ihrer Anliegen waren, die Landwirtschaft zu stärken, die Kulturlandschaft als Grundlage für den Tourismus zu erhalten, die regionale Situation zu überprüfen, den multifunktionalen Ansprüchen an die Landschaft gerecht zu werden, die Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft zu bewältigen, die Qualität der Landschaft zu sichern sowie Inventare und Schutzgebiete in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Die partizipative Vorgehensweise hat die betroffenen und beteiligten Akteure bei der Erarbeitung des R-LEK vor grosse Anforderungen gestellt. Das mehrstufige Zusammenführen heterogener Interessen und Wertvorstellungen verlangte nach einem kompetenten Prozessmanagement.

So wurde die Erarbeitung des R-LEK in den Jahren 2000 bis 2004 einerseits durch einen Landschaftsplaner vorangetrieben, andererseits von einem Fachausschuss Landschaft begleitet. Dieser setzte sich zusammen aus sieben Vertretern der sechs Teilregionen⁷, einer Vertreterin einer Schutzorganisation (pro natura), einem Vertreter der Bauernvereinigung Brienz-Oberhasli sowie verschiedenen kantonalen VertreterInnen. Bereits während der Erarbeitung des R-LEK wurden erste konkrete Massnahmen im landwirtschaftlichen Bereich eingeleitet. Dafür erarbeitete der Fachausschuss Landschaft gemeinsam mit Arbeitsgruppen aus allen Teilregionen und Planungsbüros einen Vernetzungsrichtplan Oberland-

⁶ Verordnung vom 4. April 2001 über die regionale Förderung der Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV).

⁷ Die Teilregionen sind: Interlaken, Lauterbrunnen, Grindelwald, Brienz, Meiringen und Innertkirchen.

Ost. Dieses erste gesamtregionale Projekt sollte den LandwirtInnen über die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)⁸ zu zusätzlichen Bewirtschaftungsbeiträgen verhelfen.

Bevor das R-LEK dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Vernehmlassung vorgelegt wurde, hatten Gemeinden und Organisationen der Region Gelegenheit, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens nochmals ihre Interessen bezüglich der Landschaftsentwicklung in der Region zum Ausdruck zu bringen. Im Mai 2004 wurde das R-LEK schliesslich vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorbehaltlos genehmigt.

Das prozessuale Vorgehen und der regionale Wirkungskreis des R-LEK haben in der Region Oberland-Ost bei verschiedenen Akteuren Lernprozesse ausgelöst. Insbesondere Fachausschussmitglieder stellten fest, dass sich bei LandwirtInnen im Laufe des Erarbeitungsprozesses offenere und konstruktivere Einstellungen gegenüber dem R-LEK entwickelt haben. „Anfänglich glaubten viele Personen, dass die Landschaft mit den vielen Büschen etwas Gegebenes sei und erkannten die damit verbundene Problematik nicht. Die Erarbeitung des R-LEK sowie die Öffentlichkeitsarbeit haben diesbezüglich Aufklärungsarbeit geleistet“ (INTERVIEW ABPLANALP 2003).

3.1.2 Verbuschung und Waldpflege

Wald und Gehölz sind wichtige Landschaftselemente in der Region Oberland-Ost: Mit knapp 50% der produktiven Fläche macht diese Art der Bodennutzung einen bedeutenden Teil aus. Dieser Anteil steigt im Vergleich mit anderen IHG⁹-Regionen überdurchschnittlich an (INTERVIEW INÄBNIT 2003). Die Verbuschung und Verwaldung landschaftlich und ökologisch erhaltenswerter Land- und Alpwirtschaftsflächen sind denn auch Schwerpunkte des R-LEK. Das R-LEK sieht Verbuschung und Verwaldung als Problem in der Region, insbesondere

- für landschaftlich und ökologisch erhaltenswerte Land- und Alpwirtschaftsflächen,
- ökologisch wertvolle Pflanzengesellschaften des Grünlands und
- bei nicht mehr gemähten Heuwiesen (meist an Wald grenzend).

Das R-LEK weist darauf hin, dass durch vernachlässigte und/oder unterlassene Pflegearbeiten in der Landschaft Werte wie „schöne, artenreiche, traditionell genutzte Kulturlandschaften“ verdrängt oder zumindest in Frage gestellt sind. In der Region sei insbesondere die Tourismusbranche auf solche Landschaften angewiesen.

Mögliche Ursachen für die Verbuschungs- und Verwaldungsproblematik sieht das regionale Landschaftsentwicklungskonzept im wachsenden Druck der Produktivitätssteigerung und in den dezentralen Siedlungsformen. Die Bekämpfung von Verbuschung und Verwaldung ist Teil der Qualitätssicherung der Landschaft, welche mit diesem Instrument angestrebt wird.

Das R-LEK weist zudem auf die Folgen der abnehmenden Holznutzung, der Aufstockung von Vorräten im Wald sowie der Alterung und Verringerung der Bestandesstabilität hin. Als wesentlichen Grund, weshalb Waldbestände ihre Schutz- und/oder Nutzungsfunktionen nicht mehr erfüllen können, sieht das R-LEK in der vernachlässigten Waldpflege: „Probleme können sich in diesem Zusammenhang in

⁸ Mit der ÖQV vom 1. Mai 2001 unterstützt der Bund die Kantone bei der gezielten Förderung der natürlichen Artenvielfalt und gewährt ihnen Finanzhilfen von 70 bis 90 Prozent für zusätzliche Direktzahlungen an landwirtschaftliche ökologische Ausgleichsflächen, die eine Mindestqualität aufweisen oder gemäss einem genehmigten Konzept miteinander vernetzt sind (GUJER 2003: 65).

⁹ Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG).

aufgeforsteten Schutzwäldern ergeben, wo die meisten Bäume das gleiche Alter haben“ (REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST 2004: KAP. 2, S. 3).

Allerdings stellt das R-LEK auch klar, dass für diese Probleme der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Region Oberland-Ost zuständig ist. Somit wird der Wald zwar explizit als wichtiger Teil der Landschaft erwähnt, und Veränderungen im Wald werden explizit als Bedrohung für die Landschaft dargestellt. Die Massnahmen werden aber den sektoralen Akteuren überlassen, und die Waldakteure werden, was die unerwünschte Verbuschung und Verwaldung angeht, nicht in die Massnahmen des R-LEK einbezogen.

Auch im offiziellen Vernehmlassungsverfahren weisen die schriftlichen Stellungnahmen von Gemeinden zum R-LEK auf die Problembereiche der Verbuschung und Verwaldung hin. Abb. 4 gibt einen Einblick in die unterschiedlichen Einschätzungen weiterer betroffener Akteure aus der Region Oberland-Ost.

Akteure	Einschätzung
Kantonale Waldabteilung	<ul style="list-style-type: none"> > Verbuschung und Verwaldung sind Folgen der Bewirtschaftungsaufgabe und damit Probleme der Landwirtschaft. Forderung: Entwaldungsaktionen nur für Bewirtschaftungsflächen, die langfristig gesichert sind, oder bei ökologischem Wertverlust. Vorschlag: Konzentration auf einzelne Flächen
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> > Verbuschung bedroht die Existenz. > Entbuschungsaktionen sollen möglichst flächendeckend erfolgen.
Schutzorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> > Verbuschung führt zu einer natürlichen Wiederbewaldung und somit Richtung Wildnis.
Teilregionale Arbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> > Verbuschung und Verwaldung dürfen im R-LEK nicht generell bzw. ausschliesslich als Schwäche dargestellt werden. > Eine Rückeroberung durch den Wald verhindert eine Vergandung, die zu Gleitschnee und Erosion führt.
Weitere Akteure der Region	<p>Verbuschung und Verwaldung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Bedrohung > Lebensraum für Pflanzen und Tiere <p>Fokus auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Entbuschung von erhaltenswürdigen land- und alpwirtschaftlichen Flächen > Bestockungen als Landschaftselemente, nicht auf Verhindern von Waldflächenzunahmen

Abb. 4: Einschätzungen von Verbuschung und Verwaldung in der Region Berner Oberland-Ost (eigene Darstellung)

Die Meinungen zu Verbuschung und Verwaldung sind vielfältig. Die Phänomene werden einerseits als Folge von Bewirtschaftungsaufgaben und damit als Bedrohung der Kulturlandschaft gesehen, andererseits aber auch als zusätzlicher Schutz und Lebensraum für Menschen und Tiere. Einige Akteure möchten die Eindämmung der Verbuschung auf erhaltenswürdige land- und alpwirtschaftliche Flächen reduzieren. Andere machen darauf aufmerksam, dass der eigentliche Fokus nicht auf das Verhindern der natürlichen Wiederbewaldung, sondern auf die Ergänzung der verbleibenden Bestockung (Wald, Feldgehölze etc.) zu richten ist. Ein Akteur äusserte sich dazu folgendermassen: „Die Verbuschung wird generell als Schwäche dargestellt, was so nicht stimmt. In steilen Gebieten ohne besonderen ökologischen und landschaftlichen Wert, die aus ökonomischen Gründen nicht mehr bewirtschaftet werden, kann eine Rückeroberung durch den Wald durchaus positiv sein, weil dadurch eine Vergandung (Ver-

grasung), die zu Gleitschnee und Erosion führen kann, verhindert wird. Deshalb sollte von den im heutigen Zustand erhaltenswerten Flächen ausgegangen werden, um diese langfristig zu erhalten, und nicht überall die Verbuschung und Verwaldung als negativ eingestuft werden. Eine totale Verhinderung der Waldflächenausdehnung ist auch aus wirtschaftlichen Gründen weder sinnvoll noch durchführbar“ (REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST 2003, STELLUNGNAHME NR. 19).

Eine ähnliche Haltung vertritt auch die Kantonale Waldabteilung. Ihrer Meinung nach sollten Entwaldungsaktionen nur noch auf Flächen durchgeführt werden, auf denen die landwirtschaftliche Bewirtschaftung auch längerfristig gesichert ist und auf Flächen, deren Verwaldung wesentliche ökologische Werte zerstört. Einwuchsflächen mit Schutzfunktionen sollen hingegen nicht entwaldet werden. „Die Flächen verbuschen, weil sie nicht mehr bewirtschaftet werden, und nicht umgekehrt. Beiträge für Entbuschungen sollen nur gewährt werden, wenn eine zukünftige ordentliche Bewirtschaftung und Pflege sichergestellt ist“ (PROTOKOLL FACHAUSSCHUSS LANDSCHAFT 2004).

Obschon die Einschätzungen der Verbuschung und Verwaldung sehr unterschiedlich sind, vertreten alle Akteure die Meinung, dass die unerwünschten Waldflächenzunahmen bekämpft werden müssen. Für Schutzorganisationen und Forstleute ist die Verbuschung nicht ausschliesslich negativ. Eine partielle Wiederbewaldung wird teilweise – auch aus ökonomischen Gründen – sogar befürwortet. Diese Auffassung kollidiert mit der anfänglichen Einstellung der Landwirte, welche möglichst alle Flächen erhalten wollten. Im Laufe des Erarbeitungsprozesses des R-LEK haben Landwirte jedoch ihre Haltung etwas geändert und die Vorschläge der Forstwirtschaft, sich auf einzelne Flächen zu konzentrieren, als gangbaren Weg erachtet. Aus diesen Erkenntnissen wurden für den Bereich Verbuschung, Verwaldung und Walderhaltung folgende Ziele formuliert und Strategien abgeleitet.

3.1.3 Ziele und Strategien des R-LEK in den Bereichen Verbuschung und Walderhaltung

Die Bekämpfung der zunehmenden Waldfläche ist zentraler Bestandteil einer langfristig gesicherten Qualität der Landschaft. Das R-LEK ist ein wichtiges Hilfsmittel, um dieses Ziel zu erreichen. Das Instrument soll durch seine Ziele und Strategien verschiedene Akteure auf unterschiedliche Weise für die Landschaftspflege motivieren.

Ziel 1: Eindämmung der Waldfläche

„Die Waldfläche soll sich nicht mehr weiter auf die erhaltenswerten Land- und Alpwirtschaftsflächen ausdehnen.“

Strategie 1: Landwirtschaftliche Nutzung auf Grenzertragsflächen unterstützen

„Die Regionalplanung Oberland-Ost begegnet der Ausdehnung der Waldfläche, indem sie sich für die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grenzertragsflächen einsetzt (z.B. Umsetzung der ÖQV auf ökologischen Ausgleichflächen am Waldrand, Reuten von Flächen mit unerwünschter Verbuschung)“. Für Zielsetzungen und Strategien gegen die unerwünschte Verbuschung und Verwaldung setzt sich das regionale Landschaftsentwicklungskonzept nicht nur im landwirtschaftlichen Bereich ein. Mit der folgenden konkreten Zielsetzung leistet es im Bereich Forstwirtschaft auch einen Beitrag zur Walderhaltung.

Ziel 2: Erhaltung der Waldfläche

„Der Wald soll erhalten bleiben und seine vielfältigen Funktionen erfüllen können (Holzproduktion, Schutzfunktion, Erholungsfunktion, Naturschutzfunktion).“

Strategie 2: Mitwirkung bei regionalen Waldplänen:

„Die Regionalplanung wirkt bei der Erarbeitung von regionalen Waldplänen mit. Sie arbeitet mit den zuständigen Forstbehörden und dem GEWO zusammen und bringt dabei vor allem die landschaftsökologischen und für die Erholung wichtigen Anliegen ein.“

Reaktionen auf Ziele und Strategien des R-LEK

- Reaktion der Kantonalen Waldabteilung Oberland-Ost: Die Waldabteilung Oberland-Ost schreibt in ihrer Stellungnahme, dass sie im Allgemeinen die Absichten des R-LEK unterstützt und mit der Stossrichtung einverstanden ist. Sie ergänzt, dass das Kapitel Land- und Forstwirtschaft im R-LEK präziser formuliert sein könnte. Sie macht beispielsweise auf die Überalterung der Wälder aufmerksam, welche die Erfüllung der Waldfunktionen gefährdet. Die Waldabteilung bezweifelt zudem, dass den Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft mit Massnahmen des R-LEK vollständig begegnet werden kann.
- Reaktion des Projekts „höhenweg-thunersee“: Das Regio Plus Projekt „höhenweg-thunersee“ fordert die Regionalplanung auf, für die Region Oberland-Ost ein aktives Programm zur Durchforstung und zur stabilisierenden Pflege der Waldsäume zu erarbeiten.
- Reaktion der Bauernvereinigung Brienz-Oberhasli: Verschiedene Kreise, darunter die Bauernvereinigung Brienz-Oberhasli, glauben, dass mit der raschen Umsetzung der ÖQV die Verbuschung und Verwaldung aufgehalten oder zumindest gebremst werden kann.
- Reaktionen weiterer Akteure: Andere Akteure hingegen bringen im Mitwirkungsverfahren ihre Sorge zum Ausdruck, dass mit den im R-LEK vorgesehenen Zielen und Strategien das Problem der unerwünschten Waldflächenzunahme in der Region Oberland-Ost nicht gelöst werden kann.

3.1.4 Zusammenarbeit zwischen Wald- und Landschaftsakteuren im Kontext des R-LEK

Obschon die Verbuschung und Verwaldung für das R-LEK einen wichtigen Problembereich bildet, fand eine ausführliche Diskussion über die unterschiedlichen Meinungen zum Thema zwischen den beteiligten Akteuren aus Regionalplanung, Landschaft, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Tourismus bis zum Abschluss der Erarbeitung des R-LEK nicht statt.

Fehlende Forstinstitutionen im Erarbeitungsprozess des R-LEK

Während des Erarbeitungsprozesses des R-LEK fand kaum eine Zusammenarbeit zwischen den Forstorganisationen und -verbänden und dem Regionalplanungsverband bzw. dem Fachausschuss Landschaft statt. Im Fachausschuss Landschaft waren keine Forstinstitutionen vertreten. Die Mitglieder des Fachausschusses Landschaft bemerkten erst, dass die ForstvertreterInnen in ihrem Ausschuss fehlten, als sie in den Interviews darauf aufmerksam gemacht wurden. Einzig in den Arbeitsgruppen der Teilregionen Interlaken, Lauterbrunnen und Meiringen wirkten Förster an der Erarbeitung des regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts bzw. des regionalen Vernetzungsrichtplanes mit. Eine Verknüpfung zwischen Wald und Landschaft wird nur von einigen Fachausschussmitgliedern gemacht. Tendenziell nehmen die meisten Forstinstitutionen Wald und Landschaft als je eigenständige Bereiche wahr. Bei der Vernehmlassung des R-LEK wurden mehrere Forstinstitutionen zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Angesprochen wurden die Waldabteilungen Oberland-Ost und Frutigen/Obersimmental, das Amt für Wald und der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Oberland-Ost (GEWO). Jedoch reichte nur die Waldabteilung 1 Oberland-Ost eine Stellungnahme ein.

Hemmende Faktoren für die Zusammenarbeit zwischen GEWO und R-LEK

Der Geschäftsführer der Regionalplanung Oberland-Ost war ursprünglich der Überzeugung, Wald und Landschaft müssten gemeinsam in einem Konzept beurteilt werden. Auch sollten die Gemeinden die Finanzierung koordinieren. Aus diesem Grund bat er zu Beginn des R-LEK Prozesses den Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost (GEWO) um eine finanzielle Unterstützung. Ein Teil der Forstgelder sollte seines Erachtens für die Landschaft eingesetzt werden können. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Dies war für den Geschäftsführer der Regionalplanung ein Indiz, dass die Zeit für eine Zusammenlegung der beiden Fonds für Wald und für Landschaft noch nicht reif war. Andere Fachausschussmitglieder führen die gescheiterte Zusammenarbeit auf Rivalitäten zwischen den beiden Verbänden, auf finanzielle Gründe und auf damit verbundene Ängste vor Machtverlust zurück. Obwohl eine Zusammenarbeit mit dem GEWO bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht zustande kam, brachte die Beitragsdiskussion auf beiden Seiten etwas ins Rollen: „Ich bin überzeugt, in 10 Jahren wird man sagen: zusammenlegen! Dann wird der Weg wahrscheinlich geebnet sein“ (INTERVIEW INÄBNIT 2003). Die Mehrheit der Fachausschussmitglieder war der Meinung, dass eine engere Zusammenarbeit mit dem GEWO sinnvoll wäre, aber noch etwas Zeit braucht. Da der Wald seit Gedenken etwas ganz Besonderes darstellt – „der Wald hat schon einen ganz besonderen Status, den man manchmal etwas hinterfragen müsste“ (INTERVIEW INÄBNIT 2003) – erachtet der Geschäftsführer der Regionalplanung Oberland-Ost dies aber als grosse Herausforderung.

Dass die Überwindung von klaren Positionen sowie sektorbezogenem Denken und Handeln nicht nur eine Aufgabe für den Forst, sondern auch für die Regionalplanung (d.h. hier die Landschaftsvertretung) ist, zeigt folgendes Beispiel: Im R-LEK weist die Regionalplanung dem GEWO eine klare Aufgabe zu: „Land- und Forstwirtschaft haben eine sehr grosse Bedeutung. In der Landwirtschaft besteht die Tendenz, dass gut erreichbare und ebene bis mässig geneigte Flächen vermehrt intensiv genutzt werden, während abgelegene, steile Parzellen sich selbst überlassen werden. Solche Flächen verbuschen und verwalden oder verganden. Die Waldflächen haben in den letzten Jahrzehnten um viele Quadratkilometer zugenommen und dehnen sich weiter aus. Weil Waldnutzung und -pflege nicht kostendeckend betrieben werden können, wird weniger Holz geschlagen als laufend nachwächst. Mit der Alterung der Wälder kann sich die Bestandesstabilität verringern. Probleme können sich in diesem Zusammenhang in aufgeforsteten Schutzwäldern ergeben, wo die meisten Bäume das gleiche Alter haben. Das Hauptproblem ist hier die mangelnde Struktur gross/klein und dadurch das homogene instabile Walddach. Mit diesen Themen befasst sich in der Region Oberland-Ost der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder (GEWO)“ (REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST 2004: KAP. 2, S. 3).

Die Regionalplanung ist zwar an einer Zusammenarbeit mit dem GEWO interessiert und machte erste Annäherungsversuche. In obiger Beschreibung kommt jedoch zum Ausdruck, dass auch in ihrem Denken die Lösung aktueller Probleme den einzelnen Institutionen zugeordnet ist und sektorübergreifende Ansätze nicht im Zentrum stehen.

Wenig Koordination der Regionalen Waldpläne und des R-LEK

Die Regionalen Waldpläne wurden teilweise vor dem R-LEK erarbeitet und dienten diesem als Grundlage. Eine Abstimmung bzw. Koordination der beiden Instrumente war jedoch kein Thema. Zwei Mitglieder des Fachausschusses Landschaft, die gleichzeitig auch an den Regionalen Waldplänen mitarbeiteten, haben nie über die aktuelle regionale Waldplanung berichtet. Hingegen erwähnten sie, dass bei der Erarbeitung der Waldpläne das R-LEK zur Sprache kam. Auf die Frage, ob der Fusionsgedanke der beiden Instrumente kein Diskussionspunkt gewesen wäre, antwortet ein Fachausschussmitglied: „Das habe ich mir einmal überlegt, ob das eine interessante Sache wäre. Aber es ist schon vom Ziel her et-

was anderes. Es betrifft einfach eine andere Art der Bewirtschaftung. Ich glaube, wenn man das zusammengetan hätte, dann hätte man gesagt: Na schön, die eine Gruppe kümmert sich mehr um den Wald, die andere um die Landwirtschaft“ (INTERVIEW STRAUB 2003). Damit macht die Vertreterin aus dem Fachausschuss eine klare Trennung zwischen den Zielen der beiden Instrumente: Regionale Waldpläne würden für einzelne Gebiete Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze festlegen, das R-LEK hingegen konzentrierte sich auf die Landwirtschaft mit der Absicht, Flächen zu schützen, zu erhalten, zu nutzen oder sogar zu renaturieren: „Im R-LEK geht es nicht um den Wald, sondern um die Waldränder und vor allem um die Verhinderung der Verbuschung“ (INTERVIEW STRAUB 2003). Damit bestand keine (inhaltliche) Notwendigkeit, die beiden Instrumente zu verknüpfen.

Ein Landschaftsentwicklungskonzept ist jedoch keines, wenn die Bereiche Wald, Siedlung, Gewässer und Landschaft nur am Rande oder gar nicht berücksichtigt werden. Bei der Schaffung von Landschaftsentwicklungskonzepten sind sinnvollerweise Synergien in diesem Sinn zu schaffen (z.B. Hochwasserschutz und Landwirtschaft).

Integration des Problembereichs Verbuschung-Verwaldung in die Regionalen Waldpläne

Zu Beginn der Erarbeitung der Regionalen Waldpläne hat die Regionalplanung beantragt, das Thema Verbuschung und Verwaldung zu integrieren. Die zuständigen Forstleute waren gemäss INTERVIEW INÄBNIT (2003) jedoch nicht bereit, die Verbuschung und Verwaldung in Form eines Massnahmenblattes zu thematisieren: „Dort haben sie ganz klar gesagt: Das ist nicht unser Thema, das ist ausserhalb des Gebietes. (...) Es ist für sie kein Thema. Es wird erst zum Thema, wenn sie mit dem Feststellungsverfahren kommen und sagen: Jetzt ist es Wald.“

Dieses Verhalten wird durch einen Antrag der Waldabteilung Oberland-Ost in der offiziellen Vernehmlassung bestätigt, in dem sie darauf hinweist, dass Verbuschung und Verwaldung nicht das Problem des Forstes, sondern der Landwirtschaft sei. Diese Beispiele zeigen, dass das sektorbezogene Denken noch weit verbreitet ist. Eine Chance, sich davon zu lösen, könnten die Waldränder bieten, welche einen fließenden Übergang zwischen offenem Land und Wald darstellen. Bisher wird im R-LEK die Waldrandthematik noch nicht explizit behandelt. Im Rahmen des Regio Plus Projektes „höhenweg-thunersee“ hingegen wird diesbezüglich erstmals nach neuen Lösungen gesucht.

Konstruktive Ansätze zur Zusammenarbeit

Nach der Darstellung des noch nicht ausgeschöpften Synergiepotenzials zwischen Wald und Landschaft sollen zum Abschluss jene Ansätze zu einer gelingenden Annäherung aufgeführt werden. Diese Beispiele wurden u.a. durch den Erarbeitungsprozess des R-LEK ausgelöst. Auch wenn das R-LEK nicht alle Landschaftsprobleme der Region angehen kann, hat es bereits Wesentliches in Bewegung gebracht.

Sektorübergreifender Austausch

Ein sektorübergreifender Austausch ist während der Erarbeitung des R-LEK in den Arbeitsgruppen entstanden. Einige Fachausschussmitglieder berichten positiv von der Zusammenarbeit mit den dort vertretenen Förstern. Die Landwirte liessen sich von den Förstern beraten, auf welchen Flächen am ehesten die Pflege eingestellt werden könnte. Bei den Landwirten ist u.a. dadurch die Bereitschaft gewachsen, sich im Kampf gegen die Verbuschung auf einige Flächen zu konzentrieren und andere in Zukunft sich selbst zu überlassen. Durch diese sektorübergreifende Zusammenarbeit konnten Informationen direkt weitergegeben und gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufgebaut werden.

Plattform für Diskussionsveranstaltungen

An der Diskussionsveranstaltung¹⁰ über Wege zur Umsetzung des R-LEK vom April 2004 nahmen VertreterInnen aus dem Waldbereich teil. In den Diskussionsgruppen kam dadurch ein Austausch von Ansichten und Interessen zwischen den Wald- und LandschaftsvertreterInnen in Gang. Fragen wie der Umgang mit der Waldsaumpflege – wo die Aufgabengebiete von Wald und Landschaft nicht messerscharf aufgeteilt werden können – wurden an diesem Anlass andiskutiert. Die Diskussionen zum Thema Waldrandpflege zwischen ForstvertreterInnen und weiteren TeilnehmerInnen kann als Auftakt einer regionalen Diskussion zu solchen ungelösten Fragen betrachtet werden. Des Weiteren signalisierte insbesondere der Gemeindeverband für die Wälder des Oberlands (GEWO) die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitwirkung bei der Umsetzung des R-LEK (STEINER 2004).

Landschafts- und Waldpflege an Schnittpunkten und in Übergangsbereichen

Die Problembewältigung der Verbuschung und Verwaldung wird im R-LEK klar einzelnen Akteuren (Forst, Landwirtschaft) zugewiesen. Für Übergangsbereiche und Schnittpunkte – dazu gehören Wald-ränder – wo sich diese definierten Aufgabenbereiche treffen, fehlen geeignete Ansätze für eine Kooperation. Diese Trennung zwischen Wald und Landschaft ist nicht nur im R-LEK, sondern auch in den Köpfen der GesprächspartnerInnen in der Region festzustellen. Die Auffassung, dass eine gewisse Annäherung zwischen den verschiedenen InteressenvertreterInnen stattfinden muss, wird jedoch von allen befragten Kreisen geteilt.

3.1.5 Rolle und Bedeutung des R-LEK für die Pflege der Landschaft

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den offiziellen Vernehmlassungsdokumenten zum R-LEK aus dem Jahre 2004.

Das R-LEK ist ein Instrument für die Gemeinden und soll sie u.a. dazu motivieren, Walderhaltungsmassnahmen zu treffen und gegen Verbuschung und Verwaldung vorzugehen. Bei der Überarbeitung bestehender Planungsinstrumente sind Gemeinden gewillt, die Empfehlungen des R-LEK bezüglich der Landschaftsentwicklung zu berücksichtigen. Sie sehen das R-LEK als Instrument mit empfehlendem Charakter. Zur Lösung der Verbuschungsproblematik kann das R-LEK nur begrenzt beitragen. Es ist aber mit Sicherheit eine Wegbereiterin für neue Formen der dafür notwendigen Kooperation. Der Geschäftsführer der Regionalplanung Oberland-Ost ist überzeugt, dass durch das R-LEK das Bewusstsein für die Landschaft – auch bei den Förstern – wachsen wird (INTERVIEW INÄBNIT 2003). Gemäss dem Landschaftsplaner war es das Ziel, mit dem R-LEK auf die Waldakteure zuzugehen.

Wer den Wert der Landschaft im Bewusstsein der landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung verankern will, muss aktive, kontinuierliche und professionelle Öffentlichkeitsarbeit in der Region leisten. Dafür braucht es mehr als Einzelveranstaltungen und Broschüren. Deshalb erhalten nach konzeptuellen und planerischen Erarbeitungsgrundlagen Personen, die eine prozessorientierte Umsetzung dieser Instrumente vorspuren und vorantreiben, eine wichtige Funktion.

¹⁰ Die IKAÖ hat im Rahmen des Forschungsprojektes KILA die Regionalplanung Oberland-Ost bei der Erarbeitung des R-LEK begleitet. Das Forschungsteam ging davon aus, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des R-LEK in der Region Oberland-Ost Informations- und Animationsarbeit zu leisten sei. Aus diesem Grund lud es VertreterInnen relevanter Akteure (z.B. Ämter, Tourismusorganisationen, Bahnen, Schutzorganisationen, Forstorgane, LandwirtInnen) zu einer halbtägigen Veranstaltung nach Interlaken ein. Neben der Bekanntmachung des R-LEK zielte die Veranstaltung darauf ab, eine fachübergreifende Diskussion zum Thema Landschaftsentwicklung anzuregen und einen Grundstein zu legen für die diesbezügliche regionale Vernetzung.

Dafür muss genügend Zeit und Raum vorhanden sein. Zentrale Ansprechpersonen und Ansprechstationen sind zu schaffen. Die Rolle der Regionalplanung als umfassende Vernetzungs-, Austausch- und Kommunikationsplattform ist anspruchsvoll.

3.2 Veränderte Rahmenbedingungen im Bergwald – Herausforderungen im Berner Oberland-Ost

Mit einem gesamtheitlichen Verständnis von Landschaft und Landschaftsentwicklung wird der Wald auch konzeptionell Teil der Landschaft. Damit ist er nicht nur waldspezifischen, sondern auch landschaftsrelevanten Rahmenbedingungen verpflichtet. In der Region Oberland-Ost bildet das regionale Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) diesen gesamtheitlichen Rahmen. Wie bereits erwähnt, thematisiert das R-LEK den Wald in verschiedener Hinsicht: Einerseits indirekt über die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Landschaftsbildes und der Lebensräume, andererseits im Zusammenhang mit der ökologischen Vernetzung, der Erhaltung naturnaher Landschaften sowie der unerwünschten Verbuschung und Verwaldung von landschaftlich und ökologisch erhaltenswerten Land- und Alpwirtschaftsflächen.

3.2.1 Waldpolitische Rahmenbedingungen im Wandel

Auch die walddpolitischen Rahmenbedingungen sind im Wandel begriffen. Die gültige Gesetzgebung für den Gebirgswald (Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald, WaG) hat erstmals den Naturschutz berücksichtigt sowie zu einer verstärkten Koordination der Nutzungen geführt (BISANG 2001). Immer noch ist die Walderhaltung das wichtigste Prinzip. Damit bleibt die Waldpolitik ihren ursprünglichen Grundsätzen treu: Rodungsverbot für Waldflächen (resp. Bewilligungspflicht für Rodungen), Verbot von Kahlschlägen sowie nachhaltiger Hiebsatz. Das neue Waldgesetz brachte auch Änderungen bei der forstlichen Planung: Mussten bis anhin alle WaldeigentümerInnen Wirtschaftspläne erstellen, so beschränkt sich die regionale Waldplanung nun auf öffentliche Interessen (siehe Abb. 5). Betriebspläne sind heute freiwillig. Die forstliche Planung ist behördenverbindlich und wird – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen – für einen bestimmten Perimeter erarbeitet. Sie koordiniert die öffentlichen Interessen am Wald und regelt die Umsetzung.

In der Region Oberland-Ost existieren vier Regionale Waldpläne (RWP): der RWP Lüttschinentäler (gültig seit 1999), die RWP Brienzensee und Oberhasli (beide gültig seit 2003) und der RWP Unterseen/Habkern/Beatenberg (seit 2003 in Erarbeitung). Der RWP Lüttschinentäler war der erste Waldplan im Kanton Bern nach neuer Waldgesetzgebung. Er entstand unter der Federführung der Waldabteilung. „Als (...) die Möglichkeit kam, einen regionalen Waldplan zu erstellen, waren wir sofort dabei. Wir sagten uns: Diese Auslegung und auch das Beteiligen von am Wald Interessierten probieren wir einmal aus“, berichtet ein Vertreter der Waldabteilung (2004).

Die Regionalen Waldpläne wurden unter Mitwirkung interessierter Akteure erarbeitet. So erhalten in der begleitenden Arbeitsgruppe betroffene WaldbesitzerInnen und Behördenmitglieder, aber auch VertreterInnen der Jagdvereine, der Schutzorganisationen, des Tourismus, der Bahnen und der Landwirtschaft die Möglichkeit, am RWP mitzuwirken und ihre Interessen einzubringen. Dieses gesetzlich vorgesehene partizipative Element sei auch für die Umsetzung der Waldpläne zentral, so der Vertreter der Waldabteilung (2004): „Wenn ich fünf oder zehn Jahre später sage: Jetzt führen wir das aus, hat jeder schon seine Meinung dazu geäußert und im Prinzip zugestimmt.“

Regionale Waldpläne (RWP) werden für einen festgelegten Perimeter erarbeitet und umschreiben für diesen die Entwicklungsabsichten und Bewirtschaftungsgrundsätze (Art. 5 Abs. 2 Kantonale Waldgesetzgebung KWaG). Wo ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, bezeichnen Regionale Waldpläne zudem Gebiete mit besonderen Bewirtschaftungsvorschriften. Dies namentlich zur Sicherstellung der minimalen Pflege des Schutzwaldes sowie zur Ausscheidung von Waldreservaten. Primär dorthin sollen die knappen öffentlichen Gelder fliessen. Für Massnahmen, die der Waldplanung widersprechen, können die WaldeigentümerInnen keine Beiträge der öffentlichen Hand erwarten.

Abb. 5: Regionale Waldpläne für das Berner Oberland-Ost (eigene Darstellung A. Ruef)

Mit dem Waldprogramm Schweiz (WAP-CH)¹¹, das für den Zeitraum von 2004-2015 einen Wunschzustand des Waldes zeichnet, erfährt die Waldpolitik abermals eine neue Ausrichtung. Der Schwerpunkt liegt auf stabilen Schutzwäldern und der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Darauf soll auch die Förderpolitik des Bundes ausgerichtet werden. Die Gewichtung der Multifunktionalität des Waldes wird somit zurück genommen, indem das WAP Schutz und Biodiversität betont, nicht aber die Nutzung. Obschon das strikte Gebot zum Erhalt der Waldfläche weiterhin gilt, soll mit Landwirtschaftsflächen, die zu Wald einwachsen, flexibler umgegangen werden. Die Forstwirtschaft soll grösseren Handlungsspielraum erhalten. Neu sollen nicht mehr Kosten übernommen, sondern Leistungen und Wirkungen gefördert werden – vorgeschlagen werden Investitionskredite für Innovationen in der Holzwirtschaft. Mit dem Waldprogramm sollen vermehrt Unternehmertum, Eigeninitiative und die Besinnung auf endogene Potenziale zum Tragen kommen.

3.2.2 Situation im Bergwald am Beispiel Grindelwald

Veränderte Nutzungs- und Pflegemuster

Damit der Wald die an ihn gestellten Ansprüche zu erfüllen vermag, muss er funktionstüchtig sein. Nutzungs- und Pflegemuster sind dabei gemäss gültiger Waldgesetzgebung von grosser Bedeutung. Diese haben sich in den letzten Jahren stark verändert, wie das Beispiel Grindelwald zeigt. Dort beschränken sich Normalnutzungen, welche der Förster mit dem Ziel der Verjüngung und Stabilitätsverbesserung des Waldes veranlasst, auf Gebiete entlang von (Wald-) Strassen und auf das Losholz der Bergschaften.¹² Was die Normalnutzungen angeht, ist laut dem Revierförster „eine Ruhephase eingeleitet (...), wo man irgendwie den Faden zur Nutzung verloren hat. (...) Heute, da man an vielen Orten gut erschlossen wäre, macht man sehr wenig“ (INTERVIEW REVIERFÖRSTER FÜR DAS GRINDELWALDTAL 2001).

Dass es in den Grindelwalder Wäldern bezüglich Vorräte doch nicht so schlecht aussieht, ist nach Angaben des zuständigen Revierförsters den Zwangsnutzungen¹³ zu verdanken. Die noch existierende Waldnutzung findet demnach selektiv statt: auf Sturmflächen, in Schutzwäldern oder entlang der Strassen. Die Nutzungsmuster sind damit stark von äusseren Umständen wie der Natur, den Subventi-

¹¹ Das Waldprogramm Schweiz entstand 2002/03. Es wurde in einem partizipativen Prozess ausgearbeitet, an dem Interessenvertreter des Waldsektors auch Vertreter anderer relevanter Sektoren beteiligt waren (BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT BUWAL (2004): WALDPROGRAMM SCHWEIZ (WAP-CH) – GRUNDLAGE FÜR DIE ZUKÜNFTIGE AUSRICHTUNG DER WALDPOLITIK DES BUNDES, <<http://www.umwelt-schweiz.ch>> 2004-12-07.)

¹² Jeder, der Bergrecht an der Alp besitzt, kann ein Los ziehen. Das Los wird bei der Holzkommission der betreffenden Bergschaft eingegeben, welche auch die Menge (in Kubikmeter) festlegt. Der Revierförster zeichnet das Los an und die BezügerInnen holen das Holz aus dem Wald.

¹³ Ungeplante, durch abiotische (Schnee, Sturm) oder biotische (z.B. Borkenkäfer) Schäden bedingte Nutzungen.

onen oder der Zugänglichkeit gesteuert. Unter der schlechten Nutzung leidet die Waldpflege. Wo die Natur oder die Subventionen nicht dafür sorgen, fehlt oft die nötige Verjüngung.

Bedeutungswandel von Waldfunktionen und Eigentumsverhältnissen

Das heute gültige Eidgenössische Waldgesetz hält die drei Funktionen Nutzung, Schutz und Wohlfahrt fest. Waldfunktionen bezeichnen Aufgaben, die vom Wald gegenwärtig erfüllt werden, erfüllt werden könnten und erfüllt werden sollen – und drücken damit auch die gesellschaftlichen Ansprüche, Wünsche und Bedürfnisse an den Wald aus. Wie die Untersuchungen zeigen, haben die drei Waldfunktionen in der Region Berner Oberland-Ost unterschiedliches Gewicht:

Der *Schutz vor Naturgefahren* ist für die InterviewpartnerInnen der Region die zentrale Waldfunktion. Dies hat mit den topographischen Verhältnissen sowie der Besiedlung der Täler und ihrer Erschliessung durch Verkehrswege zu tun. Durch die enge Verflechtung von Gefahren- und Schadenpotenzial haben im Berner Oberland-Ost nur etwa 5% des Waldes keine Schutzfunktion, bis zu 60% des Waldes kommt dagegen eine besondere Schutzfunktion zu.

Viele InterviewpartnerInnen betonten die *Wohlfahrtsfunktionen* – z.B. die ästhetische Funktion von Wäldern und Einzelbäumen in der Landschaft: Zusammenhängende Wälder, die Baumart (speziell im Herbst), aber auch einzelne Ahorne im offenen Land sind ihrer Meinung nach für das Landschaftsbild – und damit für den Tourismus – von grosser Bedeutung. Diese ihrer Meinung nach enge Verflechtung von Landschaftsästhetik und touristischer Attraktivität zeigt sich auch in der Beurteilung von Verbuchung und Verwaldung: Beide Phänomene werden als Verlust eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes wahrgenommen.

Während Schutz- und Wohlfahrtsfunktion in ihrer Bedeutung zugenommen haben, schwindet der Stellenwert der *Nutzung* – was sich auch im neuen WAP-CH widerspiegelt. Als wichtigsten Grund für diese mangelnde Bewirtschaftung nannten die befragten Personen in Grindelwald die tiefen Holzpreise seit den Sturmereignissen Vivian (1990) und Lothar (1999): Wer den Wald noch bewirtschaftete, schätzte sich glücklich, wenn er dies kostendeckend tun könne. Denn wie die Holzpreise gesunken sind, so sind die Kosten für die Holzbringung und die Arbeitssicherheit gestiegen. Die oftmals schwierige Topographie in den Bergen verstärkt diesen Trend.

Veränderungen gibt es auch bei der Bedeutung der Eigentumsverhältnisse. Sie verlieren für die Nutzung und Pflege des Waldes zunehmend an Bedeutung. Wichtig sei heute weniger, wer etwas mache, sondern vielmehr, dass die Wälder überhaupt noch genutzt und gepflegt würden, so ein Vertreter der Waldabteilung (2004): „Das tut mir ein wenig leid, dass der Eigentümer für mich keine grosse Rolle mehr spielt. (...) Es ist mir egal, ob eine Fläche einer oder sieben Personen gehört. (...) Das interessiert mich nicht mehr, (...) weil ich die Zielsetzung und die Funktionen im Vordergrund sehe.“ Mit der veränderten Bedeutung der Eigentumsverhältnisse geht ein Wandel bei der Wahrnehmung der Eigentumsrechte einher. So verzichten die beteiligten EigentümerInnen bei neuen, Eigentumsgrenzen übergreifenden Projekten zu Gunsten einer besseren Gesamtlösung oft auf die vollständige Wahrnehmung ihrer Rechte.

3.2.3 Akteure und ihre Verantwortung im Wald

Viele Akteure nutzen den Wald. Der Fokus dieses Kapitels liegt auf WaldbesitzerInnen, kommunalen Behörden, der kantonalen Waldabteilung und dem GEWO – Waldakteuren, deren Interessen und Verpflichtungen über die Nutzung des Waldes als Freizeit- und Lebensraum hinausgehen. Auf Grund ihres

Hintergrundes (u.a. ihrer institutionellen Verankerung) und der Ebene, auf der sie agieren, haben die Akteure verschiedene Interessen am und Aufgaben im Wald (Abb. 6). Dementsprechend unterscheiden sich auch ihre Leistungen.

Akteur	Aufgaben, Ziele und Leistungen im Wald	
Gemeinden	Aufgaben	<p>Einwohner- oder Bürgergemeinden besitzen in der Region Oberland-Ost insgesamt 52% der Waldfläche. Die Gemeinde übernimmt als Behörde Aufgaben losgelöst von Eigentumsverhältnissen. Sie ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vernetzung von Lebensräumen, - die Aufnahme der Waldgrenzen in Nutzungspläne, - Waldfeststellungen im Zusammenhang mit Ortsplanungen und - die Abwehr von Naturereignissen, die Siedlungen und Bevölkerung bedrohen.
	Ziel	Sicherstellung des Gemeinwohls
	Leistungen	<p>Die Gemeinden wachen über das Auftreten und die Entwicklung von Naturereignissen. Sie sind an der Ausarbeitung der Regionalen Waldpläne beteiligt und finanzieren den GEWO und damit indirekt verschiedene Projekte. Die Gemeinden sind oft auch Bindeglied zwischen Ämtern auf Kantons- und Bundesebene und lokalen EigentümerInnen. In Krisensituationen (z.B. nach Sturmereignissen) übernehmen sie häufig Koordinationsfunktionen.</p>
GrundeigentümerInnen	Aufgaben	<p>43% der gesamten regionalen Waldfläche sind in privatem Besitz, werden also von Privaten, Bürgergemeinden, Bäuernten und weiteren Korporationen bewirtschaftet. Nach der heute gültigen privatrechtlichen Regelung haben EigentümerInnen die volle Bestimmungsfreiheit über ihre Sache. Eingeschränkt werden sie nur durch Verfügungs- und Nutzungsbeschränkungen. Im Gegensatz dazu gibt es für die WaldbesitzerInnen keine Nutzungspflichten.</p>
	Ziel	Keine Verluste machen im Wald
	Leistungen	<p>Entsprechend der fehlenden „Pflicht zur Nutzung“ und den schlechten wirtschaftlichen Bedingungen auf dem Holzmarkt erbringen die meisten WaldbesitzerInnen momentan kaum Leistungen im Wald.</p>
Kantonale Waldabteilung Oberland-Ost, Interlaken	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht über die Wälder der Region Oberland-Ost (29'000 ha Wald oder 24% der Gesamtfläche der Region) und Naturgefahren - Vollzug der Waldgesetzgebung - Wahrung der öffentlichen Interessen am Wald
	Ziele	Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald und den Wald gesund halten.
	Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeichnung und Bewilligung von Holzschlägen - Beratung der WaldbesitzerInnen - Information der Öffentlichkeit über Wald und Holz - Initiierung und Leitung von Projekten - Leitung und Koordination der regionalen Waldplanung

Fortsetzung nächste Seite.

Akteur	Aufgaben, Ziele und Leistungen im Wald	
Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder Region Oberland-Ost (GEWO)	Aufgaben	Als öffentlich-rechtliche Trägerschaft nimmt sich der GEWO den Wäldern der Region an und verpflichtet sich deren Wohlergehen, indem er die WaldbesitzerInnen finanziell unterstützt. Mitglieder sind alle 29 Gemeinden im Berner Oberland-Ost.
	Ziel	Erhaltung der Wälder in der Region Berner Oberland-Ost.
	Leistungen	Der GEWO unterstützt die Planung und Ausführung von Massnahmen zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Waldfunktionen mit regionaler Bedeutung. Dazu übernimmt er einen Teil der Restkosten von Projekten, die von Bund und Kanton subventioniert und von der Waldabteilung unterstützt werden, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung von Schutzwaldungen nach einem Sturm, - Vorbeugende Massnahmen in wichtigen Schutzwaldungen und - Verbauungsprojekte zum Schutz vor Naturgefahren.

Abb. 6: Aufgaben und Leistungen ausgewählter Waldakteure im Berner Oberland-Ost (INTERVIEW VERTRETER WALDABTEILUNG 2004; VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION DES KANTONS BERN 2004; LEIMBACHER & PERLER (2000); SCHWEIZERISCHES ZIVILGESETZBUCH VOM 10. DEZEMBER 1907; AMT FÜR WALD DES KANTONS BERN 2005; INTERVIEW VERTRETER GEWO (2002); REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST 1996; eigene Darstellung A. Ruef).

Nicht jede Aufgabe ist gleich prioritär

Nicht jede Aufgabe ist gleich wichtig. Priorität hat die Verjüngung, erzählt ein Vertreter der Waldabteilung (2004): „Unsere Zielsetzung ist, den Jungwuchs so zu pflegen, dass wir ihn in Ordnung übergeben können, während wir bei allem anderen fast nichts machen.“ Die Wälder werden so bewirtschaftet, dass sie ihre Funktionen erfüllen können, auch wenn sie über längere Zeit nicht gepflegt werden. Das BAFU gab dazu im Jahr 2005 eine Wegleitung zur Schutzwaldpflege heraus. Dem naturnahen Aufbau der Wälder kommt darin eine besondere Rolle zu. Solche Wälder sind widerstandsfähiger als diejenigen mit Baumarten, welche im Berggebiet nicht heimisch sind. Nebst der Sicherung der Pflege ist die Information und Sensibilisierung von PolitikerInnen und Bevölkerung eine weitere wichtige Aufgabe der Waldabteilung: „Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung ohne Wald hier nicht leben kann und ich dafür kämpfen muss, dass die Mittel dahin kommen, wo wir sie brauchen“, so der Vertreter der Waldabteilung (2004).

3.2.4 Zusammenarbeit im Wald und über den Wald hinaus

Viele Arbeiten und Projekte im Wald wären ohne Zusammenarbeit nicht denkbar. Kooperation bringt verschiedene Vorteile: Kräfte werden gebündelt, auf ein Ziel wird effizient hingearbeitet, breit abgestützte Lösungen entstehen, Lasten werden auf mehrere Akteure verteilt, das Wissen und Können verschiedener Akteure wird kombiniert. Zusammenarbeit kann auch den administrativen Aufwand reduzieren. In einer Zeit, in der personelle und finanzielle Mittel immer knapper werden, sind dies wichtige Faktoren.

Zusammenarbeit im Wald

Eine wichtige Zusammenarbeit findet zwischen den WaldbesitzerInnen und der Waldabteilung statt. WaldeigentümerInnen, die ihren Wald nutzen wollen, müssen über grosse Sachkenntnis verfügen. Der Revierförster wird deshalb gerne beratend beigezogen. Oft werden auch Holzschläge gemeinsam mit

den Forstorganen durchgeführt. Die Waldabteilung und der GEWO arbeiten dabei eng zusammen. Der GEWO unterstützt nur Projekte, die von der Waldabteilung mitgetragen werden.

Zusammenarbeit über den Wald hinaus

Zu erwähnen ist vor allem die Zusammenarbeit zwischen Waldakteuren und der Regionalplanung Oberland-Ost, welche mit der Erarbeitung des R-LEK eine institutionelle Basis erhalten hat. Auch wenn Synergiepotenziale bei der Erarbeitung des R-LEK nicht ausgeschöpft wurden, so gibt es im Rahmen seiner Umsetzung Ansatzpunkte für eine Intensivierung.

Gemeinsam in die Zukunft – ungenutzte Potenziale der Zusammenarbeit

- Wälder gemeinsam bewirtschaften: Wenn Nutzungs- und Pflegearbeiten des Waldes dringend notwendig sind, können kleinparzellierte Eigentumsverhältnisse zur Belastung werden und den Koordinationsaufwand massiv erhöhen. Durch Zusammenschlüsse von WaldbesitzerInnen können die Waldbewirtschaftung vereinfacht, Abläufe optimiert und personelle und finanzielle Mittel eingespart werden.
- Waldränder gemeinsam pflegen: Waldränder sind eine für die Landwirtschaft unattraktive Zone, da sich die Bäume vom Wald her ins offene Land ausbreiten, wenn die Waldränder nicht gepflegt werden. Wird der Wald aber zurückgeschnitten, d.h. die Übergangszone Wald-Land vom offenen Land in den Wald verlegt, kann die LandwirtIn ihre Parzelle vollständig nutzen.
- Herausforderungen gemeinsam begegnen: So, wie sich der Wald immer mehr mit dem offenen Land vermischt, sollten auch die Verantwortungen vermehrt koordiniert werden. Dabei geht es nicht nur um (direkte) finanzielle Zusammenarbeit. Gegenseitige Unterstützung bei Projekten und Verständnis für die Probleme der Gegenpartei sind ebenso wichtig. Durch die Erarbeitung des R-LEK ist eine neue Plattform für Kooperationen entstanden.

3.2.5 Rolle und Bedeutung institutioneller Veränderungen für die Pflege des Berg- und Schutzwaldes

Die bisherigen Ausführungen führen zu zwei Erkenntnissen: Die Tatsache, dass die WaldbesitzerInnen keine nutzerischen Verpflichtungen gegenüber Ihrem Eigentum haben, erschwert die Situation massgeblich. Eigentümer haben nur eine Verpflichtung gegenüber ihrem Eigentum u.a. im Zusammenhang mit Perimeterbeiträgen und sanitären Eingriffen. Dadurch ergibt sich eine Aufgabenverschiebung von unten nach oben: WaldbesitzerInnen ohne Verpflichtungen vernachlässigen Nutzungs- und Pflegearbeiten, die sie früher – als diese noch gewinnbringend waren – regelmässig ausführten. Die Behörden mit Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit übernehmen diese Arbeiten. Ohne finanzielle Beteiligung der Allgemeinheit ist dies nicht möglich. Auch andere Finanzierungsmodelle, wie z.B. die Finanzierung von Projekten durch den GEWO, werden wohl vermehrt ausgeschöpft werden. Beide Entwicklungen bringen vorab die Gemeinden in Schwierigkeiten: Sie werden finanziell immer mehr belastet.

Der Kooperation kommt ein grosser Stellenwert zu. Sie ist ein wichtiges Element partizipativer und integrativer Strategien im Wald. Viele Problembereiche, welche sich den Akteuren heute in der Berglandschaft stellen, sind parzellen- und sektorübergreifend. Zudem sind die neuen institutionellen Rahmenbedingungen auf Zusammenarbeit ausgerichtet: Die neue Regionalpolitik, aber auch das WAP-CH, fordern und fördern explizit kooperative Initiativen. Diese brauchen jedoch Plattformen, auf denen sie stattfinden und sich entwickeln können. Gerade das R-LEK kann eine solche Plattform bilden. Mit der

Erarbeitung und insbesondere der Umsetzung des R-LEK sowie mit den regionalen Waldplänen und den dafür ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen wurden zudem wesentliche Grundsteine für parzellen- und sektorübergreifende Kooperationen gelegt.

3.3 Alpkorporationen im agrarpolitischen Kontext

Berggebiete sind nicht nur Wirtschafts-, sondern ebenso Wohn-, Kultur- und Erholungsräume. Sie bilden mit ihrer landschaftlichen Schönheit, ihrer Vielfalt und ihrer Volkskultur Teil des schweizerischen Selbstverständnisses und prägen damit auch das Bild der Schweiz im Ausland. Alpkorporationen wie die Bergschaften in Grindelwald erhalten und pflegen mit ihren über Jahrhunderte angepassten bergland- und alpwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen wesentliche Kultur- und Erholungsräume im Berggebiet. Obschon Alpkorporationen über klare Reglemente verfügen, sind sie von agrarpolitischen Rahmenbedingungen und landschaftsbezogenen Konzepten betroffen, und damit auch Veränderungsprozessen unterworfen.

3.3.1 Bergschaften und ihre agrarpolitischen Rahmenbedingungen

Auf die agrarpolitischen Rahmenbedingungen wirken vor allem nationale und internationale ökonomische Faktoren ein. Mit der Schnelllebigkeit der Wirtschaft im letzten Jahrhundert hat sich auch die Schweizer Agrarpolitik laufend verändert und immer wieder Anpassungen der Alpwirtschaft verlangt.

Mit dem Bundesbeschluss zur „Förderung der Landwirtschaft durch den Bund“ im Jahre 1884 hat sich die Eidgenossenschaft zunehmend für die Anliegen der Landwirtschaft im Alpenraum engagiert. Im Jahr 1929 wurde aus Sorge über die Entvölkerung vieler Bergtäler das Landwirtschaftsgesetz revidiert. Berggegenden und kleinbäuerliche Betriebe sollten nun besonders unterstützt werden (STADLER 2005). Im Landwirtschaftsgesetz von 1952 wurde festgehalten, dass der Agrarsektor vor den Auswirkungen der freien Marktwirtschaft geschützt werden sollte. Aus diesen gesetzlichen Grundlagen gingen Unterstützungsmassnahmen hervor, die fortlaufend ausgeweitet, verändert und verbessert wurden: Entschuldungs- und Investitionskredite, Maschinensubventionen, Kostenbeiträge an Rindviehhalter, Kuhhaltungsbeträge, Flächenbeiträge, verbesserte Erschliessung durch Strassen und Seilbahnen u.a.m. All diese Fördermassnahmen wirkten sich auf die Berglandwirtschaft aus. Betriebsstrukturen wurden vergrössert und bäuerliche Arbeits- und Lebensweisen verändert (STADLER 2005). Doch der Erfolg war mässig: „Trotz der umfangreichen Unterstützungsbemühungen erreichten die Berggebiete in den Jahren 1960-1980 nur 50-70% des paritätischen Lohnanspruchs, während die Talbetriebe in der gleichen Periode 80-110% erwirtschaften konnten“ (STADLER 2005). Auch die staatlichen Preisstützungen, welche die Produktion von billigen Nahrungsmitteln fördern sollten, hatten negative Auswirkungen. So kam es hauptsächlich im Milchsektor zu einer enormen Steigerung der Produktion, was zu einer Verwertungsschwierigkeit führte und im „Butterberg“ (1967) endete. Damit wuchs die Forderung, der Staat solle, anstatt nur die Produktion von Nahrungsmitteln zu fördern, dafür sorgen, dass die Landwirte „das öffentliche Gut Umwelt“ produzieren und „konsumreif“ machen (BAUMANN & MOSER 2002).

Liberalisierung der Agrargüter

Für die Ende der 1980er Jahre einsetzenden Reformen (Abbau der Preisstützungen, Ausbau der Direktzahlungen) war jedoch primär der aussenpolitische Druck verantwortlich. Die Schweiz war Mit-Initiantin der 1986 gestarteten 8. Welthandelsrunde des GATT (General Agreement on Tariffs and Trade / Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen), in der eine Liberalisierung des Welthandels mit Agrargütern und ein Abbau staatlicher Stützungsmaßnahmen angestrebt wurde. Dadurch hat sich die Schweiz zum Abbau der Preisstützungen und der Exportsubventionen verpflichtet. Durch den äusseren und inneren Druck befindet sich die Schweizer Agrarpolitik seit den 1990er Jahren in einem starken Veränderungsprozess. Dieser ist geprägt durch eine schrittweise Reduzierung der staatlich garantierten Produktpreise und durch produktionsunabhängige, zum Teil an ökologische Vorschriften gebundene Direktzahlungen (STADLER 2005). Das Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und weg von Preis- und Absatzgarantien hin zur „Selbsthilfe“ zu gelangen. Diese Ziele wurden in der „Agrarpolitik 2002“ und in der „Agrarpolitik 2007“ festgeschrieben. Einer der wesentlichen Punkte der „Agrarpolitik 2007“ ist die Vorbereitung auf den Ausstieg aus der Milchkontingentierung auf den 1. Mai 2009 (BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT 2006). Noch während die Landwirtschaft die neuen Regelungen umzusetzen beginnt, plant der Bundesrat bereits die nächste Reform, die „Agrarpolitik 2011“. Mit ihr sollen die Landwirte/Landwirtinnen auf die nächste WTO-Liberalisierungsrunde vorbereitet werden (SCHWEIZERBAUER 2006).

Die Schweizer Landwirtschaftspolitik ist sichtlich geprägt von einer zunehmenden Liberalisierung. In dieser Entwicklung unterliegt besonders die Alp- und Berglandwirtschaft schwerwiegenden Veränderungen. Während Jahrzehnten wurde sie mit Milliardensubventionen unterstützt, ohne die sie nicht überlebt hätte. Nun soll mit verstärkter Marktorientierung und weniger Subventionen erreicht werden, was die Politik nur teilweise geschafft hat: das langfristige Überleben der Berglandwirtschaft: „Ein Bergbauer erhält heute unter dem Strich rund ein Drittel weniger Subventionsgeld als noch vor zehn Jahren. Das soll ihn nötigen, sich marktkonformer zu verhalten (...). Viele Bauern im Berggebiet wählen aber einen andern Weg: Sie geben die Landwirtschaft entgeltig auf. Dieses mit Strukturwandel schönfärberisch umschriebene massenhafte Bauernsterben hat sich in den vergangenen Jahren noch beschleunigt“ (FITZE 2005). Nur aktive und innovative Berggebiete werden längerfristig die Berglandwirtschaft erhalten können.

Standortnachteile für die Berglandwirtschaft

Und wie steht es mit den Landwirten in Grindelwald? Auch hier geben jährlich vor allem junge Landwirte ihren Betrieb auf. Die unsichere Existenz in der Landwirtschaft trägt wesentlich dazu bei. Die Berglandwirtschaft zeichnet sich gegenüber der Landwirtschaft im Flachland durch topografische, strukturelle, klimatische und wirtschaftliche Nachteile aus. Dadurch gerät die Berglandwirtschaft zunehmend in Bedrängnis. Der Verlust der ökonomischen Basis der Landwirtschaft und – damit verbunden – gesellschaftliche Probleme sind zu befürchten. Der wirtschaftliche Druck auf den Primärsektor hat vor allem in Agrarregionen und in kleinen Agrargemeinden weitreichende Folgen, weil die Landwirtschaft dort wesentlich zur Besiedlung, Erhaltung und Entwicklung der Landschaft beiträgt. Oft fehlen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten und genügend flexible Arbeitskräfte, die es erlauben nebst dem Zusatzerwerb gleichzeitig einen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungszweig weiterzuführen.

Neue gesellschaftliche Ansprüche an die Landschaft

Neben dem Wandel der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen führen auch Veränderungen der gesellschaftlichen Ansprüche zu einer Verschiebung der Anforderungen an die Landwirtschaft. So steht der rückläufigen Bedeutung der Produktionsleistung eine steigende Nachfrage nach einer gepflegten Kulturlandschaft als Erholungs-, Freizeit- und Lebensraum gegenüber. Bundesrat SCHMID (2004) beschreibt das Ziel der Schweizer Agrarpolitik wie folgt: „Die Schweizerische Landwirtschaft muss sich auf den Markt und auf die Konsumenten ausrichten, sie muss die Umwelt schützen und sie muss die Lebensqualität im ländlichen Raum bewahren. Oder in drei Schlagworten: Gefragt sind Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität.“ Was bedeutet dies nun für die Bergschaften in Grindelwald? Die von SCHMID erwähnten Ziele deuten an, dass eine Verlagerung der Alpwirtschaft Richtung Landschaftspflege und Naturschutz bzw. Erhaltung von Erholungsraum im Gange ist. Die ökonomischen Ressourcen verlieren an Wichtigkeit, während die symbolischen Ressourcennutzungen wie Tourismus, Verkehr und Naturschutz an Bedeutung gewinnen (BÄTZING 2003: 220).

Wird die weitere Entwicklung Richtung Wettbewerbsfähigkeit dazu führen, dass sämtliche Alpwirtschaftsbetriebe sterben? RUDMANN (2001) vom Institut für Agrarwissenschaften der ETH Zürich meint dazu: „Von der Lebensmittelproduktion her ist die Alpwirtschaft nicht mehr so wichtig, genau so wenig wie die Landwirtschaft in der ganzen Schweiz; das wäre in anderen Ländern effizienter lösbar. Aber die Landwirtschaft und die Alpwirtschaft haben nach wie vor ihre Berechtigung, weiter zu existieren. Einerseits ist es ein Teil unserer Kultur (...), andererseits spielt die Landwirtschaft gerade in den Bergregionen eine wichtige Rolle in der Landschaftspflege, was wiederum unerlässlich ist für den Tourismus“. Diese Aussage bestätigt, dass ohne die durch alpwirtschaftliche Raumnutzung geprägte Landschaft der Tourismus im Berggebiet keine Zukunft hat. So stellt sich die Frage, ob die Agrarpolitik die Relevanz der Alpwirtschaft erkennt und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für deren Erhaltung entsprechend setzen wird.

Bei welcher Entwicklung der landwirtschaftspolitischen Ziele die Lebensfähigkeit der Betriebe mittel- und langfristig noch gesichert ist, ist ungewiss. Daraus leitet sich auch die Frage nach dem geeigneten Strukturwandel ab. Wenn die erwarteten Preisrückgänge bei unverändert hohen Produktionskosten eintreffen und die Direktzahlungen allenfalls gekürzt werden, spitzt sich die Problematik zu (GOTSCH 2004: 54f). Mit der Erweiterung des Betrachtungszeitraumes bis ins Jahr 2011 stellt sich auch die Frage nach dem Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Lage und des Lohnniveaus auf die Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. In Grindelwald ist die Kulturlandschaft der wichtigste Standortfaktor für den dominierenden Wirtschaftssektor Tourismus. Bergschaften leisten dazu in Form ihrer traditionellen Pflege und Nutzung der Landschaft einen wesentlichen Beitrag. Daher sind sie ein äusserst wichtiger Akteur für das Potenzial Landschaft. Nicht nur im Sinne einer Konsumfunktion für Touristen und Bewohner spielen Bergschaften durch ihre landschaftspflegerischen und -nutzenden Arbeiten eine wichtige Rolle. Eine intakte Kulturlandschaft erfüllt zudem wichtige Schutzfunktionen. Die Bergschaften in Grindelwald leisten dank ihres Wissens über Pflege und Bewirtschaftung lokaler landwirtschaftlicher Kleinstflächen und Nischen eine unverzichtbare Arbeit. Eine unterlassene Nutzung und Pflege der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Alpweiden und Wälder gefährdet die Sicherheit des Lebens- und Wirtschaftsraums, da weite Teile dieser Flächen in Hang- und Steillagen liegen. So ist zu befürchten, dass ein Rückgang der Berglandwirtschaft auch eine Zunahme von schädlichen Naturereignissen wie Lawinen, Erdbeben und Steinschlag bedeutet. Verstärkt wird dieser Prozess durch die voranschreitenden Klimaveränderungen. So erzeugen Alpkorporationen wie die Bergschaften nicht nur Produkte, die sie auf Märkten absetzen, sondern viele ihrer Leistungen haben den Charakter externer Effekte und öffentlicher Güter. Sie fallen meist als Koppelprodukte der landwirtschaftlichen Produktion an.

3.3.2 Bergschaften – Entstehung, Organisation und Struktur

Die sieben Bergschaften Würgistal und Itramen (Bergschaften auf der Schattseite des Tales) sowie Bussalp, Bach, Holzmaten, Grindel und Scheidegg (auf der Sonnseite) sind für Grindelwald charakteristisch. Sie verwalten und/oder pflegen Gemeinschaftsalpen, Berghäuser, Bergschaftswälder und das Bergschaftsvermögen. Zu jeder der sieben Bergschaften gehört eine Alp gleichen Namens sowie Waldgebiete, die als unteilbares, gemeinsames Eigentum bewirtschaftet werden (Abb. 7). Ausser dem Bergschaftsgebiet Holzmaten sind alle Alpgebiete direkt mit dem Talgebiet verbunden. Die sieben autonomen Bergschaften wahren die gemeinsamen Interessen der Nutzungsberechtigten in Form einer „...geordneten und nachhaltigen Bewirtschaftung der sieben Alpen der Talschaft Grindelwald“ (TALEINUNGSBRIEF 2002: 4).

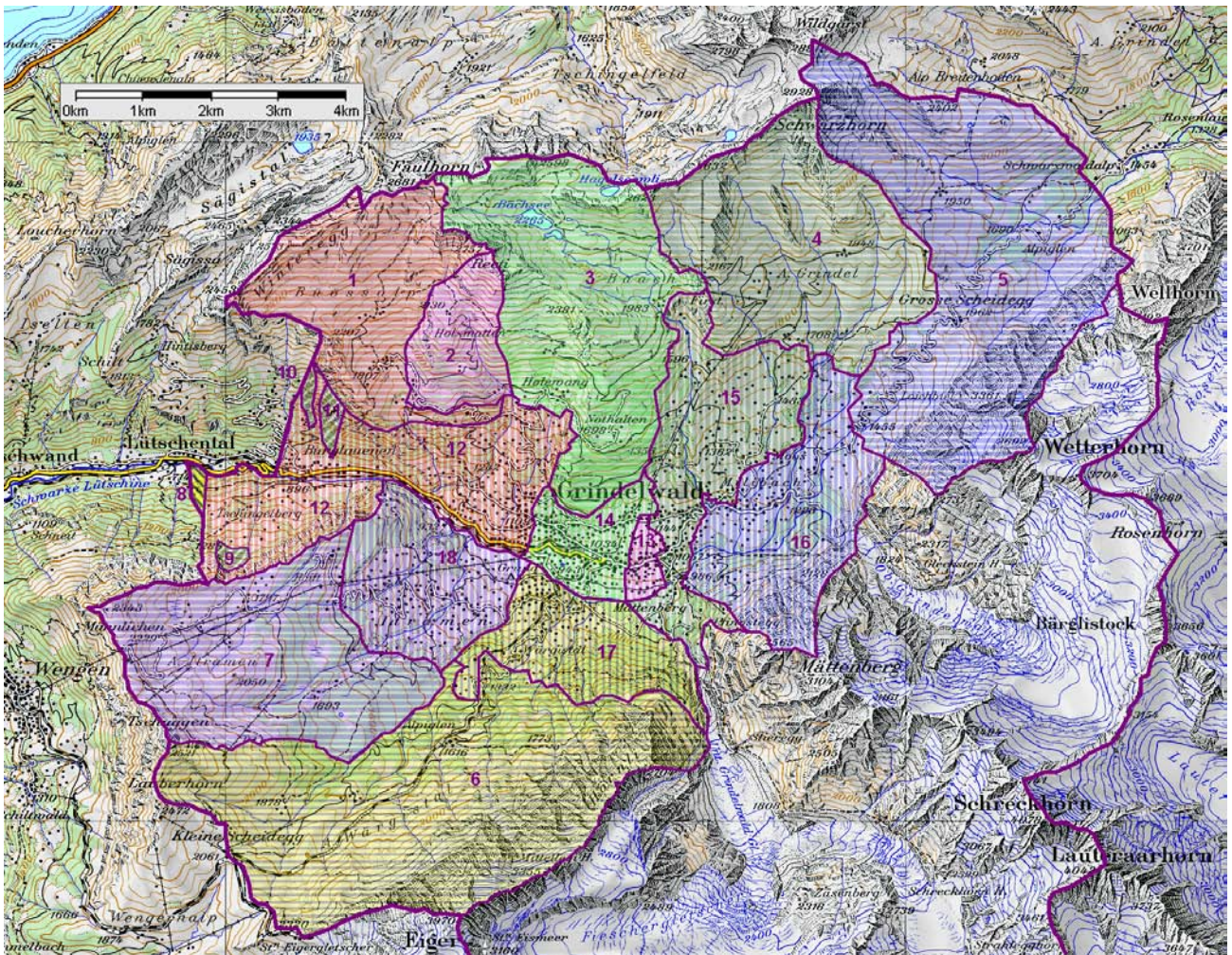


Abb. 7: Die Gebiete der Bergschaften in Grindelwald (KUPFER & LANGENEGGER 1985, Karte 1; Organisationsreglement der Gemeinde Grindelwald vom 2. Juni 1995, Anhang 3 Abgrenzung der Bergschaften/Wahlkreise, Karte (eigene Darstellung in RUEF 2003).

Eingezeichnet auf einer Karte 1:100'000 / Copyright © 2000/2001 Bundesamt für Landestopographie, CH-3084 Wabern.

Legende:

- | | | |
|-------------------------|--|-------------------------------|
| 1) Bergschaft Bussalp | 7) Bergschaft Itramen | 13) Kleinprivatwald Holzmaten |
| 2) Bergschaft Holzmaten | 8) Burgergemeinde Matten | 14) Kleinprivatwald Bach |
| 3) Bergschaft Bach | 9) Rechtsamegemeinde Feistenbodenlehen | 15) Kleinprivatwald Grindel |
| 4) Bergschaft Grindel | 10) Rechtsamegemeinde Hänislehen | 16) Kleinprivatwald Scheidegg |
| 5) Bergschaft Scheidegg | 11) Rechtsamegemeinde Seelehen | 17) Kleinprivatwald Würgistal |
| 6) Bergschaft Würgistal | 12) Kleinprivatwald Bussalp | 18) Kleinprivatwald Itramen |

Bergschaften in Grindelwald – Entstehung

In Grindelwald sind Bergschaften Alpkorporationen, die aus der Zusammenfassung von einstigen „Lehen“¹⁴ entstanden sind. Bei dieser Form der Alpkorporation handelt es sich nach kantonalem Recht um privatrechtliche, juristische Personen¹⁵ (BAUMANN 1996: 31): „Sämtliche Berganteilhaber an einer Alp bilden die Bergschaft. Alle diejenigen, welche im gleichen Sommer die Alp mit Vieh besetzen, bilden die Besetzerschaft des betreffenden Jahres“ (BAUMANN 1996: 32).

Eine Alpordnung forderten die Grindelwalder bereits im Mittelalter. Ziel dieser Alpordnung war es, die Organisation der sieben Alpen der Talschaft Grindelwald zu regeln (Abb. 8). Im Jahr 1538 kam es zur Niederschrift des Taleinungsbriefes, der noch heute – ca. 450 Jahre später – Gültigkeit hat. Unverändert geblieben sind die Grundordnung der gemeinsamen Alpsommerung und die Tagwapppflichten (Alppflegearbeiten).

Um im Mittelalter die Zehnten zu berechnen, wurde der Ertragswert der einzelnen Lehen (Grundstücke) herangezogen. Die Futterfläche, die eine einzelne Kuh zum Überwintern braucht, wurde als Einheit eingeführt. So hiess es z.B., dass auf einem Gut für eine Kuh Winterfutter wachse. Dies bedeutete eine Kuh Bergrecht an der Alp. Diese alte Einteilung, Seyung genannt, ist bei den Bergschaften in Grindelwald bis heute geblieben. Die Verbundenheit des privaten Talbodens mit der genossenschaftlich genutzten und gepflegten Alp ist so gewahrt (vgl. BAUMANN 1996: 29-32, 51-52). „Das Bergrecht an den Alpen ist untrennbar mit den Wintergütern im Tale verbunden und darf denselben unter keiner Form entfremdet werden“ (TALEINUNGSBRIEF 2002: 5). „Das ist auch selten an einem Ort auf diese Weise“ (INTERVIEW LAUBER 2003). Bergrechte können deshalb in Grindelwald weder gehandelt noch verkauft werden (vgl. BAUMANN 1996: 29-32, 51-52).

Bergschaften in Grindelwald – Organisation

Zu den Bergschaften gehören BergteilerInnen (BergteilerInnen sind Bergschaftsmitglieder, die einen Anteil Berg (Bergrecht) an der Alp besitzen) und BesetzerInnen mit ihren unterschiedlichen Rechten und Pflichten hinsichtlich des Bergschaftsgebiets. Die Rechte der BergteilerInnen beziehen sich auf das Weiderecht nach den Bestimmungen des Taleinungsbriefes und – die symbolische Entschädigung für unbesetztes Bergrecht – auf Brenn- und Losholz. Zudem besteht ein Recht auf Errichtung und Betreuung eines Senntums sowie auf Mitbestimmung bei der herkömmlichen wie touristischen Nutzung der Alp. Nebst Rechten gibt es für BesetzerInnen und BergteilerInnen auch Pflichten wie die Ämter- und Hagpflicht.

Während BesetzerInnen noch bis heute ihre landwirtschaftlichen Betriebe im Nebenerwerb führen, betreiben nicht mehr alle BergteilerInnen aktiv Landwirtschaft. Oft gehen BergteilerInnen und/oder BesetzerInnen zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Betriebsarbeiten einem Vollerwerb nach; – einige während des ganzen Jahres, andere vor allem im Winter. Die Mehrheit der BergteilerInnen und BesetzerInnen sichert sich ihre Existenz durch Arbeiten im touristischen Sektor, andere durch ihre berufliche Ausbildung im Bereich Bau und Gewerbe. Obschon nicht alle BergteilerInnen einen Landwirtschaftsbetrieb führen, engagieren sie sich in der Bergschaft u.a. mit Pflegearbeiten in der Landschaft. Die meis-

¹⁴ „Lehen“ stammt von „leihen“ und bedeutet im historischen Kontext: (Grund)besitz, der von einem Fürsten o. Ä. an einen Untergebenen mit der Verpflichtung verliehen wird, dass der Betreffende dem Lehnsherrn mit persönlichen Leistungen zur Verfügung steht (DEUTSCHES UNIVERSAL WÖRTERBUCH 1996: 940).

¹⁵ Dazu gehören: das Schiedsgericht mit der Taleinungskommission (die sieben Bergschaftspräsidenten und Kassiere), die Taleinung (alle Bergrechtbesitzer der Talschaft, Bergschaftsvorstand/Berggrat (Präsident, Bergschreiber, Kassier, und Pfänder)) und die Einungsversammlung (Bergteiler in der betroffenen Bergschaft) (BAUMANN 1996: 31-32).

ten haben von ihren Eltern und/oder Grosseltern, die in der Landwirtschaft tätig waren, Grundeigentum und damit auch Bergrechte geerbt.

Bergschaften	Kuhrechte	Senntümer	Touristische Einrichtungen	Weideflächen
Holzmatten	99	3 (1 aktiv)	keine	Total 154ha
Wärgistal	193	5 (3 aktiv)	Restaurant Brandegg, Alpigen und Grindelwaldblick, mitbeteiligt an Restaurant Eigernordwand	Total 750ha
Bach	263	3	Berghäuser Waldspitz, Aellfluh und Ratshysi	Total 630ha
Itramen	347	5	Berghaus Männlichen, mitbeteiligt an verschiedenen Transportanlagen	Total 685ha
Scheidegg	365	5	Hotel Wetterhorn und Hotel Grosse Scheidegg, Berghaus Stieregg, Eisgrotte	Total 830ha
Bussalp	432	8	Mitaktionär Bergrestaurant Bussalp	Total 496ha
Grindel	475	8	Mitaktionär Firstbahn und Bergrestaurant Schreckfeld, Berghaus Stieregg	Total 790ha

Abb. 8: Strukturdaten der sieben Bergschaften in Grindelwald (Interview Baumann 1996: 52, mdl. Mitteilungen 2003).

Angepasste Besatzungsgrößen als wichtiges Prinzip für die Pflege der Landschaft

Angepasste Besatzungsgrößen haben für die Pflege, Erhaltung und Entwicklung von Alpgebieten eine wichtige Steuerfunktion. Die Regeneration der Vegetationsdecke der Weiden kann durch eine unangepasste Besatzungsgrösse bedroht werden – sowohl durch Überbesatz als auch durch Unterbesatz an Tieren. Deshalb wurden die Rahmenbedingungen für die richtige Beweidung, die angepasste Besatzungsgrösse, der kollektiv genutzten Alpen oft schriftlich festgelegt. Die frühesten Festlegungen wie Alpbriefe oder Alpsatzungen, in Grindelwald Taleinungsbrief genannt, stammen aus dem Mittelalter. Damals ging es darum, eine Übernutzung der Gemeinschaftsalpen zu verhindern. Die Qualität der Gemeinschaftsalpen sollte sich nicht zu Lasten der Allgemeinheit verschlechtern. Zudem wurde durch diese Regelung ein spekulatives Verhalten einzelner Bauern verhindert, die gegen Geld auswärtiges Vieh aufnahmen und auf der Alp sömmeren. Das Verhältnis zwischen Wiese und Weide sollte fortan ausgewogen bleiben, d.h. die Heuproduktion der Wiesen (winterliche Futterbasis der Tiere) dem sommerlichen Weideangebot entsprechen. Auf diese Art konnte eine sinnvolle Nutzung auf lokaler Ebene entstehen, die das vorhandene Potenzial zur Stärkung der einheimischen Landwirtschaft verwendete (vgl. BÄTZING 2003: 94f). Auch gegen den Unterbesatz von Alpen wurden Regelungen getroffen: „In Gemeinden, in denen die Almen sehr gross waren, sehen die Alpstatuten einen ‚Almzwang‘ vor, oder es wurde zusätzlich sogenanntes ‚Lehnvieh‘ von fremden Eigentümern aufgenommen, um die richtige Tierzahl zu erreichen“ (BÄTZING 2003: 96).

Veränderungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungs- und Fütterungsweisen sowie der Rückgang der Anzahl Betriebe haben in den letzten Jahrzehnten gewisse Anpassungen im Taleinungsbrief u.a. auch im Bereich der Alpbesatzungsregeln erfordert.

3.3.3 Tagwannen als Strategie für die Pflege der Landschaft

Auf den Hochweiden, den Alpgebieten, werden in den Sommermonaten Kühe, Rinder, Kälber, Schafe, Ziegen und Pferde gesömmert. Damit diese Tiere ihrem Weidegang und ihren Grundbedürfnissen wie Trinken und Fressen folgen können, braucht es nicht nur deren Besorgung durch den Senn oder die Sennin, sondern auch zahlreiche Alparbeiten, sog. Tagwannarbeiten. Sie schaffen die not-

wendigen Voraussetzungen für einen einwandfreien Alpbetrieb während der Sommermonate und gewährleisten eine nachhaltige, aber auch zweckmässige Alpbewirtschaftung.

In den Reglementen der einzelnen Bergschaften bildet das gemeinsame „Tagwannen“ eine Pflicht für alle, welche die Alp mit Vieh besetzen. Der Umfang dieser Arbeiten ist von Bergschaft zu Bergschaft unterschiedlich: Bei der Bergschaft Holzmaten sind dies zwölf, bei der Bergschaft Wärgistal zehn Stunden pro Kuhrecht bzw. Bergrecht. Bei beiden Bergschaften ist es den BesetzerInnen gestattet, die Stunden auch durch Dritte ausführen zu lassen (vgl. STATUTEN BERGSCHAFT WÄRGISTAL 2004, Art. 15). Vorbereitung, Ausführung und Kontrolle der Tagwann- bzw. Alppflegearbeiten ist Sache des „Pfanders“. Diese Arbeiten bedürfen sowohl einer aufmerksamen Beobachtung und langjährigen Kenntnis der Landschaft als auch sorgfältiger und angepasster Bewirtschaftungs- und Pflegeformen.

Tagwannarbeiten sind aktive Prozesse in der Nutzung und Pflege der Landschaft. Sie erhalten, gestalten, steuern und entwickeln komplexe und dynamische Lebens- bzw. Kulturräume. „Zur Erreichung eines quantitativ und qualitativ hochstehenden Weide- und Alpertrages hat der Pfander für eine zweckmässige Alpnutzung und Alppflege zu sorgen. Besonders Augenmerk ist dabei der Alpdüngung und Unkrautbekämpfung beizumessen sowie einer rationellen Arbeitsorganisation“ (STATUTEN BERGSCHAFT WÄRGISTAL 2004, Art. 13). Ein Pfander meint dazu: „Wir sind ja verpflichtet die Alp zu unterhalten, schon auch wegen den Alpsommerbeiträgen. Da müssen wir auch die Forderungen und Vorschriften, die mit diesen Alpsommerbeiträgen verbunden sind, erfüllen“ (Bleuer 2003: 2).

Bereich	Thematik und Praxis	Arbeitsform		Organisationsform				Häufigkeit	
		Handarbeit	Maschinen	in Gruppen		individuell		regelmässig	einmalig
				Frau	Mann	Frau	Mann		
Landschaft	Verbuschung und Vergandung („grotzne“ und „shtudne“)	•		•	•	•	•	•	
	Wasserunterhalt (Röhren einlegen, Wassertröge reparieren, Bach putzen)	•			•		•	•	•
	Lawinenschäden (Stein- und Geröllräumung)	•		•	•			•	•
	Wegeunterhalt	•			•			•	•
	Düngung (Gülle und Mistverteilung)	•			•			•	•
	Unkrautbekämpfung	•					•		
	Abfallentsorgung	•					•	•	
	Einzäunung	•		•	•			•	
Liegenschaften	Gebäudeunterhalt (Sennhütten und Käsespeicher)	•	•		•			•	•
Material	Infrastruktur (Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Pfosten vorbereiten)	•			•		•	•	

Abb. 9: Tagwannarbeiten 2003 und 2004 der Bergschaften Bussalp, Holzmaten und Wärgistal (Teilnehmende Beobachtung Bergschaften Bussalp, Holzmaten und Wärgistal 2003/2004).

Abb. 9 entnehmen wir, dass praktisch alle Alparbeiten, ausgenommen die Materialvorbereitungen, mit der Pflege, Gestaltung und Entwicklung der Landschaft in direkter Beziehung stehen. Je nach Bergschaft und Alpgebiet stehen verschiedene Tagwannarbeiten im Zentrum. Zu den wichtigsten gehören u.a. Arbeiten im Bereich der Verbuschung und Verwaldung wie das „Grotzne“ (Ausreissen der Tännlein) und „Schtudne“ (Wegschneiden der Stauden). Vor allem entlang von Bächen und Waldrändern besteht die Gefahr einer Verbuschung und Verwaldung. „Auf der Alp müssen wir einfach die Arbeiten machen, sonst vergandet alles“ (INTERVIEW NEBIKER 2004). Welche Bedeutung den Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Quellwasser stehen, zugemessen wird, kann erahnt werden. Es bildet auf dieser Höhe nicht nur eine wichtige Grundressource für Pflanzen und Tiere; auch für die dort lebenden, arbeitenden und erholungssuchenden Menschen ist es von Wichtigkeit. „Da sind überall versteckt Quellen, die nicht alle kennen. Dann machen wir da Tröge und bereiten alles vor“ (INTERVIEW NEBIKER 2004). Geröllräumungen auf Weiden und/oder Wegen sind praktisch jedes Jahr Anlass für Tagwannarbeiten. „Im Winter, wenn (...) die Lawinen kommen, dann wird das Land mit Steinen übersät und das räumen wir dann alles wieder auf. (...) Wenn wir das nicht machen, so sind da in ein paar Jahren nur noch Steine und es wächst nichts mehr. Und wenn wir diese Arbeiten machen, kommt die Alpenflora wieder schön. Wir müssen Sorge tragen zu unseren Alpen“ (INTERVIEW NEBIKER 2004). Nach Möglichkeit werden die zusammengelesenen Steine auf der Alp wiederverwendet – beispielsweise zum Bau eines Mistplatzes. Auch anfallender Flüssigdünger wie die Gülle muss entweder im Herbst oder im Frühling auf den Alpweiden rund um die Sennhütten verteilt werden. Dies gilt auch für den Mist. Die Unkrautbekämpfung gegen wuchernde Pflanzen wie „Blacke“ und „weisser Berghahnenfuss“ gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Mit den Erholungssuchenden nimmt leider auch das Liegenlassen und Wegwerfen von Picknickabfall zu. „Ja, von hier sieht man oft nur die schönen Bilder, aber wenn man dann über die Alp wandert, den Wegen nach, dann siehst du hier eine Büchse, dort ein Papier, dort ein Hundesäcklein und dort ist Kot und da liegt eine Flasche (...). Solches Wegwerfverhalten ist einfach schlimm“ (INTERVIEW BOHREN 2004). In mehreren Fällen hat sich gemäss Erzählungen von TagwannerInnen diese Wegwerfmentalität für Tiere nachteilig ausgewirkt.

Ein wesentlicher Teil der Arbeiten ist das Zäunen. Gefährliche Steilhänge und/oder Gräben werden zum Schutz der Tiere eingezäunt. „(...) das, was wir für die Rinder 'hagen', das sind kilometerweise (...). Dies muss man dann alles wieder fortnehmen, wegen den Lawinen im Winter“ (INTERVIEW NEBIKER 2004). Bei einer Bergschaft gehören auch Arbeiten in den Gebäuden wie das Aufräumen, Einrichten und Reinigen von Sennhütten und Käsespeichern zu den Tagwannarbeiten. Bevor die ersten Tagwannarbeiten auf der Alp beginnen, bereiten manche auch Pfosten für das Hagen vor oder flicken Werkzeuge und Geräte.

Tagwannarbeiten sind in erster Linie Handarbeit. Höchstens zur Ausführung des Mistes werden grössere Maschinen eingesetzt. Bei den drei besuchten Bergschaften Bussalp, Holzmatten und Wärgistal arbeiten Frauen beim Tagwannen mit. Sie helfen insbesondere beim „Schtudne“, „Grotzne“, Geröllräumen und Einzäunen. Dass Frauen beim Tagwannen mitarbeiten, ist noch nicht bei allen Bergschaften möglich. Die Männer übernehmen vor allem das Einzäunen, die Arbeiten im Bereich Wasser, den Wegunterhalt, die Düngung und die Unkrautbekämpfung. Frauen übernehmen eher die Arbeiten im Bereich Verbuschung und Vergandung sowie Geröllräumarbeiten. Die meisten Tagwannarbeiten werden in kleinen Gruppen (zwei bis vier Personen), einige auch in Gruppen von sechs bis acht Personen durchgeführt. Diese gemeinschaftlichen Tagwannarbeiten finden immer im Frühling vor dem Alpauffahren statt. „Wichtig ist, dass wir im Frühling viele Arbeiten machen und nicht Ende Sommer. Im Frühling liegen am meisten Sachen herum, sonst wächst dies ein und im Herbst sieht man es nicht mehr“ (INTERVIEW NEBIKER 2004). Mit dem Alpauffahren sind jedoch meist nicht alle anstehenden Alpar-

beiten vollbracht, sodass während der Sommermonate weitere Tagwannerarbeiten folgen. Diese werden dann vor allem individuell oder zu zweit geleistet. Für die meisten Alppflegearbeiten ist eine gewisse Kontinuität und Regelmässigkeit von grosser Wichtigkeit.

Auf der Alp Wärgistal am Fuss der Eigernordwand wurden im Jahr 2003 knapp 2000 Tagwannstunden geleistet. Davon wurden rund 1600 als Tagwannstunden und knapp 400 Stunden als Überstunden geleistet. Letztere werden finanziell abgegolten (Bleuer 2003).

3.3.4 Das Tagwannen und seine Kapitalien

Gemeinschaft und „zäme dorfe“

Auf viel Raum und weite Alpgebiete verteilt, arbeiten Menschen gemeinsam auf ein gemeinsames Ziel hin. „Da chömet eifach die Alte und Junge und hälft alli, sumi möget mehr gmache und sumi halt minder, das ischt so“ (INTERVIEW NEBIKER 2004). BergteilerInnen und BesetzerInnen sind eine beruflich heterogene, vom Ursprung (Habitus) her homogene Gemeinschaft, in der vor allem die männlichen Mitglieder vorherrschen. Es kommen Menschen zusammen, um miteinander zu arbeiten, Meinungen auszutauschen und landschaftspflegerische und -nutzerische Ziele für eine gute Alpbewirtschaftung zu bewerkstelligen. „(...) Sorge tragen zur Alp, das ist ja das Ziel von allem“ (INTERVIEW EGGER 2003). Diese sozialen Kontakte sind an gemeinschaftliche Arbeiten in der Landschaft geknüpft. „Das ist schon irgendwie etwas Besonderes. Das sind vielleicht Leute, die man nur gerade an diesem Tag sieht. Und andere sind dann von hier, dann sehen sie einander, grüssen einander, reden miteinander. Wenn sie vielleicht die Tiere beim gleichen Äpler haben, dann wechseln sie gerne ein paar Worte und sagen vielleicht, ja letztes Jahr hast du doch eine Kuh früher hinunter genommen, hat diese jetzt gekalbt, ja und so Sachen“ (Bleuer 2003). Tagwannerarbeiten fördern Kommunikation und Kontakte innerhalb des gewohnten gemeinschaftlichen Arbeitens, der Pflege und Nutzung der Landschaft. „Ja, beim Tagwannen hat man Zeit gemeinsam ‚Zmittag z’ässe und öppe noch chly s’dorfe‘“ (INTERVIEW NEBIKER 2004). Auch die Art und Weise der Arbeiten fördert Kommunikation. Die Kommunikation ist dabei abhängig von der Gruppengrösse und der Distanz zwischen den einzelnen Einsatzorten. Das gemeinsame soziale Feld, das sie als Bergschaft durch ihre gemeinsame Alpordnung besitzen, dient ihnen als Grundvoraussetzung für den sozialen Austausch. Der soziale Austausch der BergteilerInnen und BesetzerInnen wird einerseits über die praktische Arbeit, andererseits aber auch durch den gemeinsamen Namen „Bergschaft“ gesellschaftlich legitimiert. Die Grundlage dazu bietet schliesslich die Taleinung als Richtlinie einer geordneten und nachhaltig genutzten Alpwirtschaft.

Tagwann ist die Beschäftigung mit der unmittelbaren Umgebung, fern von Unterhaltung und Reizüberflutung. Diese Art Arbeit ist ein Beispiel eines lebendigen, alt vertrauten gemeinschaftlichen Kulturgutes in einer vom Individualismus geprägten Moderne. Dieses alljährliche Zusammenkommen bildet Beziehungen der Bekanntschaft und Anerkennung aus und beruht zugleich auf diesen. Innerhalb dieses traditionellen Rahmens treffen sich BergteilerInnen und BesetzerInnen auf kurze, unverbindliche Art und stellen dabei ihre Ressourcen der ganzen Gruppe zur Verfügung. Individuen erleben durch gemeinschaftliches Alppflegen einen sozialen Austausch, der sich für die Gemeinde und den Tourismus als symbolisches Kapital auswirkt. Kommuniziert und teilweise anerkannt wird die Verschönerung, das Produkt; weniger jedoch der Prozess der Alppflege. Das soziale Kapital bildet Grundlage für symbolisches Kapital. Letzteres gründet auf Bekanntschaft und Anerkennung. Damit ist ein guter Ruf und Ehre verbunden.

Tradition

Zum gemeinsamen Tagwann zu gehen hat etwas Traditionelles, Wiederkehrendes, vielleicht auch Ritu-elles. Jeden Frühling gehen BergteilerInnen und BesetzerInnen gemeinsam zum obligatorischen und zum gemeinen Tagwann auf die Alp. Der Tagwann als alljährlich wiederkehrende vertraute Arbeit stellt die Verbindung zwischen Natur und Kultur her. Durch das Tagwannen als Ritual wird eine Verbindung zur Landschaft aufgebaut. Mit diesem Ritual werden Geschehnisse und Geschichten des Alltags verarbeitet und dadurch zur eigenen Kultur gemacht. Dieses mit dem Körper gelebte Ritual hat eine bestimmte Kraft und kann eine direkte Beziehung zu Erlebtem herstellen. Die Tagwann stellt nicht nur ein altes Brauchtum dar – für nahezu alle BergteilerInnen und BesetzerInnen ist sie gleichzeitig eine vererbte Familientradition, die durch den Sozialisationsprozess im Lauf der Zeit verinnerlicht wurde. Elemente, die durch die Geburt in eine bestimmte Familie weitergetragen werden, sind körpergebundenes Kapital, das sich im Habitus einer Person äussert. Das jahrelange Mitwirken bei der Pflege und Nutzung der Alp setzt auf Seiten der BergteilerInnen und BesetzerInnen Zeit voraus, die persönlich investiert wird. Die Inkorporation dieses Kapitals lässt sich nicht kurzfristig delegieren. Die Weitergabe von körpergebundenem Kapital (inkorporiertes Kulturkapital) wird zudem durch die Erziehung beeinflusst. Sie kann positiv wie negativ für die Tagwannarbeiten eingesetzt werden. Das „alljährliche Wiederkehren“ der Tagwannarbeiten, das Erhaltene, das Gebliebene sind Teile der Lebenswelt der BergteilerInnen und BesetzerInnen und gehören einerseits zum festen Bestandteil einer Person, dem Habitus. Dieser kann nicht spontan weitergegeben werden. Andererseits bildet das inkorporierte Kulturkapital Teil des kulturellen Gutes der Gemeinde Grindelwald und der Region. Entsprechend der Bedeutung, die dem inkorporierten Kulturkapital auf individueller und/oder gemeinschaftlicher Ebene zukommt, entsteht eine soziale Anerkennung, die sich für BergteilerInnen und BesetzerInnen in symbolisches Kapital umwandeln kann.

Wissen von Generation zu Generation

Ungeschriebenes Wissen weckt im Zeitalter der Dokumentations- und Medienvielfalt besondere Aufmerksamkeit. Das Beispiel der Bergschaften zeigt, dass solches ungeschriebene Wissen durch das regelmässige Ritual der Tagwannarbeiten gebildet, weiterentwickelt und erhalten wird. Innerhalb einer Biografie und von Generation zu Generation wird das Wissen der Bergschaften überliefert. Das Wissen über die Kultur der Alparbeiten wird in der Regel vom Vater auf den Sohn übertragen. „Ja, es gibt immer wieder Junge, die nachkommen. Man zeigt ihnen dies und jenes und wenn sie es aufnehmen wollen, dann nehmen sie es auf. Den jüngeren Junior nehme ich viel mit. Er ist schon als Bube mitgekommen. Ich habe ihm Flurnamen erklärt, was viele nicht wissen, das wüsste er jetzt. Man gibt es einfach immer wieder einem Jungen weiter. Auch mit dem Hagen, da beginnt man einfach langsam. Ich mache ein Stück, er wieder ein Stück. Ich teile es ihnen ein, dann kommen sie mit. (...) Das finde ich schon wichtig, dass man einfach das so weitergibt. (...) Ich war schon früher dabei, ja da habe ich schon den Alten zugehört, was die erzählt haben“ (INTERVIEW NEBIKER 2004).

Der Wissenserwerb vollzieht sich einerseits innerhalb der agrarischen Lebenswelt, andererseits aber auch durch die existenzbringenden Nebenerwerbe. Die subjektiven Erfahrungen beschränken sich nicht länger auf die agrarische Lebenswelt, der Auslegungshorizont erweitert sich. Kern der Wissensgrundlagen bildet jedoch nach wie vor der landwirtschaftliche Familienbetrieb. Die Alparbeiten der Grindelwalder Bergschaften standen seit ihrer Einführung im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Subsistenzwirtschaft. Dies bedeutet, dass sie von alters her nicht in ausgeprägten Austauschverhältnissen mit anderen Sektoren und umliegenden Regionen standen. „Am meisten Kontakt haben wir mit Bussalp. Dort haben wir den Strom geholt. Auch sonst mit andern haben wir nicht gross Kontakt. Wo-

bei auch in andern Bergschaften ist keine grosse Zusammenarbeit, aber es ist auch gar nicht nötig“ (INTERVIEW SCHLUNEGGER 2003).

Ein Grund für die spezifische Begrenzung der bergschaftlichen Lebenswelten könnte sein, dass die Denk- und Arbeitskraft im Alltag bis vor ca. zwanzig, dreissig Jahren fast ausnahmslos im Dienste der landwirtschaftlichen Produktion stand. Durch die Zunahme des Dienstleistungssektors und die daraus gewachsenen Beschäftigungsmöglichkeiten bewegen sich die subjektiven Erfahrungen der Lebenswelten in erweitertem Rahmen. „Ja, der Sämi schaut noch so, dass die alten Sachen noch behalten werden. Man kann nicht nur auf den alten Sachen bleiben, aber bei gewissen Sachen ist es gar nicht schlecht, wenn einer noch sagt, auf diese Art ein bisschen“ (INTERVIEW EGGER 2003). Die Grenzen der Wohngemeinde und der Region haben sich vor allem durch die jüngeren Generationen geöffnet. Trotz dem landwirtschaftlichen Strukturwandel seit den 50er und 60er Jahren pflegten die Bergschaften ihre lokal tradierte „Eigenheit“ weiter. Bis heute gründet die Triebfeder des ungeschriebenen Wissens in den lokal verankerten lebensweltlichen Erfahrungen, welche eine äusserst wertvolle Ressource in der Pflege und Nutzung der Landschaft bilden. Es ist zu hoffen, dass agrarpolitische Ziele der heutigen Zeit die lebensweltlichen Erfahrungen und die Weitergabe des tradierten Wissens nicht an den Rand drängen, sondern Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Produktionsweise schaffen, die langjähriges erfahrungsbezogenes Wissen in Konzepte und Leitlinien integrieren.

Identität

Was verbindet BergteilerInnen und BesetzerInnen mit der Alppflege? Nun, einerseits sind die Bergschaften gekennzeichnet durch das rechtliche Gefüge der gemeinsamen Alpordnung, namentlich die Untrennbarkeit von privatem Talboden und genossenschaftlich genutzter Alp (sowie den darin zu leistenden Arbeiten). Andererseits wirken Interessen und Einstellungen, die rund um die Alppflege und -nutzung entstehen, als verbindende und identitätsstiftende Elemente bei BergteilerInnen und BesetzerInnen. Die Art und Weise sowie das Engagement, mit welchem Alppflegearbeiten ausgeführt werden, sind in diesem Zusammenhang von grosser Bedeutung. Sorgfältige Alppflege braucht nicht nur Wissen, Kontinuität und Regelmässigkeit, sondern auch eine Beziehung zur Landschaft. „Ja, einfach mit Leib und Seele dabei sein. (...) Wenn eine Arbeit nicht mit Leib und Seele gemacht wird, hat es keinen grossen Sinn, diese zu machen. Wenn es ein Muss ist, so gibt es keine gute Arbeit (...). Wenn jemand auf der Alp Vieh haben will, so sollte er Interesse haben, an der Alp mitzuarbeiten, dass die Alp erhalten bleibt“ (INTERVIEW BOHREN 2004).

Die Zugehörigkeit innerhalb der Bergschaften ist durch einen ähnlichen Habitus bestimmt, insbesondere durch eine landwirtschaftlich geprägte Abstammung. Dadurch, dass es über all die Jahrhunderte und trotz des landwirtschaftlichen Strukturwandels der letzten fünfzig Jahre gelungen ist, die gemeinsame Alpordnung weiterhin zu leben und zu verinnerlichen, entwickelte sich nicht nur eine eigene Bergschaftskultur, sondern auch der damit verbundene identitätsstiftende Habitus. Das wichtigste Merkmal der Grindewalder Bergschaften ist die Taleinung, deren Wichtigkeit insbesondere in der Verbindung von privatem Talbesitz und gemeinschaftlicher Nutzung der Alp liegt. Als Mitglied einer Bergschaft ist man BergteilerIn, BesetzerIn oder beides, aber nicht bloss GrindelwalderIn. Auch Bezeichnungen und Namen schaffen klare Abgrenzungen, vermitteln Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und tragen damit auch zur Identität bei. Arbeiten Menschen in der Landschaft, so findet eine Wechselwirkung statt. Persönliche Erfahrungen mit der Alppflege, aber auch die Vitalität des Arbeitsortes wie Berge (z.B. Eiger, Mönch und Jungfrau), Bäume (z.B. Bergahorn) und Tiere unterstützen diese Auseinandersetzung. Dabei sind es nicht nur die Orte selbst, sondern auch die Dauer und die Intensität der Begegnungen mit der Landschaft (und den Menschen), die Identität bilden.

3.3.5 Bergschaften im agrarpolitischen Kontext – Kernaussagen

Insgesamt sieben Bergschaften bewirtschaften und pflegen die Alpgebiete der Talschaft Grindelwald. Während einige auf ihrem Gebiet touristische Anlagen beherbergen und daraus ökonomische Vorteile ziehen, verfügen andere über wenig bis gar keine zusätzlichen Einkommensquellen. Die kohäsive Kraft, welche die Bergschaften zusammenhält und sie in unserer Zeit widerstandsfähig macht, bezeichnen wir als „identitätsstiftenden“ Habitus. Wir messen ihm einen herausragenden Wert zu, weil er in besonderer Weise an die Deszendenz des Einzelnen gebunden ist. Dieser innere Zusammenhalt hat modernen Einflüssen bis heute widerstanden. In diesem Zusammenhang meinen wir nicht nur die biologische, sondern auch das seit dem Mittelalter prägende rechtliche, auf dem Subsidiaritätsprinzip (vgl. TALEINUNGSBRIEF 2002, Art. 2) beruhende Gefüge der Deszendenz. Wir sehen in dieser Tradition der Bergschaften ein Gegenmodell zur modernen Welt, in der vorrangig das Individuum zählt, in der das Selbst gegenüber dem Nicht-Selbst bevorzugt wird, in der das individuelle und unabhängige Arbeiten wichtiger ist als das „gemeinsame Werken“ für ein gemeinsames Gut und einen gemeinsamen Nutzen (Schlunegger 2003). Grindelwalder Bergschaften sind in der Hauptsache gekennzeichnet

- durch den gemeinsamen Besitz mit einem gemeinsamen Zweck (Gemeinschaftsalp),
- durch die Verbundenheit des Besitzes von privatem Talboden mit der gemeinschaftlich gepflegten und genutzten Alp (Bergrechtsregelung) und
- durch ein mittelalterliches Rechtsgefüge in einer modernen, touristisch geprägten Zeit.

Grindelwalder Bergschaften sind das Gefüge einer mittelalterlichen Rechtstradition. Nicht der Besitztum allein, sondern die Gemeinschaft im gemeinsamen Handeln und Entscheiden ist das Besondere. Die Aufrechterhaltung der alten Ordnung, der Taleinung, ist die oberste Pflicht des Einzelnen – bis zur Selbstaufgabe der eigenen Interessen. Begründet werden die Bergschaften mit dem Zweck, „(...) eine geordnete und nachhaltige Bewirtschaftung der sieben Alpen der Talschaft Grindelwald“ zu verfolgen (TALEINUNGSBRIEF 2002). Das heisst, eine der Landschaft angemessene Bewirtschaftung zu führen und dabei die festgelegten „gseyeten“ Besatzungsgrössen zu respektieren. Sie drücken ein exaktes Wissen um ökologische Zusammenhänge aus, das von Generation zu Generation weitergegeben wurde.

BOURDIEU bezeichnet Habitus sowohl als kulturell erworbene Lebenshaltungen, Lebenseinstellungen, Gewohnheiten und Veranlagungen als auch als bewusste, zielgerichtete Handlungen. Darunter verstehen wir u.a. Neigungen, Tendenzen und Anlagen, über die ein Individuum verfügt. Vergangene Erlebnisse haben zur Entstehung bestimmter Dispositionen beigetragen, welche wiederum künftige Handlungen strukturieren. Durch ihre tägliche Arbeit in landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben, ihrem daher rührenden Bezug zur Landwirtschaft sowie durch die Tätigkeit im Bereich Tourismus und Gewerbe ist das Umfeld der BergteilerInnen und BesetzerInnen ähnlich geprägt. Auch den Nebenerwerb übt die Mehrheit in einem ähnlichen Rahmen, den Sektoren Tourismus sowie Bau und Gewerbe, aus. Zudem arbeiten sie grösstenteils in derselben landschaftlich vertrauten und bekannten Umgebung, dem Dorf Grindelwald. Dieses Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip zeichnet sich bei den BergteilerInnen und BesetzerInnen auch in Form von Fachkompetenzen im Umgang mit der Pflege und Nutzung der Landschaft ab. Im Sinne BOURDIEUS gehen wir davon aus, dass Handlungsmuster des Einzelnen in einer Gesellschaft weitgehend festgelegt sind. Der sich daraus ergebende Habitus sozialen Handelns gewährleistet die Präsenz früherer Erfahrungen, die sich in jedem Organismus in Gestalt von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata niederschlagen. Diese kognitiven, normativen und ästhetischen Muster machen den „sozialen Sinn“ aus, mit dem sich Menschen in einer Kultur orientieren. BOURDIEU bezieht den „sozialen Sinn“ auch auf körperliche Ausdrucksformen, Sprechweisen und Manieren. Gerade für die Bergschaften erweist sich der Habitusbegriff als fruchtbar. Gemeinschaftlich gebundene Gewohnheiten widerstehen manchmal auch bei gewissen Bergschaften allen Vorsätzen der

Veränderungen (z.B. Einbezug der Frauen bei der gemeinsamen Alppflege), weil sie früh erworben, erlernt und geprägt wurden und weil sie Teil eines „kulturellen Gedächtnisses“ mit fast selbstverständlichen Erinnerungs- und Überlieferungsverfahren sind (vgl. ASSMANN 1997). Damit soll nicht gesagt sein, dass sie unangefochten sind. „Sozialer Sinn“ (BOURDIEU) und „kultureller Sinn“ (ASSMANN) sind Teile der kulturellen Identitätsbildung. Sie tragen zum „Wir-Gefühl“ einer Kultur bei, das auf einem Vorrat gemeinsamer Werte, Erfahrungen und Deutungen beruht. Das Gemeinschaftsgefühl bildet sich bei den Bergschaften u.a. durch ihr traditionelles, ritualisiertes Arbeiten, das Tagwannen, und wirkt so auf einen identitätsstiftenden Habitus.

Das Grundproblem ist: Wie können Bergschaften im heutigen agrarpolitischen Kontext weiterhin bestehen, zumal sie auch in Zukunft von der Existenz der Berglandwirtschaftsbetriebe abhängig sind? Ändert sich das Umfeld, ändern sich mit der Zeit auch Einstellungen. Als Reaktion auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen in der Agrarpolitik sind grosse Veränderungen in der Berglandwirtschaft zu erwarten. Neben den Agrarstrukturen wie der Betriebszahl oder der Zahl der Arbeitskräfte sind auch die Produktionsausrichtung der Betriebe, was Tierhaltung oder Flächennutzung angeht, betroffen. Agrarpolitische Vorstellungen und Richtlinien beeinflussen die Berglandwirtschaft bzw. die Bergschaften nur dann nachhaltig, wenn sie die für die Gemeinschaft zentralen Fragen (lokale Kultur, Bedürfnisse, Existenz) zufrieden stellend beantwortet. Zudem fragt sich, wie zukünftige agrarstrukturelle Entwicklungen durch agrarpolitische Massnahmen so gelenkt werden können, dass wettbewerbsfähige Betriebe gleichzeitig die gesellschaftlich erwünschten ökologischen Leistungen möglichst effektiv und effizient erbringen können.

Die Pflege der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sind wichtige Funktionen der Berglandwirtschaft. Diese sind und umso wichtiger in einem touristischen Gebiet wie Grindelwald, wo eine intakte Landschaft die Existenzgrundlage bildet. Im Zusammenhang mit Pflege und Nutzung der Kulturlandschaft sollten die Alpkorporationen zudem nicht nur in lokale, sondern auch in regionale Kontexte wie das R-LEK einbezogen werden.

3.3.6 Bedeutung der Bergschaften für die Nutzung und Pflege der Landschaft

In der Gemeinde Grindelwald nehmen die Bergschaften als grösste Land- und Waldbesitzer eine zentrale Rolle sowohl für die touristische als auch für die landwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde bzw. der Region ein. Auf ihrem Gebiet spielt sich heute der Sommer- und Wintertourismus hauptsächlich ab. Ihre Unterhalts-, Pflege- und Nutzungsarbeiten tragen zur Erhaltung einer ökologischen Stabilität, einer intakten und vielfältigen Kulturlandschaft und eines attraktiven Erholungsraumes bei. Bergschaften und die damit verbundene Berglandwirtschaft leisten in Grindelwald einen wichtigen Beitrag zur natürlichen Vielfalt und landschaftlichen Schönheit Grindelwalds. (LEITBILD „GRINDELWALD 2000“ 1987: 19). WIESMANN (2001: 239f) unterstützt diese Aussage: „Mit ihrer traditionellen Nutzungsstruktur, die sie (die Bergschaften, Anm.d.V.) in einem langen Prozess an die spezifischen lokalen Bedingungen angepasst hat, nimmt sie eine hohe Flächenverantwortung wahr und reproduziert dabei die ökologische Vielfalt und das attraktive Landschaftsbild. Zudem repräsentiert sie zentrale soziokulturelle Werte, die der lokalen Gemeinschaft als Identitätsbasis in einem vom Massentourismus dominierten Umfeld dient.“ Die Bergland- und Alpwirtschaft übernimmt dabei – neben der rein ökonomischen Zwecksetzung – zunehmend nicht-ökonomische Arbeiten. Ohne eine intakte Bergland- und Alpwirtschaft (inklusive Wildnisgebiete) ist unsere Gesellschaft wirtschaftlich, kulturell und ökologisch ärmer. Die Erhaltung und Stärkung der Berglandwirtschaft sowie der traditionellen Korporationen, der Berg-

schaften, ist daher für Grindelwald, die Region Berner Oberland-Ost und möglicherweise auch für weitere Alpengebiete von grosser Bedeutung.

In der Gemeinde Grindelwald hat sich die charakteristische bäuerliche Kulturlandschaft zusammen mit dem imposanten Bergpanorama und den Gletschern zu einem einmaligen Landschaftsbild geformt. BesucherInnen aus aller Welt werden dadurch ins Tal gelockt. Die traditionelle Grindelwalder Berglandwirtschaft hat sich schon früh auf die neuen touristischen Erwerbsmöglichkeiten eingestellt und sich auf dem Weg des Nebenerwerbs daran beteiligt (vgl. MESSERLI 1989). Ein enger Zusammenhang zwischen dem touristischen Arbeitsmarkt und der traditionellen Landwirtschaft hat sich herausgebildet. Die landwirtschaftliche Wirtschaftsweise leistet einerseits einen zentralen Beitrag zur Landschaftsqualität und ist andererseits auf den touristischen Arbeitsmarkt angewiesen. Eigenbestimmung, Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und touristischen Anliegen bilden zentrale Elemente (vgl. LEITBILD „GRINDELWALD 2000“ 1987: 12). Auch in diesem Zusammenwirken zwischen Landwirtschafts- und Fremdenverkehrsentwicklung spielen die Bergschaften in Grindelwald eine zentrale Rolle.

Für Landwirtschaftsbetriebe und speziell für Berglandwirtschaftsbetriebe sind Direktzahlungen ein unverzichtbarer Teil des Einkommens geworden. Flächen- und tierbezogene Beiträge bezwecken die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung, insbesondere auch in benachteiligten Hügel- und Berggebieten. Mit den Sömmerungsbeiträgen wird gezielt die Alpbewirtschaftung unterstützt. Diese Beiträge sind für die Grindelwalder Bergschaften schlicht unverzichtbar. Von den neuesten bundesrätlichen Plänen für die Agrarpolitik 2011 ist die Grindelwalder Berglandwirtschaft mit ihren Nebenerwerbs- und Kleinbetrieben stark betroffen. Der Bundesrat sieht vor, dass der Betrag, der von 2008 bis 2011 in die Landwirtschaft fliesst, von heute 14 auf rund 13.5 Milliarden Franken gesenkt werden soll. Was in diesem Zusammenhang nachdenklich stimmt ist, dass die Grenze der Bezugsberechtigung erhöht werden soll. Die Standardarbeitskraft, die in einem Betrieb arbeitet, soll erhöht werden. Die geforderte Erhöhung der Standardarbeitskraft auf 0.6 würde gesamtschweizerisch für 9000 Bauernfamilien mit Klein- und Nebenerwerbsbetrieben das Aus bedeuten. Die Auswirkungen, die dies auf die Berglandwirtschaft haben würde – auch auf die Grindelwalder Bergschaften –, ist enorm. Ganze Landstriche würden nicht mehr bewirtschaftet, gepflegt und folglich verganden. Die Gefahr von Naturkatastrophen könnte steigen und die Attraktivität der Landschaft für Bevölkerung und Tourismus verminderte sich. Die Landschaftspflege oder die dezentrale Besiedelung liessen sich mit den geplanten Vorgaben zum Teil nicht mehr erfüllen. Um die attraktiven und intakten Berglandschaften für die Zukunft zu sichern, müssen die ökologischen und sozioökonomischen Interessen der hier lebenden Menschen aufeinander abgestimmt werden. Zudem muss eine verbindliche Existenzgrundlage innerhalb des nachhaltig genutzten Alpenraums längerfristig gewährleistet sein. Der Gedanke, mit der Taleinung eine nachhaltige Bewirtschaftung der Alpen zu verfolgen, besteht und bewährt sich in Grindelwald seit dem Mittelalter. Erschweren zukünftige agrarpolitische Pläne erneut die Existenz und Motivation landwirtschaftlicher Nebenerwerbs- und Kleinbetriebe, wird ein über Jahrhunderte gewachsenes Rechts- und Sozialgefüge grundlegend in Frage gestellt. Die Auswirkungen dürften ökologisch, ökonomisch und soziokulturell fatal sein.

4. Beantwortung der Fragestellungen des BAFU



„Studne“ und „Grotzne“ in Grindelwald (Foto M. Tiefenbach).

Auf der Grundlage der in den vorangehenden Kapiteln dargestellten Forschungsergebnisse gibt Kapitel vier Antworten auf die Fragen, die für das BAFU von besonderem Interesse sind. In einem ersten Teil (4.1 bis 4.3) gehen wir auf die erkenntnisorientierten und in einem zweiten Teil (4.4) auf die handlungsorientierten Fragestellungen ein. Der erkenntnisorientierte Teil bezieht sich auf das Synergiepotenzial zwischen R-LEK und WEP, die Strategien reproduktiver Arbeiten in Wald und Landschaft und die Einflüsse, die regionale Prozesse mitsteuern. Hinweise zur zukünftigen Unterstützung, Gestaltung und Organisation der Landschaftspflege sind im handlungsorientierten Teil dargestellt.

4.1 Welches Synergiepotenzial zeigt sich zwischen dem R-LEK und den regionalen Waldentwicklungsplänen?

Wir stellen fest, dass zwischen R-LEK und WEP einerseits ein grosses Synergiepotenzial besteht, dies jedoch andererseits nicht vollständig ausgeschöpft wird. Beide Instrumente, R-LEK und WEP, sind unabhängig voneinander entstanden. Die zeitliche Verschiebung in der Erarbeitung der beiden Instrumente stellte sich als Schwierigkeit für eine gezielte Koordination der beiden Instrumente heraus. Wald ist Teil der Landschaft. Dieser Auffassung ist auch das R-LEK. Die Regionalplanung legte Ziele für die Landschaftsentwicklung fest, integrierte die Akteure des Waldes jedoch nicht in den entscheidenden Arbeitsgruppen wie dem Fachausschuss. Beide Instrumente sollten ihre Ziele aufeinander abstimmen. Gerade das Problem der Waldrandpflege zeigt, dass die Pflege und Nutzung der Grenzbereiche zwischen Land- und Waldwirtschaft nicht gelöst ist. An Schnittpunkten wie dem Waldrand sind beide Sektoren, die Land- und Waldwirtschaft, angesprochen. In diesem Fall könnten Synergien sinnvoll genutzt, Aufgaben gemeinsam angegangen und Verantwortung geteilt werden.

- *Folgende Sektoren könnten ihre Synergien gemeinsam optimieren:* Regionalplanung, Land-, Waldwirtschaft und Tourismus (horizontale Ebene).
- *Folgende Voraussetzungen könnten Synergien fördern:* Regelmässige, sektorübergreifende Kommunikationsplattformen.

Viele Probleme, die sich den Akteuren heute in der Berglandschaft stellen, sind parzellen- und sektorübergreifend. Auch die neuen institutionellen Rahmenbedingungen sind vermehrt auf Zusammenarbeit ausgerichtet: Die neue Regionalpolitik, aber auch das WAP-CH, fordern und fördern explizit kooperative Initiativen. Diese brauchen Plattformen, auf denen sie stattfinden und sich entwickeln können. Mit der Erarbeitung und Umsetzung des R-LEK sowie mit den regionalen Waldplänen und den dafür ins Leben gerufenen Arbeitsgruppen wurden wesentliche Grundsteine dafür gelegt. Hier gilt es nun, das Synergiepotenzial auch zu nutzen: Denn ein LEK ist nur dann ein wirklich gutes LEK, wenn alle Sektoren (Siedlung, Gewässer, Wald und Landschaft u.a.) einbezogen werden.

Da die Landschaft ein kollektives Gut ist, sind gerade bei räumlich sich überlagernden Nutzungs- und Interessenansprüchen integrative Regelungen zwischen den verschiedenen Ebenen von grosser Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft. Dies gilt insbesondere in touristisch orientierten Regionen. Es wäre wünschenswert, dass integrative und partizipative Konzepte wie das R-LEK Förderprozesse im Sinne einer verstärkten Mitwirkung der lokal-regionalen Landschaftsakteure soweit unterstützen können, dass die Landschaft bzw. der Wald zu einem regionalen Entwicklungsschwerpunkt werden kann. Am Beispiel der Schaffung und Umsetzung von Regionalparks werden diese Entwicklungsschwerpunkte sichtbar.

Die Nutzung von Synergien kann folglich auf horizontaler Ebene (Nutzung und Abstimmung mit inhaltlich verwandten Konzepten in benachbarten Sektoren) – unter Berücksichtigung der vertikalen Ebene (Nutzung und Abstimmung mit Konzepten auf unter- und übergeordneter Ebene) – verbessert werden.

4.2 Welche Strategien kollektiven, landschaftsrelevanten Handelns werden für reproduktive Arbeiten in der Pflege der Landschaft und des Waldes auf regionaler und kommunaler Ebene eingesetzt?

Regionale (landschaftsbezogene) Konzepte, überkommunale Waldkonzepte und kooperative Regelungen werden für reproduktive Arbeiten in Wald und Landschaft auf regionaler und kommunaler Ebene eingesetzt. Welche strategischen Elemente bei den einzelnen Konzepten bzw. kooperativen Regelungen in der Pflege von Wald und Landschaft von Bedeutung sind, zeigen die folgenden Abschnitte.

4.2.1 Strategie 1: Schaffung regionaler (landschaftsbezogener) Konzepte

Das R-LEK ist ein konkretes regionales, landschaftsbezogenes Instrument der Regionalentwicklung. Es baut auf bestehende gesetzliche Grundlagen auf und strebt eine informelle, sanfte Lenkung der zukünftigen landschaftlichen Entwicklung an. Vor dem Hintergrund einer Gesamtstrategie will es das Handeln der Akteure über freiwilliges Handeln lenken und koordinieren. Damit breit getragene Projekte mit gemeinsamen Visionen zustande kommen, ist der Einbezug der Interessen aller betroffenen bzw. beteiligten Akteure von grosser Bedeutung. Denn die Wirkungen und der Erfolg solcher Konzepte hängen insbesondere von den Akteuren selber ab.

Sorgfältig gestalteter Partizipationsprozess

Das Beispiel des R-LEK zeigt, dass ein sorgfältig gestalteter Partizipationsprozess für reproduktive Arbeiten in der Pflege der Landschaft und des Waldes eine erfolgreiche Strategie ist. Was dies bedeutet, lässt sich im Wesentlichen an folgenden Punkten zeigen (vgl. Abb. 10): Betrachten wir den Konzeptions- bzw. Umsetzungsprozess des R-LEK, so zeigt sich, dass für einen sorgfältig gestalteten Partizipationsprozess folgende Fragen von Bedeutung sind: Wer wird einbezogen (betroffene und beteiligte Akteure/Akteurgruppen, Organisationen, Sektoren)? Zu welchem Zeitpunkt werden die entsprechenden Akteure/Akteurgruppen, Fachgruppen, Organisationen, Sektoren eingebunden und wie werden sie integriert (Mitwirkungsverfahren)?

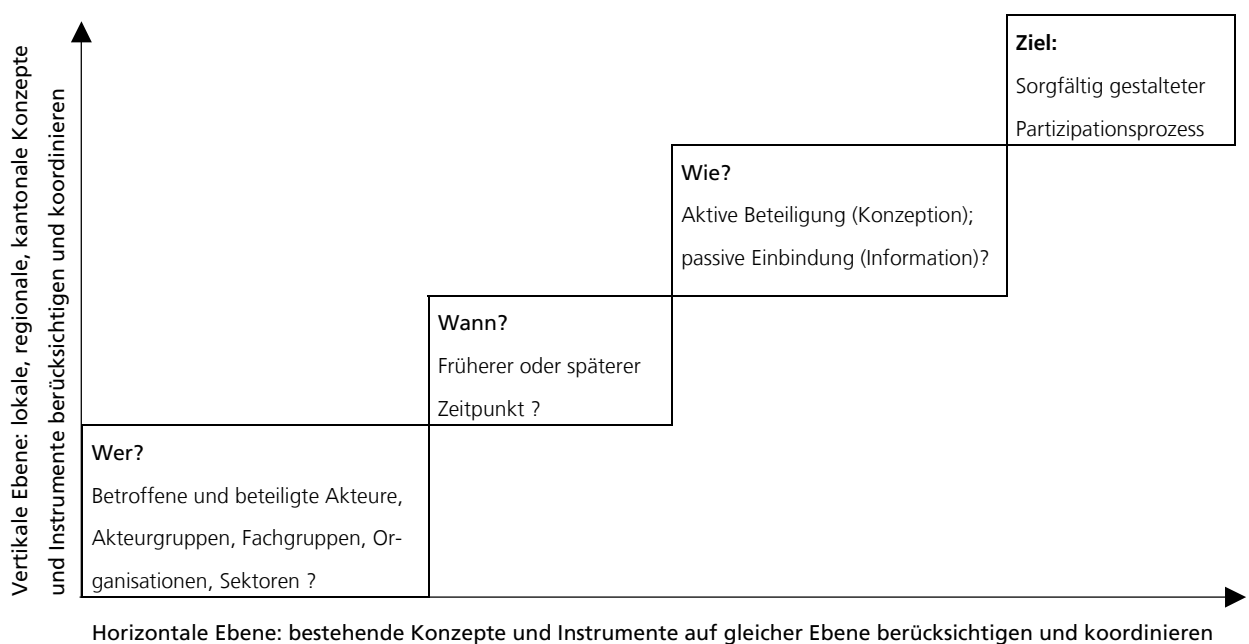


Abb. 10: Der Weg zu einem sorgfältig gestalteten Partizipationsprozess (eigene Darstellung M. Tiefenbach).

Für einen sorgfältig gestalteten Partizipationsprozess sind die vertikale (lokale, regionale, kantonale Konzepte und Instrumente) wie die horizontale Ebene (andere bestehende Konzepte und Instrumente auf gleicher Ebene) zu berücksichtigen und während des Partizipationsprozesses miteinander zu koordinieren. Dadurch wird die Qualität der Entscheidungen (bei einer optimalen Kommunikation) verbessert und zudem mehr Öffentlichkeit geschaffen. Es ist daher unumgänglich, diese Voraussetzungen und Bedingungen für die jeweilige Ebene zu Beginn herauszuarbeiten. Dabei geht es nicht in erster Linie um die Ausweitung von Partizipation, sondern um die Steigerung ihrer Qualität. Dies ist erreicht, wenn die ideale Sprechsituation geschaffen und somit der freie Meinungs austausch möglich ist. Ein hohes Mass an gruppenorientierter und/oder bürgerschaftlicher Partizipation gilt in diesem Zusammenhang als erstrebenswert. Die Mindestvoraussetzung für eine optimale Kommunikation ist dabei die Beteiligungsmöglichkeit für alle Betroffenen, Beteiligten und gesellschaftlichen Gruppen. Eine prinzipielle Chancengleichheit aller sollte gegeben sein. Entscheidend ist, das Wissen und die Erfahrungen der Betroffenen und Beteiligten für Entscheidungen fruchtbar zu machen. Der Zugang zu allen relevanten Informationen sowie eine höchstmögliche Transparenz, was den Entscheidungsgegenstand betrifft, sind somit unabdingbar. Es kommt darauf an, dass sowohl Verfahren wie auch Ergebnis ein möglichst breites Interessenspektrum berücksichtigen. Die Umsetzung eines Konzepts ist in hohem Masse davon abhängig, dass die Akteure, die das Konzept in die Praxis umsetzen, auch „mitziehen“. Über Diskussionen können unterschiedlich hohe Grade von Akzeptanz, die bis zur Identifikation mit einem Konzept reichen, bei Betroffenen und Beteiligten erzielt werden. Auch der Faktor der Überzeugungskompetenz spielt hier eine wichtige Rolle. Diese hängt von der Schlüssigkeit des Konzepts und der Glaubwürdigkeit und Kommunikationsfähigkeit der Person ab, die das Konzept vertritt.

Heute überlagern sich verschiedene Nutzungsformen auf vielfältige Art und Weise. Umso wichtiger werden kompetent und sinnvoll eingeleitete, sorgfältig gestaltete Partizipationsprozesse. Die Fragen wer, wann, wie am Prozess einer Konzeptgestaltung beteiligt wird, sind daher zentral.

Nutzung, Schaffung und Integration von Anreizen

Nutzen, schaffen und integrieren von (ökonomischen) Anreizen ist ein weiteres Mittel, welches das R-LEK als strategisches Element für die Akzeptanz und Umsetzung reproduktiver Arbeiten in der Pflege der Landschaft und des Waldes auf regionaler und kommunaler Ebene einsetzt.

Kantonale Anreize wie bspw. die Idee der ÖQV wurde genutzt, um u.a. regionale Anliegen voranzutreiben und Mitwirkung und Motivation von Betroffenen und Beteiligten zu fördern. Folgende Beispiele geben einen praxisbezogenen Einblick:

Beispiel 1: Abgeltung der Landschaftspflege – Ökologische Qualitätsverordnung (ÖQV):

Die Idee, die Bauern mit Unterstützung von ÖQV-Geldern für die langfristige Landschaftspflege, d.h. die Bekämpfung der unerwünschten Verbuschung und Verwaldung in der ganzen Region zu motivieren, war der eigentliche Antriebsfaktor, um ein regionales Landschaftsentwicklungskonzept zu erarbeiten. Der Rückgang der Biodiversität ist unbeabsichtigte Begleiterscheinung einer Intensivierung der Agrarproduktion. Während Jahrzehnten wurde sie mit staatlichen Massnahmen und finanziellen Mitteln gefördert. So wurden Lebensraum und Artenvielfalt auf vielen Flächen anthropogen beeinträchtigt. Gerade im Berggebiet sind zunehmend nur noch ökonomisch rentable und maschinell bewirtschaftbare Flächen genutzt und gepflegt worden. Mit der Idee der ökologischen Qualitätsverordnung soll nun dieser Tendenz entgegen gewirkt werden. Die Pflege und Nutzung von aufwändig bewirtschaftbaren Flächen sollen dadurch wieder attraktiver werden. Dies wirkt sich schliesslich auch auf Verbuschungs- und Verwaldungsflächen aus. Die Idee, mit einem ökonomischen Anreiz Umdenken, Veränderungen und ökologisch orientierte Handlungen in der Landwirtschaft zu bewirken, ist hoffnungsvoll.

Beispiel 2: Unterstützung der Landschaftspflege – Regionaler Landschaftsfonds:

Landschaftspflegerische Massnahmen werden durch Gelder aus einem regionalen Landschaftsfonds unterstützt, welchen die Gemeinden jährlich mit 1,80 Franken pro EinwohnerIn speisen. Zu den ersten Massnahmen, welche durch den Landschaftsfonds finanziert wurden, gehört die Verhinderung des Einwachsens von Alpweiden und Aussichtspunkten durch Freischneideaktionen. Mit der Einrichtung eines regionalen Landschaftsfonds stehen nicht nur gewisse finanzielle, projektbezogene Unterstützungsmittel für Gemeinden zur Verfügung. Ebenso wird die Eigentätigkeit und Mitgestaltungsmöglichkeit der Gemeinden bzw. der BürgerInnen in der Landschaftspflege gefördert und unterstützt. In Stechelberg (Lauterbrunnen) haben Gemeindevertreter in Zusammenarbeit mit den Forstorganen drei Aussichtspunkte freigeschnitten, um den Ausblick ins Tal wieder zu ermöglichen. Diese Aktion wurde aus Geldern des regionalen Landschaftsfonds mitfinanziert.

Beispiel 3: Prämierung der Landschaftspflege:

Während des Erarbeitungsprozesses des R-LEK (2003/04) entwickelte der Geschäftsführer der Regionalplanung Oberland-Ost eine innovative Strategie, um die Qualitätssicherung der Landschaft zu gewährleisten. Besonders gepflegte und wertvolle Kulturlandschaften sollen in Zukunft ausgezeichnet werden. Mit dieser Prämierung möchte man nicht nur Landwirte, sondern auch einen erweiterten Bevölkerungskreis für die Fortführung der Landschaftspflege motivieren. In Zusammenarbeit mit dem Tourismus verleiht die Regionalplanung deshalb neu einen Preis für besonders wertvolle Kulturlandschaften. Prämiiert werden GrundeigentümerInnen oder BewirtschafterInnen, welche mit ihren Pflegeeinsätzen einen Beitrag zur ökologischen oder ästhetischen Aufwertung leisten oder zur Erhaltung des Erholungswertes der Landschaft beitragen.

Mit dem Projekt *Prämierung der Landschaftspflege* wird zusätzlich zum ökonomischen Anreiz auch eine sektorübergreifende Zusammenarbeit (zwischen Regionalplanung und Tourismus) angestrebt. Potenzial liegt nun darin, dieses strategische Element so weiterzuentwickeln, dass es weiterhin den ökonomischen Aspekten gerecht wird, jedoch soziale und kulturelle Werte vermehrt berücksichtigt. Dadurch gewänne eine nachhaltige Nutzung der Landschaft zusätzlich an Bedeutung. Eine vermehrte Verlagerung von Kompetenzen und Verantwortung „nach unten“ fände statt. Nutzniesser-, Entscheidungsträger- und KostenträgerInnen rückten näher zusammen. Die Ausgangslage für ein bedürfnisgerechtes Angebot würde dadurch verbessert und die Motivation für die Eigenverantwortung erhöht.

Kompetentes, gesamtheitliches Prozess- und Regionalmanagement

Ein drittes strategisches Element, das beim R-LEK für reproduktive Arbeiten in der Pflege der Landschaft und des Waldes auf regionaler und kommunaler Ebene wichtig wird, ist ein kompetentes, gesamtheitliches Prozess- und Regionalmanagement.

Ein kompetentes Prozess- und Regionalmanagement muss auf Planungsebene verfahrensstrukturelle Rahmenbedingungen widerspiegeln. Diese beinhalten Aussagen über die Institution Regionalplanung, die Regelungen von Machterwerb und Legitimation sowie Aussagen über Entscheidungsfindung und -kontrolle im engeren Sinn. Ein gesamtheitliches Prozess- und Regionalmanagement beschäftigt sich nicht nur mit verfahrensstrukturellen Rahmenbedingungen, sondern reflektiert und integriert auf der Akteursebene gleichzeitig soziale Entwicklungen.

Der koordinierende Akteur des Prozess- und Regionalmanagements (hier die Regionalplanung) muss hohe Anforderungen erfüllen. Neben dem Prozessmanagement hat er Aufgaben des Partizipations- und Regionalmanagements zu übernehmen, die Landschaft gesamtheitlich zu betrachten, sektorübergreifende Interessen zu verfolgen und die Funktion der Integration und Koordination wahrzunehmen. Ein kompetentes, gesamtheitliches Prozess- und Regionalmanagement muss folglich sowohl gesellschaftliche Veränderungen als auch die speziellen Herausforderungen, die durch die Erarbeitung regionaler Konzepte entstehen, berücksichtigen.

4.2.2 Strategie 2: Anpassungsstrategien für den Wald

Die Herausforderungen, die sich den Waldakteuren in der Region Berner Oberland-Ost stellen, sind vielfältig. Sie erfordern oft eine Anpassung bisheriger und bewährter Strategien oder die Konzeption neuer Strategien. Folgende Anpassungsstrategien werden von den Waldakteuren im Berner Oberland-Ost verfolgt:

- Rahmenbedingungen für den Wald neu erarbeiten und Prioritäten setzen
- Nutzungs- und Pflegemuster anpassen
- Aufgaben neu zuordnen
- Engagement über den Wald hinaus erweitern

Rahmenbedingungen für den Wald neu erarbeiten und Prioritäten setzen

Die Akteure in der Region Oberland-Ost passen sich nicht nur den wandelnden Rahmenbedingungen an, sie nehmen auf institutioneller Ebene auch selber Änderungen vor. Die Akteure im Oberland-Ost haben sich neue Richtlinien für die Nutzung und Pflege der Wälder gegeben. Ein Regionales Landschaftsentwicklungskonzept wie auch Regionale Waldpläne sind zentrale Instrumente, um Ziele in der Landschaft und den Wäldern zu diskutieren, festzulegen und damit Prioritäten zu setzen. Sie ermöglichen ein zielgerichtetes Vorgehen, was unter den geschilderten Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung ist. Zugleich lenken sie die knappen Mittel dorthin, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Nutzungs- und Pflegemuster anpassen

Während private WaldbesitzerInnen derzeit eine eher passive Strategie im Umgang mit dem Wald verfolgen, engagieren sich vorab die Waldabteilung und der GEWO stark im Wald und lancieren verschiedene Projekte. Die unterschiedlichen praxisbezogenen Beispiele im Bereich Nutzung und Pflege widerspiegeln diesen Umgang mit den aktuellen Herausforderungen:

Beispiel 1: Schutzwaldpflege ausserhalb von Subventionen:

Der GEWO hat zusammen mit der Waldabteilung das Projekt *Schutzwaldpflege ausserhalb von Subventionen* lanciert. Wo der Bund nicht nur Subventionen reduziert, sondern auch Pauschalansätze heruntergesetzt hat, wollen GEWO und Waldabteilung nun einspringen. „Wir haben reagiert und gesagt: Mit diesen Ansätzen kann man nicht mehr pflegen im Gebirgswald. (...) Das haben wir auch getestet, wir haben nach diesen neuen Pauschalansätzen gepflegt und haben dann das Ergebnis angeschaut und gesagt: Nein, (...) das ist schade für das Geld“, erzählt ein Vertreter der Waldabteilung (2004). Nun kompensiert der GEWO diese Ausfälle teilweise und unterstützt z.B. Schutzwaldflächen, welche aus den grossen Projekten herausfallen. Um die Orte zu finden, welche die Unterstützung besonders nötig haben, dient eine zur *Funktionstauglichkeit besonderer Schutzwaldungen* erstellte Karte.

Beispiel 2: Funktionstauglichkeit besonderer Schutzwaldungen:

GEWO und Waldabteilung haben gemeinsam die „Funktionstauglichkeit besonderer Schutzwaldungen“ erfasst. „So haben wir zwar überall besondere Schutzfunktion, aber wir haben nicht überall gleich wichtige Objekte, und wir haben nicht überall gleich grossen Handlungsbedarf. (...) Jetzt kennen wir unabhängig vom Eigentum die brennenden Flecken – Hot Spots (...)“, erklärt der Vertreter der Waldabteilung das Ziel des Projekts. Auf einer Karte mit Begleittext wurden der Zustand und damit der Handlungsbedarf in den verschiedenen Waldungen festgehalten. Als Grundlagen dienten u.a. die Gefahrenhinweiskarte der Region Berner Oberland-Ost oder die bewohnten Häuser laut Volkszählung. Ausgeschieden wurde der Wald mit besonderer Schutzfunktion bezogen auf Steinschlag und Lawinen. Die Karte wurde vom GEWO finanziert, die Waldabteilung wiederum hat das Fachwissen zur Verfügung gestellt, die Aufnahmen gemacht und die Prioritäten gesetzt. Auf Grund der Aufnahmen können nun Prioritäten gesetzt und Projekte initiiert werden.

Die Beispiele 1 und 2 zeigen strategische Reaktionen auf die Kürzungen der Subventionen auf Bundes- und Kantonsebene. Werden die Mittel gekürzt, müssen die zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Dahinter steckt die Absicht, den Wald dort zu pflegen, wo es am nötigsten und effizientesten ist und zugleich die minimal nötige Pflege des Berg- und Schutzwaldes sicherzustellen. Nur so ist es möglich, die Verpflichtungen in Sachen Wald weiterhin zu erfüllen.

Müssen beim Ressourceneinsatz Prioritäten gesetzt werden, spielt auch die Entwicklung neuer Nutzungs- und Pflegemuster eine Rolle. Alte Muster werden in Frage gestellt, Neues wird ausprobiert. „So haben wir uns an verschiedenen Orten die Frage gestellt: Muss man hier überhaupt etwas machen? Wir stellen die ganze Waldbautheorie in Frage und lassen damit viele Sachen liegen, wo man vorher gesagt hat: Nein, das kann man nicht. Heute fragen wir uns: Kann man es wirklich nicht?“ (INTERVIEW VERTRETER WALDABTEILUNG, 2004). Zu den neuen Nutzungs- und Pflegemustern im Berner Oberland-Ost gehören auch die parzellenübergreifenden Holzschläge und neue Holznutzungskonzepte:

Beispiel 3: Überbetriebliche Holzschläge:

Seit dem Jahr 2003 werden in der Region Berner Oberland-Ost überbetriebliche Holzschläge bereitgestellt, ausgeschrieben und durchgeführt. Das Ziel ist, den Markt dauerhaft mit ausreichend Holz zu versorgen, die Pflege der Wälder nachhaltig sicherzustellen und eine kostendeckende Waldnutzung und -pflege mittels Einsatz effizienter Maschinen zu erreichen. „Wenn wir effizientere Holzschläge ausschreiben können, dann ist das für den Einzelnen, auch für grössere Unternehmer, interessanter“, erzählt der VERTRETER DER WALDABTEILUNG (INTERVIEW 2004). So können unterschiedliche Baumarten aus verschiedenen Höhenstufen genutzt werden. Zudem wird der Einsatz von spezialisierten Holzernteverfahren möglich. Für die daran beteiligten GrundeigentümerInnen bedeutet dies einen partiellen Verzicht auf ihre Eigentumsrechte. „Es ist nicht sicher, dass sie genau den richtigen Holzerlös erhalten. Wir wollen nicht, was wir gewinnen (...), dadurch verlieren, dass wir Holz kennzeichnen, einmessen und abrechnen gehen“ (INTERVIEW VERTRETER WALDABTEILUNG 2004).

Beispiel 4: Holznutzungskonzept für Grindelwalder Bergschaften:

Das Holznutzungskonzept, das der zuständige Revierförster mit den fünf Bergschaften Bach, Holzmatte, Itramen, Scheidegg und Wärgistal im Winter 2002/03 ausarbeitete, sieht vor, den Bergschaftswald in drei Kategorien einzuteilen:

- Kategorie 1: Nutzwald für Losholz der Bergschaften
- Kategorie 2: aus verschiedenen Gründen nicht genutzter Wald (abgelegen, keine Erschliessung, sehr schlechte Qualität, wenig Zuwachs und Holz)
- Kategorie 3: übriger Wald

In der Kategorie 3 soll versucht werden, die Holznutzung zu intensivieren. Die Wälder sollen mit den neusten Holzerntetechniken kostendeckend oder gar gewinnbringend genutzt werden. Das Konzept, das seit Herbst 2003 schrittweise umgesetzt wird, bringt auch Änderungen bei den Kompetenzen mit sich. Diese liegen neu nicht mehr beim Bergschaftsrat, sondern bei der Forstkommision der Bergschaft. Damit können Abläufe vereinfacht und Entscheide schneller gefällt werden.

Um stabile und resistente Wälder zu erhalten, die ihre Funktion erfüllen, über längere Zeit jedoch nichts zu tun geben sowie kostendeckend bewirtschaftet werden können, möchte die Waldabteilung vermehrt Maschinen zum Einsatz bringen. Dazu hat die Waldabteilung eine Karte mit den Orten erstellt, an denen mechanisierend gewirkt werden könnte. Dabei geht es um verschiedene Verfahren (z.B. Einsatz von mobilen Seilkranen, Schreitbaggern oder Astbündelungsmaschinen), die im Gebirgswald kostendeckend eingesetzt werden könnten.

Mechanisierung ergibt allerdings nur Sinn, wenn grosse Mengen auf einmal gefällt werden. Die vielerorts vorherrschende Eigentumsstruktur mit ihren vielen kleinen Parzellen unterschiedlicher Eigentü-

merInnen lässt dies nicht zu. Diese Parzellen können nicht kostendeckend, effizient und sinnvoll genutzt werden. Parzellenübergreifende Nutzung, u.a. auch von der neuen Waldpolitik gefordert, wird deshalb als Strategie von der Waldabteilung vorangetrieben. Damit verlieren die Eigentumsverhältnisse für die Nutzung und Pflege des Waldes zunehmend an Bedeutung.

Aufgaben neu zuordnen

Die Kantonale Waldabteilung, der GEWO und die Gemeinden übernehmen zusehends neue Aufgaben. Dazu sehen sie sich oftmals gezwungen, um ihre Verantwortung überhaupt noch wahrnehmen zu können. Obschon ihnen immer weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, übernehmen sie sowohl Aufgaben von „unten“ (WaldbesitzerInnen) als auch von „oben“ (Bund und Kanton). Sie geraten damit von zwei Seiten unter Zugzwang. Der Revierförster in der Region Oberland-Ost investiert heute bedeutend mehr Zeit für die Vorbereitung und Planung von Holzschlägen als früher. Auch die Gemeinden sehen sich immer häufiger neuen Aufgaben gegenüber. So werden in Grindelwald Grabensicherungen und Pflegearbeiten entlang von Bächen und Waldrändern seit einigen Jahren durch die Schwellenkorporation geleistet. Die Neuzuteilung dieser Arbeiten wurde notwendig, weil sich BesitzerInnen dieser Parzellen immer weniger für diese Pflege verantwortlich fühlten. In der Folge erhöhten Uferanrisse und Stauungen durch Gehölz das Gefahrenpotenzial der Bachläufe.

Engagement über den Wald hinaus erweitern

Waldzunahme und Veränderungen des Landschaftsbildes sind eng miteinander verbunden. In dem sich vorab die Waldabteilung über den Wald hinaus engagiert, zeigt sie, dass sie den Wald als Teil der Landschaft versteht und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten den daraus erwachsenden Herausforderungen stellen will. Damit verfolgt sie eine Strategie im Sinne des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzepts: von der sektorbezogenen Sicht wegkommen und die Landschaft als integratives Ganzes sehen. „Wir haben natürlich auch Freude an der Landschaft“, so der Vorsteher der Waldabteilung (2004). „Damit müsste man sich auch ein wenig bemühen, die Landschaft in einem Zustand zu haben, dass es eine Freude ist.“ Dazu tragen die vielen Ahorne bei, die in Grindelwald oder Wengen zu finden sind. Aber auch die Lärchen, die bewusst von der Waldabteilung gefördert werden. Dazu trägt auch die Waldabteilung bei, indem sie bei der Behebung von Schäden behilflich ist – z.B. durch Lagerung oder durch Beratung und Unterstützung der Stiftung Bergwaldprojekt¹⁶ oder anderen freiwilligen HelferInnen.

Ein strategisch noch weitgehend ungenutztes Potenzial stellt nach Angaben des Vertreters der Waldabteilung (2004) das Sponsoring dar. Er könnte sich ein solches etwa für den Unterhalt von Anlagen, Wegen, Strassen oder Verbauungen vorstellen. Diese Arbeiten, die für die WaldbesitzerInnen finanziell oft nicht mehr tragbar, für die Wohlfahrtsnutzung der Wälder und das Überleben im Berggebiet aber zentral sind, könnten so gesichert werden. Ein möglicher Partner wäre seines Erachtens der Tourismus, da dieser von diesen Leistungen profitiert resp. darunter leidet, wenn die Pflegeleistungen nicht mehr erbracht werden. Diese Zusammenarbeit sei vor allem im Hinblick auf eine mögliche Entschädigung der WaldbesitzerInnen für gemeinwirtschaftliche Leistungen zentral, so der Vertreter der Waldabteilung weiter. Er könnte sich auch eine Art Leistungsauftrag zwischen Tourismus und WaldbesitzerInnen vorstellen.

¹⁶ Das Bergwaldprojekt organisiert zum Zweck der Erhaltung, Pflege und des Schutzes von Wald und Kulturlandschaft im Berggebiet Arbeitseinsätze für forstliche Laien (STIFTUNG BERGWALDPROJEKT (2004) <<http://www.bergwaldprojekt.ch>> 2004-11-22).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Akteure den Herausforderungen im Bergwald durchaus zu begegnen wissen. Entstanden sind machbare und an die lokalen und regionalen Gegebenheiten angepasste Strategien: ökologische und ökonomische, indirekte (über die institutionelle Ebene) wie direkte (nutzungsbezogene). Dabei handelt es sich z.T. um spontane Anpassungsstrategien, die Reaktionen auf aktuelle Rahmenbedingungen darstellen, oder aber um vorausschauende Ansätze, die weitere Veränderungen in den Blick nehmen. Diese Vielfalt ist angesichts der unsicheren Rahmenbedingungen ein Vorteil.

Trotz ihrer Vielfalt verfolgen die verschiedenen Strategien jedoch ein übergeordnetes Ziel: Die Wälder im Berner Oberland-Ost sollen weiterhin ihre gesellschaftlich zugeordneten Aufgaben erfüllen können. Dafür sorgt die kantonale Waldabteilung, bei der die verschiedenen Initiativen und Projekte zusammenlaufen. Sie ist es auch, welche die Zusammenarbeit und Koordination zwischen verschiedenen Akteuren, und damit den Wissens- und Erfahrungsaustausch, sichert – und zwar sowohl vertikal (zwischen den verschiedenen Ebenen) als auch horizontal (zwischen verschiedenen Waldabteilungen und Sektoren). Der regionalen Ebene kommt demnach eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, angepasste und pragmatische, aber auch innovative Lösungen für Probleme zu finden.

4.2.3 Strategie 3: Kooperative Regelungen für die Pflege und Nutzung der Alpgelände

Bergschaften und ähnliche Alpkorporationen wie Bäuerten sind für die Bewirtschaftung und Pflege eines grossen Teils der Alpgelände verantwortlich. Die kooperativen und integrativen Regelungen der Nutzung und Pflege gehen im Falle dieser Institutionen meist ins Mittelalter zurück. Die Gemeinschaft ist das wichtigste Organ, sie verbindet Nutzungs- und Pflegepflichten. Wichtige Elemente dieser Strategie sind:

- Verbindung von kulturellen, sozialen, symbolischen und ökonomischen Werten
- Leben und Wirtschaften nach der Taleinung
- Der „Zweiheitsgedanke“

Verbindung von kulturellen, sozialen, symbolischen und ökonomischen Werten

Individuelle und gemeinsame Ressourcen bzw. kulturelles, soziales, symbolisches und ökonomisches Kapital erhalten Entwicklungsraum durch die sich selbst organisierende Art der gemeinsamen Pflege und Nutzung der Landschaft und helfen mit, ein gemeinschaftlich tragendes Arbeitsmodell in der dörflichen Umgebung der Bergschaften zu gestalten. Unter kulturellem Kapital sind dabei Rituale zu verstehen wie die mündlich festgelegten Bräuche und Ordnungen der Alpbewirtschaftung, die alljährlich wiederkehrende Tagwannarbeit sowie das einschlägige Erfahrungswissen und dessen Weitergabe. Unter soziales Kapital fallen Verbindungen, Beziehungen und Kommunikation der Beteiligten und einzelner Gruppen. Anerkennung, Lob, Respekt und Würdigung von Leistungen stellen dabei symbolisches, die finanziellen Grundlagen dagegen ökonomisches Kapital dar.

Leben und Wirtschaften nach der Taleinung

Im Hinblick auf die Wirkung und die Strategien zur Pflege der Alpgelände lassen sich folgende Punkte aufzeigen: Die Taleinung schafft mit ihren spezifischen Regeln und Abmachungen eine eigene Welt, die Bergschaftswelt. Was diese kooperative Regelung als Strategie zur Nutzung und Pflege der Alpgelände im Wesentlichen charakterisiert, ist, dass aus einem Rechtsgefüge ein funktional vielfältiges Sozialgefüge gewachsen ist. Damit verbunden ist ein enormes Potenzial an kulturellem, insbesondere in-

korporiertem Kulturkapital. Dieses wird gelebt durch gemeinsames Arbeiten, regelmässige Rituale, gemeinsame Verantwortung und Entscheide, die noch immer über Generationen weitergegeben werden.

Der „Zweiheitsgedanke“

Die kooperativ geregelte Taleinung als Strategie für eine „geordnete und nachhaltige Nutzung der Alpen“ verfolgt einen „Zweiheitsgedanken“. Zwei Elemente erhalten denselben Stellenwert. Das eine ist nicht ohne das andere zu denken. Die Entstehung dieser kooperativen Regelung war vor Jahrhunderten an bestimmte Rahmenbedingungen gekoppelt. Diese variieren durch die Jahrzehnte und Jahrhunderte wie auch von Landschaftsraum zu Landschaftsraum. Folgende dualen Rahmenbedingungen waren jedoch durchgängig gegeben:

Die Verbundenheit zwischen privatem Talboden und gemeinschaftlich genutzter Alp

Das wichtigste Merkmal der Grindelwalder Bergschaften ist die Taleinung, dessen Wichtigkeit insbesondere in der untrennbaren Verbindung zwischen privatem Talbesitz und der gemeinschaftlichen Nutzung der Alp liegt.

Die Verbundenheit von Nutzung und Pflege der Alp

Die Nutzung der Alpen ist mit klaren Pflegearbeiten verbunden. Die Art und Weise sowie das Engagement, mit welchem Alppflegearbeiten ausgeführt werden, sind in diesem Zusammenhang mit einem direkten und/oder indirekten Nutzen verbunden und erhalten dadurch grosse Bedeutung. Sorgfältige Alppflege erfordert nicht nur Wissen, Kontinuität und Regelmässigkeit, sondern auch die Beziehung zur und der Nutzen von der Landschaft. Interessen und Einstellungen, die rund um die Alppflege und -nutzung entstehen, wirken für die BergteilerInnen und BesetzerInnen gleichzeitig verbindend und identitätsstiftend.

In Form von landschaftsbezogenen Handlungen findet bei BergteilerInnen und BesetzerInnen eine physische und emotionale Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Umgebung statt. „Ja, einfach mit Leib und Seele dabei sein. Man sieht es Nebiker Chrigel an. Ja, wenn eine Arbeit nicht mit Leib und Seele gemacht wird, hat es keinen grossen Sinn, diese zu machen. Wenn es ein Muss ist, so gibt es keine gute Arbeit, es gibt keine Arbeit. Wenn jemand auf der Alp Vieh haben will, so sollte er Interesse haben, an der Alp mitzuarbeiten, dass die Alp erhalten bleibt. Ja, da sind viele Sachen. Es gibt einfach ‚zrüme‘, ‚zfriese‘ und ‚zschtudne‘ und solche Sachen, die wichtig sind, sämtliche Handarbeit, die es braucht“ (Interview BOHREN 2004). Im Handeln entsteht eine Beziehung zur umliegenden Landschaft. Die Stimmung einer Landschaft, die Strahlung des Tageslichts, die Geräusche, die Gerüche, die Bodenbedingungen, Wetterlagen, Erinnerungen u.a.m. beeinflussen gleichzeitig das persönliche Erleben der Alppflegearbeiten durch die BergteilerInnen und BesetzerInnen.

Durch die Arbeit in der Landschaft kommt eine physische Kommunikation mit der Landschaft zustande. Es ist denkbar, dass durch diese wechselwirkende Beziehung eine stete Verinnerlichung der Beziehung zur Landschaft einerseits und zur Gemeinschaft der Bergschaften andererseits stattfindet, und das Individuum dadurch auch geprägt wird. Der Körper ist dabei stets die von der Gesellschaft bereitgestellte Erfahrungs-, Empfindungs- und Handlungsform des Einzelnen. Er bringt Kultur zum Ausdruck und spiegelt strukturelle Gegebenheiten wider. So ist kulturelles Kapital an einen auch über (Familien-)Herkunft und Sozialisation entwickelten Habitus gebunden.

Die Verbundenheit zwischen Individuum und Gemeinschaft

Die Zugehörigkeit innerhalb der Bergschaften ist durch ähnliche Herkunft aus einem vorwiegend landwirtschaftlichen Umfeld geprägt. Über all die Jahrhunderte und trotz des landwirtschaftlichen Struk-

turwandels der letzten 50 Jahre ist es gelungen, die Taleinung, und damit nicht nur ein Rechts-, sondern auch ein Sozialgefüge, zu leben. Dadurch entwickelte sich nicht nur eine eigene Bergschafskultur, sondern auch die damit verbundene Identität. Die kooperative Regelung, als Strategie für eine geregelte Nutzung und Pflege der Landschaft, wirkt dabei nicht nur auf der Ebene des Individuums strukturierend (Habitus), sondern ebenso auf Ebene der Gemeinschaft (Taleinung = spezifisch soziales Feld), die ihrerseits strukturierend wirkt.

Die Verbundenheit von Tourismus und Berglandwirtschaft

Touristische Einrichtungen, Anlagen und Betriebe haben in der Moderne nicht nur das spezifisch soziale Feld der Bergschaften stark beeinflusst und geprägt, sie sind auch Teil einer nicht mehr wegzudenkenden Existenzgrundlage für BergteilerInnen und BesetzerInnen geworden. Über die Verbindung von Tourismus und Landwirtschaft wird ökonomisches Kapital in kulturelles und soziales Kapital transformiert, was die Mehrdimensionalität des spezifisch sozialen Feldes der kooperativen Regelung unterstützt.

Zwei zusammengehörige Tätigkeiten und Vorgänge stehen sich gegenüber, sie ergänzen, bedingen und strukturieren sich gegenseitig. Nicht das Eine steht am Anfang oder am Ende. Dualität wird zur Nicht-Dualität, indem beide Seiten gleichgesetzt miteinander verbunden sind und wechselseitig aufeinander einwirken. Die Strategie der Landschaftspflege zielt auf eine ausgewogene, gleich gewichtete „Zweiheit“. Die Kontextualität der kooperativen Regelung ist dabei genauso von Bedeutung. Diese ist daher nicht ohne zeitliche, räumliche und soziale Faktoren bestimmbar, sondern immer nur als Resultat einer Gruppe, einer Gemeinschaft erlebbar.

4.3 Welche Einflüsse steuern den regionalen Prozess der Planung und Umsetzung der Landschaftsentwicklung?

Der institutionelle Rahmen spielt für Akteurstrategien und das Landschafts- bzw. Waldmanagement eine wichtige Rolle. Lokale wie regionale Akteure sind in einen exogenen übergeordneten sowie in einen endogenen lokal-regionalen institutionellen Rahmen eingebunden. Der endogene institutionelle Rahmen kann sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene mitgestaltet werden, der exogene dagegen weniger bzw. lediglich indirekt. Der exogene institutionelle Rahmen kann jedoch auf regionaler und/oder lokaler Ebene bspw. in Form einer Abgeltung von ökologischen Leistungen genutzt werden. Ökonomische Anreize zu schaffen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Geht es darum, Anreize und unterstützende Hilfsmittel bei der Akzeptanz und Umsetzung von Konzepten zu schaffen, kommen den öffentlichen Förderprogrammen eine hohe Bedeutung zu.

Verbindung von Landschaft und Ökonomie

Die Verbindung von landschaftlichen Aspekten und ökonomischen Anreizen (z.B. ÖQV, Landschaftsfonds) zeigt sich als eine der wichtigsten übergeordneten Wirkungen institutioneller Rahmenbedingungen. Für Bergschaften bilden exogene Rahmenbedingungen der Agrarpolitik wie Direktzahlungen und Sömmerungsbeiträge wichtige Motivationsfaktoren für die Aufrechterhaltung von Nutzung und Pflege der Landschaft. Auch im endogenen Rahmen erhält die Verbindung von landschaftlichen und ökonomischen Aspekten einen hohen Stellenwert. Dies zeigt sich u.a. in den Aktivitäten des Gemeinverbandes für die Erhaltung der Wälder der Region Oberland-Ost (GEWO), im Projekt Prämierung wertvoller Kulturlandschaften und in den durch den regionalen Landschaftsfonds unterstützten Projekten.

Konzepte und Kooperationsregeln sollten den sich ändernden endogenen und exogenen Rahmenbedingungen stets angepasst werden. Denn aktuelle und zeitgemässe Regelungen erhöhen Interesse und Mitwirkung betroffener und beteiligter Akteure. Davon sind regionale Konzepte wie das R-LEK sowie regionale Waldpläne und Regelungen von Bergschaften betroffen.

4.4 Welche Impulse zeichnen sich für die Unterstützung der Akteure einer zukünftigen Gestaltung und Organisation der Landschaftspflege unter Berücksichtigung regionaler Landschaftsentwicklungskonzepte und Waldentwicklungspläne in der Region Berner Oberland-Ost ab?

Vor dem Hintergrund institutioneller Rahmenbedingungen bilden Akteure des Waldes und der Landschaft die Grundlage für kooperatives und partizipatives Handeln innerhalb des gemeinsamen Guts „Landschaft“. Sie tragen und leben Konzepte weiter. Umso wichtiger ist es, dass ihre unterschiedlichen Ansprüche und wandelnden Interessen berücksichtigt, koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

Regionale Ebene

Das *R-LEK* schuf über die Zusammenarbeit von Arbeitsgruppen und über weitere Mitwirkungsformen Strukturen für ein regionales Netzwerk, in welchem Kooperationen innerhalb von sowie zwischen Akteurgruppen entstehen konnten (Einbezug von Wald und Tourismus). Ein Verständnis für unterschiedliche Anliegen, eine Sensibilisierung der Akteure für Landschaftsfragen sowie eine grossräumigere regionale Sichtweise wurden dabei erreicht. Bei der Erarbeitung von Konzepten und kooperativen Regelungen sind nicht nur fachbezogene Entwicklungsziele (landschafts- und waldbezogene) zu fordern und zu verfolgen. Ebenso zu fordern, zu unterstützen und in die Erarbeitung eines Konzeptes zu integrieren sind sorgfältig gestaltete prozessbezogene Entwicklungsziele wie die Gewährleistung der Partizipation.

Die *Akteure des Waldes* stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Wichtige Rahmenbedingungen betreffend Nutzung und Pflege der Wälder wandeln sich, und die gesellschaftlich definierten Waldfunktionen verändern sich. Der Wald muss noch stärker als multifunktionaler Raum wahrgenommen werden. Während die Bedeutung der Nutzfunktion des Holzes abnimmt, treten Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen in den Vordergrund. Damit erweitert sich der Kreis der am Wald interessierten und beteiligten Akteure. Einerseits passen sich die Waldakteure den neuen Rahmenbedingungen an, andererseits prägen sie diese selbst mit. Festzustellen ist eine Delegation der Aufgaben an kommunale und regionale Akteure. Gleichzeitig findet eine Verlagerung der finanziellen Belastung von den WaldeigentümerInnen, dem Bund und dem Kanton auf die Gemeinden, den GEWO und die Regionale Waldabteilung des Kantons statt. Trotz der finanziellen Restriktionen wird versucht, eine minimale Bewirtschaftung der Wälder sicherzustellen. Der Stellenwert der Kooperation bei der Bewirtschaftung der Wälder nimmt damit zu. Sowohl der Wandel der Rahmenbedingungen als auch Veränderungen bei den Waldakteuren erzeugen verstärktes kooperatives Verhalten unter den Akteuren sowie zwischen diesen und walddexternen Akteuren.

Lokale Ebene

Alpkorporationen wie Bergschaften leisten nicht nur wichtige Beiträge an die regionale Kultur, sondern ebenso an die regionale Wirtschaft. Sie erhalten und pflegen mit dem kulturellen und sozialen Gut

auch das wirtschaftliche Kapital „Landschaft“. Sie grenzen Verbuschung und Verwaldung ab, pflegen marginale Nutzflächen und tragen damit entscheidend zur Aufrechterhaltung einer für die Bevölkerung und den Tourismus attraktiven Kulturlandschaft bei. In diesem Zusammenhang ist der Schweizer Landwirtschaftspolitik und den daraus erzeugten Subventionen für die Berglandwirtschaft eine zentrale Bedeutung beizumessen. Letzten Endes ist es die Berglandwirtschaftspolitik, welche die Landwirtschaftsbetriebe, und damit indirekt die Bergschaften am Leben erhält. Sollen die Bergschaften bzw. ihre Strategie, die kooperative und integrative Regelung der Nutzung und Pflege der Alpgebiete, erhalten bleiben, ist den Subventionen der Berglandwirtschaft und der Abgeltung der Leistungen der Bergschaften für den Tourismus und die Allgemeinheit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Denn es geht ums Überleben einer Gemeinschaft in einer kleinräumigen, multifunktionalen Berglandwirtschaft – letztlich ums Überleben einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft als Grundlage ländlicher und städtischer Identifikationsräume.

Regional-lokale Ebene

Damit Ziele und Instrumente einer gesicherten Pflege der Landschaft sowie des Berg- und Schutzwaldes erreicht werden können, sind auf regional-lokaler Ebene folgende Impulse zur Unterstützung der Akteure wichtig:

Koordinierende und ergänzende Akteurstrategien:

Konzepte und Kooperationsregelungen sind nicht nur den aktuellen exogenen und endogenen Rahmenbedingungen gesamtheitlich und ergebnisorientiert anzupassen. Ebenso wichtig ist die Abstimmung und Koordination der regionalen, überkommunalen und lokalen Konzepte untereinander.

Die Abstimmung und Koordination der Anliegen auf den verschiedenen Ebenen wird zu einer Aufgabe eines Landschafts- bzw. Waldmanagements. Auf den verschiedenen Ebenen sollen sich die einzelnen Strategien nicht konkurrieren, sondern ergänzen. Die regionale Ebene funktioniert dabei als zentrale Verbindungsstelle. Sie stellt den Zusammenhang mit kantonalen und eidgenössischen Konzepten her und kann – gemeinsam mit den Gemeinden und weiteren Akteuren – regionale Konzepte auf lokaler Ebene erarbeiten. Damit erhält sie die Funktion einer zentralen Kommunikations- und Koordinationsplattform. Sie übernimmt Aufgaben eines Regionalmanagements innerhalb eines Landschafts- bzw. Waldmanagements. Die vielseitigen Interessen und Ansprüche an den Wald und an die Landschaft verlangen eine sektor- und sogar eine parzellenübergreifende gesamtheitliche, integrative und multifunktionale Betrachtung der Entwicklung von Wald und Landschaft. Sektor- und parzellenübergreifende Fragen und Problembereiche zwischen Wald und Landschaft fordern Abstimmung, Koordination und Integration auf regionaler wie lokaler Ebene. Deshalb sind Plattformen für den regelmässigen Kommunikationsaustausch erforderlich.

Verbindung von Landschaft, Ökonomie, Kultur, Sozialem und Symbolischem

Auf lokal-regionaler Ebene rückt in der Erarbeitung von Anreizstrategien der soziale und kulturlandschaftliche Aspekt in den Vordergrund. Wie die Erarbeitung des R-LEK, die Prämierung vorbildlich gepflegter Kulturlandschaften und die Tagwannarbeiten der Bergschaften zeigen, spielen soziale und kulturelle Aspekte, gegenseitige Kommunikationsmöglichkeiten, regelmässige Rituale, individuelles und kollektives Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Gesellschaft, dem Ort und der Region eine unverzichtbare Rolle. Dadurch können in partnerschaftlicher Zusammenarbeit gemeinsame Lösungen und Entscheidungen gefunden und getroffen, und damit übergeordnete Ziele erreicht werden. Bei Waldakteuren, bei am R-LEK beteiligten Akteuren wie auch bei den Bergschaften zeigt sich, dass eine nicht-materielle Anerkennung und Wertschätzung der Arbeiten im Wald und in der Landschaft grundlegend

ist. Nicht nur ökonomische Leistungen motivieren ihr Handeln, sondern ebenso die nicht-materielle Anerkennung. Damit die Gestaltung und Organisation der Landschaft, des Berg- und Schutzwaldes längerfristig auch im gesellschaftlichen Lebenskontext verankert wird, ist nicht nur eine sinnvolle Verbindung und Koordination der oben genannten Punkte notwendig. Eine ebenso grosse Rolle spielt die Frage des Anreizes nicht-materieller Art (kulturelle, soziale und symbolische Ressourcen). Gerade in der heutigen Diskussion über nachhaltige Entwicklung erhalten diese Werte erneut Bedeutung.

Offen bleibt die Frage, unter welchen Rahmenbedingungen nicht-materielle Werte auch in Zukunft erhalten und weiterentwickelt, wie sie konkret gefördert und unterstützt werden können.

Landschaftserhaltende Prämien – Beitrag zur Existenzsicherung

Da Akteure auch nach individuellen Kosten/Nutzen-Kalkülen agieren, können landschaftserhaltende Prämien die Interessenlagen der Akteure verändern, und damit die Akzeptanz eines Projektes steigern. Die Einstellung regionaler und lokaler Akteure einem Projekt gegenüber kann dadurch positiv beeinflusst werden. Zudem leisten landschaftserhaltende Prämien für landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherung.

Aus den bisherigen Erkenntnissen folgern wir, dass für ein kooperatives und umsetzungsfähiges regionales Landschafts- bzw. Waldmanagement folgende Impulse von Bedeutung sind:

- Sorgfältig gestaltete Partizipationsprozesse verlangen und Sensibilisierung für Landschaftsfragen weiterentwickeln.
- Kooperation und Kommunikationsaustausch zwischen sektorübergreifenden Arbeitsgruppen und Plattformen schaffen, fördern und unterstützen.
- Koordination und Abstimmung regionaler, überkommunaler und lokaler Akteure und Konzepte fördern.
- Nutzungs- und Pflegemuster auf multifunktionale Ansprüche ausrichten.
- Ökonomische, kulturelle, soziale und symbolische Werte berücksichtigen, verbinden, unterstützen und sicherstellen.
- Landschaftserhaltende Prämien wie Sömmerungsbeiträge und weitere Unterstützungsbeiträge für die Berglandwirtschaft längerfristig sicherstellen und anpassen.
- Abgeltung der Leistungen der Bergschaften für den Tourismus in Betracht ziehen.

5. Empfehlungen zuhanden des BAFU



Feinstrukturierte Landschaft in Grindelwald, die insbesondere von den Bergschaften gepflegt wird und für den Tourismus grosse Bedeutung besitzt (Foto M. Tiefenbach).

Angesichts der Herausforderung, die Multifunktionalität des Waldes bzw. der Landschaft zum einen und die Qualität nicht-materieller Werte wie kulturelle, soziale und symbolische Kapitalien zum anderen zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, sind Wege für ein zukunftsfähiges Landschaftsmanagement gesucht. Die folgenden acht Empfehlungen zeigen mögliche Richtungen auf und machen konkrete Vorschläge.

Empfehlung 1:
Sicherstellen, dass bei Konzeptentwicklungen und -umsetzungen alle Landschaftsnutzungsgruppen einbezogen sind und am Prozess partizipieren können!

Konzepte wie regionale Landschaftsentwicklungskonzepte und regionale Waldpläne gehören zu den weichen Steuerungsinstrumenten: sie sind behördenverbindlich, jedoch nicht grundeigentümergebunden. Ihr Erfolg hängt deshalb wesentlich von der Zusammenarbeit unter und zwischen Behörden, privaten Akteuren und Nutzungsgruppen ab. Die Behörden sind auf die Kooperation mit den jeweils relevanten Akteuren angewiesen, sonst ist die angestrebte Wirkung der Konzepte im Voraus in Frage gestellt.

Wenn die verschiedenen Nutzungsgruppen in die Konzeptentwicklung einbezogen sind, identifizieren sie sich stärker mit dem Konzept, und Massnahmen werden besser akzeptiert. Zudem wird die Kooperation gefördert, und es entstehen leichter gemeinsame und breit getragene Projekte. Dagegen bewirkt ein unterlassener Einbezug der Akteure eher Ablehnung, Abgrenzung und Widerstand. Die Akteure können sich übergangen fühlen.

Deshalb ist es wichtig, alle Nutzungsgruppen von Beginn weg an der Konzeptentwicklung zu beteiligen, sodass sie ihre Interessen artikulieren können und diese berücksichtigt werden. Bei der Vergabe öffentlicher Gelder, bei Genehmigungsverfahren, in der Überarbeitung von Gesetzen und Verordnungen etc. sollte deshalb die Bedingung aufgenommen werden, die Nutzungsgruppen bei Konzeptentwicklungen und -umsetzungen von Beginn an einzubeziehen.

Empfehlung 2:
Die Kooperation zwischen den Akteuren fördern und unterstützen!

Weiche Steuerungsinstrumente wie die Landschaftsentwicklungskonzepte, die Waldpläne oder Innovations- und Anschubprogramme wie z.B. Regio Plus sind nicht obrigkeitliche Erlasse im Sinne von Anweisungen „von oben nach unten“. Sie wollen vielmehr Initiativen „von unten“ fördern: das kreative Potenzial der Basis, innovative Ideen und Projekte, die Inwertsetzung endogener Potenziale sowie die Abstimmung unterschiedlicher Interessen und Synergien sollen gestärkt werden. Dies alles bedingt Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (u.a. Nutzungsgruppen, Behörden).

Der Einbezug der verschiedenen Nutzungsgruppen (s. Empfehlung 1) während der Erarbeitung und anschließenden Umsetzung der Konzepte ist eine wichtige Voraussetzung einer solchen Zusammenarbeit. Der Einbezug allein genügt jedoch nicht. Denn die Kooperation unter den Akteuren – die notwendig ist, um die angestrebten, übergeordneten Ziele zu erreichen (z.B. Handlungs-, Rohstoff- und Wertschöpfungsketten innerhalb der Sektoren und sektorenübergreifend) – entsteht nicht von selbst, sondern muss aktiv gefördert und unterstützt werden. Workshops, Ausstellungen, Plattformen, Foren und Arbeitsgruppen sind mögliche Mittel zur Förderung der Zusammenarbeit. Sie ermöglichen informelle Kontakte sowie persönliche Begegnungen und erzeugen dadurch den Nährboden für kooperatives Handeln und innovative Ideen.

Empfehlung 3:
Die horizontale und vertikale Koordination während der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten und Plänen gewährleisten!

Sowohl die Sicherung der Partizipation (Empfehlung 1) als auch die Unterstützung der Kooperation (Empfehlung 2) bedingen eine gewisse Koordination. Über die Koordination können verschiedene Nutzungsinteressen aufeinander abgestimmt werden. Denn die erfolgreiche Umsetzung von Konzepten

und Plänen hängt in hohem Masse ab von deren Abstimmung mit den institutionellen Rahmenbedingungen – einerseits auf derselben räumlichen Ebene (horizontale Abstimmung), andererseits mit den unter- und übergeordneten Ebenen (vertikale Abstimmung).

Zur horizontalen Koordination gehören u.a. die Abstimmung der verschiedenen Nutzungsinteressen sowie die Abstimmung des zu erarbeitenden und umzusetzenden Konzepts bzw. Plans mit inhaltlich verwandten Konzepten und Plänen. Am Beispiel des Berner Oberland-Ost zeigte sich, dass die regionalen Waldpläne, das regionale Landschaftsentwicklungskonzept, das regionale Entwicklungskonzept und die regionalen Tourismuskonzepte wenig aufeinander abgestimmt wurden.

Vertikale Koordination bedeutet, die zu erarbeitenden und umzusetzenden Konzepte und Pläne mit den institutionellen Rahmenbedingungen auf den über- und untergeordneten Ebenen abzustimmen. Beispielsweise sind für die regionale Ebene Gesetze, Verordnungen, Konzepte und Pläne der Gemeinden (untergeordnete Ebene), aber auch des Kantons und des Bundes (übergeordnete Ebenen) von grosser Bedeutung.

Die Wirkungen eines Konzepts oder Plans ist umso grösser, je besser das Konzept oder der Plan auf das institutionelle Umfeld abgestimmt ist. Die Koordination ist deshalb zu fordern, und der Koordinationsaufwand ist mit zu finanzieren.

**Empfehlung 4:
Der zunehmenden Multifunktionalität von Wald und Landschaft Rechnung tragen!**

Wald und Landschaft entwickeln sich – als Ergebnis der Interaktion von Mensch und Natur – ständig weiter. Ihr heutiger Zustand ist deshalb auch das Produkt der verschiedenen (historischen) Nutzungsformen. Die Landschaft wird zunehmend multifunktional. Dies ist bedingt durch die zunehmenden Nutzungsansprüche an Wald und Landschaft wie u.a. die weitere räumliche Ausbreitung von Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen, das Aufkommen von Trendsportarten und Wellness-Aktivitäten im Freien, aber auch durch grossräumige Schutzanstrengungen für Flora, Fauna und Landschaften. Den Wandel zuzulassen, das als bedeutungsvoll eingestufte historische Erbe zu bewahren, die vielfältigen Nutzungsansprüche aufeinander abzustimmen und die als negativ bewerteten Wirkungen des Wandels zu bekämpfen bilden insgesamt eine komplexe Angelegenheit. Entsprechend bedarf es integrativer und dynamischer Steuerungskonzepte, die nicht nur das Schützen und Bewahren, sondern auch das Weiterentwickeln ermöglichen. Ebenso sind angesichts der sich oftmals konkurrierenden und nicht miteinander zu vereinbarenden Nutzungsansprüche räumliche Schwerpunktsetzungen zuzulassen und zu fördern.

**Empfehlung 5:
Die wirtschaftlichen, soziokulturellen und ökologischen Werte von Wald und Landschaft bei allen wald- und landschaftsrelevanten Entscheidungen berücksichtigen!**

Wald und Landschaft sind mehr als nur Ressource und Standort für wirtschaftliche Aktivitäten oder Senke für Produktionsabfälle. Wald und Landschaft stehen ebenso für soziokulturelle und ökologische Werte.

Beispielsweise erzeugen Arbeiten in der Landschaft wie jene der Alpkorporationen neben den ökonomischen auch soziokulturelle und ökologische Werte. Die Alpkorporationen unterhalten mit ihren Produktions- und Pflegearbeiten wesentliche Teile der Alpgebiete. Sie schaffen damit eine für die lokale Bevölkerung, die Erholungssuchenden und den Tourismus attraktive Landschaft und pflegen ein lebendiges Brauchtum. Die Beteiligung an diesen Arbeiten geschieht nicht nur aus ökonomischen, son-

dern auch aus soziokulturellen Motiven. Falls Alpkorporationen aus wirtschaftlichen Gründen nicht überleben könnten und die bisher von ihnen geleisteten Arbeiten nicht mehr erledigt würden, gingen entsprechend weitere wirtschaftliche, soziokulturelle und ökologische Werte verloren.

Bei wald- und landschaftsrelevanten Entscheidungen ist diesen sich gegenseitig bedingenden wirtschaftlichen, soziokulturellen und ökologischen Werten Rechnung zu tragen. Geschieht dies nicht, können insbesondere immaterielle Werte verloren gehen, die ihrerseits eine wichtige Voraussetzung auch ökonomischer Wertschöpfung sind.

**Empfehlung 6:
Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfungsketten durch Inwertsetzen von Wald und Landschaft fördern!**

Ihren vielfachen Werten entsprechend können Wald und Landschaft auch mehrfach in Wert gesetzt werden: ökonomisch, ökologisch, soziokulturell und integrativ. Integrative Inwertsetzung bedeutet, dass mindestens zwei Wertdimensionen positiv betroffen werden, so beispielsweise die soziokulturelle und die ökonomische Dimension durch das Angebot von kulturellen Veranstaltungen in der Landschaft, Gesundheitsferien, Ausbildungswochen, Waldschulen und Naturexkursionen.

Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung von integrativen Konzepten, z.B. von integrativen Schutz- und Nutzungskonzepten (u.a. regionale Naturparks, Biosphärenreservate), Landschaftsentwicklungskonzepten sowie Waldkonzepten. Solche Konzepte erlauben einerseits, inhaltliche und räumliche Schwerpunkte zu setzen, und andererseits, Programme und Projekte zu entwickeln sowie Massnahmen zu konkretisieren, zu gewichten und zu verorten.

Integrative Inwertsetzung und integrative Konzepte erfordern und fördern die Zusammenarbeit über Sektorgrenzen hinweg. Sie unterstützen die Innovation und die mehrfache Inwertsetzung derselben Ressource (z.B. der Kulturlandschaft für die Landwirtschaft und den Tourismus) und fördern die Weiterverarbeitung der Rohstoffe an Ort und Stelle (z.B. Produktion lokaler/regionaler Qualitätsgüter aus Holz oder landwirtschaftlichen Rohstoffen). Ortschaften und Regionen können damit die regionale Wertschöpfung verbessern. Darüber hinaus können sie einer Ortschaft oder Region sowohl gegen innen als auch gegen aussen Identität stiften und ein Profil verleihen, womit der Ort oder die Region insgesamt mehr Wettbewerbsfähigkeit erlangt.

**Empfehlung 7:
Die regionale Ebene stärken und aufwerten!**

In Anbetracht des vielfältigen Wandels der institutionellen Rahmenbedingungen (u.a. Landwirtschafts- und Regionalpolitik, Liberalisierung) und der bisherigen Argumentation (s. Empfehlungen 6) ist eine Stärkung und Aufwertung der regionalen Ebene sinnvoll. Viele Herausforderungen können nicht alleine auf kommunaler und/oder kantonaler und/oder Bundesebene gemeistert werden. Damit beispielsweise Regionen ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können, regionale Konzepte, regionale Handlungs-, Stoff- und Wertschöpfungsketten entstehen und gefördert werden sowie die regionale Identität gestärkt wird, sind regionale Akteure und Akteurnetzwerke von besonderer Bedeutung. Falls die regionale Ebene zu einer eigentlichen intermediären Steuerungsebene zwischen den Gemeinden und dem Kanton werden soll, sind entsprechende institutionelle Regelungen und eine entsprechende Unterstützung der Regionen unabdingbar.

**Empfehlung 8:
Die institutionellen Rahmenbedingungen im Sinne der Empfehlungen nutzen und allenfalls anpassen!**

Insgesamt können die institutionellen Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen aufgrund der Empfehlungen 1 bis 7 genutzt, überdacht und allenfalls angepasst werden. Besonders hervorgehoben seien die drei folgenden Vorschläge:

1. Die Programme zur Unterstützung der sektorenübergreifenden, regionalen Kooperation und Innovation, welche das Ziel verfolgen, Gemeinden, Regionen und Kantone zu motivieren, eigene Problemlösungsstrategien zu erarbeiten, (integrative) Konzepte zu entwerfen und Projekte anzustossen bzw. umzusetzen, sollten ausgebaut werden. Spezielle Wald- und Landschaftsprogramme – analog zum Regio Plus-Programm – sind denkbar.
2. Bei der Überarbeitung von Richtlinien, Kriterien, Konzepten, Verordnungen, Gesetzen etc. sowie bei Genehmigungsverfahren, bei der Bereitstellung von Bundesmitteln und bei der Wahrnehmung der Bundesaufgaben insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass
 - die angestrebten Wirkungen und die potenziellen Nebenwirkungen insbesondere für Wald, Landschaft und die Berglandwirtschaft jeweils sektorenübergreifend erwogen und die wirtschaftliche, die soziokulturelle, die ökologische und die räumliche Dimension in die Beurteilungsverfahren einbezogen werden,
 - die Kooperation, die Koordination und das Prozessmanagement insgesamt gesichert sind,
 - der Multifunktionalität von Wald und Landschaft Rechnung getragen wird,
 - die Vernetzungen z.B. zwischen Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus sowie regionaler Identität besonders gewichtet werden,
 - integrative Projekte und Konzepte sowie regionale Schwerpunktsetzungen bevorzugt behandelt werden,
 - räumliche bzw. regionale Schwerpunktsetzungen möglich sind,
 - die öffentlichen Leistungen von Wald und Landschaft entsprechend abgegolten,
 - regionale Handlungs-, Stoff- und Wertschöpfungsketten besonders unterstützt und
 - die verschiedenen Politikbereiche unter wald- und landschaftsrelevanten Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt werden.
3. Es sollte eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, die den Nutzen, die Multifunktionalität und insbesondere die immateriellen Werte von Wald und Landschaft u.a. für den Tourismus, die Landwirtschaft und die Bevölkerung auf den verschiedenen Ebenen (lokal, regional, kantonal, national, international) bewusst macht.

Für die gemeinsame Diskussion und Interessenabwägung zwischen Wald und Landschaft wird es entscheidend sein, sich in Zukunft vermehrt der geprägten Wald- und Landschaftsbilder sowie Wert- und Nutzungsvorstellungen bewusst zu werden und die eigenen Interessen auf ihre Wirklichkeitsnähe hin zu prüfen. Wir hoffen, dass der vorliegende Bericht alle am Lebens-, Kultur-, Wirtschafts- und Naturraum der Region Berner Oberland-Ost Interessierten – auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene – motiviert, die Herausforderungen dieser Region anzunehmen, aktiv anzugehen, und damit einen Beitrag zu einem zukunftsfähigen Landschaftsmanagement leisten.

Literatur

Amt für Wald des Kantons Bern (2005) Kernaussagen zum Kantonalen Waldgesetz (KWaG). Online unter <http://www.vol.be.ch>>, besucht 2005-04-01.

Assmann, J. (1997) Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München: C.H. Beck.

Bätzing, W. (2003) Die Alpen. Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft. München: C.H. Beck.

Baumann, Ch. (1996) Grindelwalder Bergrecht einst und heute. In: Gemeinde Grindelwald (Hrsg.) 850 Jahre Grindelwald – Bilder und Notizen zum Jubiläumsjahr. Grindelwald: Sutter Druck AG.

Baumann, W. & P. Moser (2002) Historisches Lexikon der Schweizer Agrarpolitik. Online unter <http://www.dhs.ch>>, besucht 2005-05-25.

Binswanger, H.C. (1978) Eigentum und Eigentumspolitik. Ein Beitrag zur Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.

Binswanger, H.C. (1998) Dominium und Patrimonium. Eigentumsrechte und -pflichten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. In: Held, M. & H.G. Nutzinger (Hrsg.): Eigentumsrechte verpflichten. Individuum, Gesellschaft und die Institution Eigentum. S. 126-142. Frankfurt a. M. [etc.]: Campus Verlag.

Bisang, K. (2001) Historische Entwicklung der institutionellen Regime des Waldes zwischen 1850 und 2000. In: Knoepfel, P., I. Kissling-Näf & F. Varone (Hrsg.) Institutionelle Regime für natürliche Ressourcen: Boden, Wasser und Wald im Vergleich. S. 141-182. Basel: Helbing & Lichtenhahn.

Bourdieu, P. (1976) Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Bourdieu, P. (1985) Sozialer Raum und „Klassen“. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Bourdieu, P. (1992) Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA-Verlag.

Bourdieu, P. (1993a) Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Bourdieu, P. (1993b) Soziologische Fragen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Bourdieu, P. (1983) „Im Gespräch mit Hans-Dieter Zimmer. Die Abhängigkeit aller Lebensäusserungen von sozialem Status.“ In: L80, Demokratie und Sozialismus.

Bundesamt für Landwirtschaft (2006) Agrarpolitik 2007. Online unter <http://www.bwl.admin.ch>>, besucht 2006-05-28.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) (2004) Waldprogramm Schweiz (WAP-CH) – Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Waldpolitik des Bundes. Online unter <http://www.umwelt-schweiz.ch>>, besucht 2004-12-07.

Caroni, P. (1964) Le origini del dualismo comunale svizzero: genesi e sviluppo della legislazione sui comuni promulgata dalla repubblica elvetica, con speciale riguardo allo sviluppo ticinese. Milano: A. Giuffrè.

- Cook, T., C. Morgan & M. Patrick (1971) An Introduction to Partizipatory Democracy. In: Cook, T., C. Morgan & M. Patrick (eds.) Participatory Democracy. New York.
- de Haan, G., U. Kuckartz & A. Rheingans-Heintze (Hrsg) (2000) Bürgerbeteiligung in Lokale Agenda21-Initiativen. Analyse zu Kommunikations- und Organisationsformen. Opladen: Leske + Budrich.
- Deutsches Universal Wörterbuch (1996) Duden Deutsches Universal Wörterbuch A-Z. Dritte neu bearbeitete Auflage. Auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln. Mannheim: Dudenverlag.
- Fitze, U. (2005) Ungewisse Zukunft der Schweizer Almwirtschaft. Online unter <<http://wianet.bizland.com>>, besucht 2005-05-25.
- Göpfert, R. (1994) Festschrift zur 50. Generalversammlung des Schweizer Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen 1945-1994. Bern.
- Gotsch, N. (2004) Land- und Forstwirtschaft im Alpenraum – Zukunft im Wandel. Synthesebericht des Polyprojekts „PRIMALP – Nachhaltige Primärproduktion am Beispiel des Alpenraums“ ETH Zürich. Kiel: Wissenschaftsverlag Vauk Kiel AG.
- Gujer H.U. (2003) Die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). In: Oppermann R. und Gujer H.U. Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis. Stuttgart: Ulmer.
- Heinrichs, H. (2005) Partizipationsforschung und nachhaltige Entwicklung. In: GAIA 1/2005, S. 30-31. München: Oekom Verlag.
- Hubli, A. (1995) Die Genossamen Schillingsrüti und Sattellegg: ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Allmendgenossenschaften im Kanton Schwyz. Diss. Rechtswiss. Fak. Univ. Zürich. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.
- Kaase, M. (1994) Partizipation. In: Holtman, E. Politiklexikon. München, Wien.
- Kaufmann-Hayoz, R. (2004) Akteur-Begriffe. Unveröffentlicht Diskussionspapier, IKAÖ, Universität Bern.
- Kissling-Näf, I., F. Varone et al. (1999) Institutionelle Mechanismen und ihre Bedeutung für ein nachhaltiges Ressourcenmanagement. GAIA 8/1999, S. 146-149. München: Oekom Verlag.
- Knoepfel, P., I. Kissling-Näf et al. (2003) Einleitung. In: Knoepfel, P., I. Kissling-Näf & F. Varone (Hrsg.): Institutionelle Regime natürlicher Ressourcen in Aktion/Régimes institutionnels de ressources naturelles en action. S. 1-29. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Kohout, F. (2002) Vom Wert der Partizipation. Eine Analyse partizipativ angelegter Entscheidungsfindung in der Umweltpolitik. Band 1. Münster: LIT Verlag.
- Kreckel, R. (1983) Sozial Welt. Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2. Göttingen: Otto Schwartz.
- Kupfer, F. & Langenegger, H. (1985) Der Wald in Grindelwald: Zustand, Produktion und Nutzungsmöglichkeiten. Schlussbericht zum Schweizerischen MAB-Programm, Nr. 11. Bern.
- Leimbacher, J. & T. Perler (2000) Die Bedeutung des Eigentumsbegriffs für die Ressourcennutzung. In: Kissling-Näf, I. & F. Varone. Institutionen für eine nachhaltige Ressourcennutzung am Beispiel der Ressourcen Luft und Boden. S. 73-92. Chur: Rüeegg.
- Leitbild „Grindelwald 2000“ (1987) Empfehlungen Leitbild. Gemeinde Grindelwald.

- Lenhard, V. C. & R. Rodewald (2000) Die Allmende als Chance: Nachhaltige Landschaftsentwicklung mit Hilfe von institutionellen Ressourcenregimen. In: GAIA 1/2000, S. 50-57. München: Oekom Verlag.
- Lenhard, V. C. (1998) Allmende Landschaft. Theoretische Grundlagen zur Bedeutung des Eigentums und des kollektiven Handelns beim Management von Landschaft. Unveröffentlichte Arbeit im Rahmen des Nachdiplomstudiums für Umweltwissenschaften an der Universität Zürich.
- Liver, P. (1970) Abhandlung zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte. Chur: Calven-Verlag.
- Messerli, P. (1989) Mensch und Natur im alpinen Lebensraum. Risiken, Chancen, Perspektiven. Zentrale Erkenntnisse aus dem schweizerischen MAB-Programm. Bern, Stuttgart: Verlag Paul Haupt.
- Müller, H.-P. (1992) Sozialstruktur und Lebensstile. Der neue theoretische Diskurs über soziale Ungleichheit. Frankfurt a. M: Suhrkamp.
- Petermann, J. (1994) Die luzernischen Korporationsgemeinden. Diss. Rechtswiss. Fak. Freiburg.
- Protokoll Fachausschuss Landschaft (2004) Unveröffentlichtes Dokument. Interlaken.
- Regionalplanung Oberland-Ost (1996) 25 Jahre Regionalplanung Oberland-Ost – Überkommunal tätige Organisation in der Region Oberland-Ost. Interlaken.
- Regionalplanung Oberland-Ost (2004) R-LEK Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost. Interlaken.
- Regionalplanung Oberland-Ost (Hrsg.) (2003) Regionales Landschaftsentwicklungskonzept R-LEK. Mitwirkungsverfahren. 46 Stellungnahmen. Interlaken.
- Rengeling, H.W. (1988) Das Kooperationsprinzip im Umweltrecht. Köln: Carl Heymann.
- Rengeling, H.W. (1999) Europarechtliche Grundlagen des Kooperationsprinzips. In: Huber, P.M. (Hrsg.): Das Kooperationsprinzip im Umweltrecht. Berlin.
- Renn, O. et. al. (Hrsg.) (1995) Fairness and competence in citizen participation. Evaluating models for environmental discourse. Dordrecht: Kluwer.
- Rodewald, R. (2002) Allmende. Erbe und Chance. In: Berichte der ANL, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege. Heft 26, S. 37-42. Laufen.
- Rudmann, Ch. (2001) So wirtschaftlich wie möglich. Online unter <<http://www.zalp.ch>>, besucht 2005-05-25.
- Ruef, A. (2003) Ein institutioneller Rahmen für die Nutzung und Pflege des Waldes in Grindelwald. Vorschläge in Richtung einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung. Unveröffentlichte Diplomarbeit am Geographisches Institut der Universität Bern.
- SCHARPF, F.W. (1993) Versuch über die Demokratie im verhandelnden Staat. In: Czada, R. & M.G. Schmidt (Hrsg.) Verhandlungsdemokratie, Interessenvermittlung, Regierbarkeit: Festschrift für Gerhard Lehbruch. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schmid, S. (2004) „Agrarpolitik muss von Menschen getragen werden, die davon betroffen sind“. Eröffnungsrede von Bundesrat Samuel Schmid anlässlich des internationalen Kongresses der europäischen

- Zuckerbepflanzter CIBE. Online unter <<http://www.vbs-ddps.ch>>, besucht 2005-05-25.
- Schweizerbauer (2006) Agrarpolitik 2011 – Die Zukunft der Landwirtschaft. Online unter <<http://www.schweizerbauer.ch>>, besucht 2006-05-28.
- Schwingel, M. (1995) Pierre Bourdieu zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Schwingel, M. (1998) Pierre Bourdieu zur Einführung. 2. Auflage. Hamburg: Junius.
- Schwingel, M. (2000) Pierre Bourdieu zur Einführung. 3. verb. Auflage. Hamburg: Junius.
- Siebert, H. (1983) Ökonomische Theorie natürlicher Ressourcen. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Stadler, H. (2005) Historisches Lexikon der Schweiz, Alpen, Wirtschaftsgeschichte, Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Online unter <<http://www.dhs.ch>>, besucht 2005-05-05.
- Steiner D. (2004) Das regionale Landschaftsentwicklungskonzept (R-LEK) der Region Oberland-Ost. „Wege zur Umsetzung des R-LEK“. Kurzbericht zur Diskussionsrunde vom 15. April 2004.
- Stiftung Bergwaldprojekt (2004) Online unter <<http://www.bergwaldprojekt.ch>>, besucht 2004-11-22.
- Treibel, A. (1993) Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. Opladen: Leske und Budrich.
- Treibel, A. (1997) Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 4. verb. Auflage. Opladen: Leske und Budrich.
- Voigt, R. (1995) Der kooperative Staat. Auf der Suche nach einem neuen Steuerungsmodus. In: Voigt, R. (Hrsg.) der kooperative Staat: Krisenbewältigung durch Verhandlung?. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (2004) Das Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA). Online unter <<http://www.vol.be.ch>>, besucht 2004-10-19.
- Wagner, J.M. (1999) Schutz der Kulturlandschaft. Erfassung, Bewertung und Sicherung schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Rahmen des Aufgabenbereiches von Naturschutz und Landschaftspflege. Eine Methodenstudie zur emotionalen Wirksamkeit und kulturhistorischen Bedeutung der Kulturlandschaft. Saarbrücken: Fachrichtung Geographie der Univ. des Saarlandes.
- Wiesmann, U. (1995) Nachhaltige Ressourcennutzung im regionalen Entwicklungskontext. Konzeptionelle Grundlagen zu deren Definition und Erfassung. CDE, Centre for Development and Environment, Berichte zu Entwicklung und Umwelt, Nr. 13. Bern: Universität Bern.
- Wiesmann, U. (2001) Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus im Berggebiet – Konfliktbearbeitung im Leitbild „Grindelwald 2000“. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.) Die Umwelt. Konfliktbearbeitung und Kooperation. Schriftenreihe Studien für europäische Friedenspolitik, Band 7. Münster.

Rechtsgrundlagen

- Bernische Verordnung über das Seybuch (SeyV), Entwurf Nr. 6 vom 14. November 2000; BSG 215.331.
- Bernisches Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in der Fassung vom 21. Juni 1995 (EGzZGB, BSG 211.1).

Bundesgesetz vom 21. März 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG); SR 901.1.

Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz, WaG); SR 921.0.

Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über die landwirtschaftliche Pacht (LPG), SR 211.213.2.

Kantonale Waldgesetzgebung vom 5. Mai 1997 (KwaG), 921.11.

Korporationsreglement der Schwellenkorporation Grindelwald vom 17. Juni 1993.

Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grindelwald, OVR; (von der Gemeindeversammlung angenommen am 4. Juni 1999, genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 13. August 1999).

Reglement Bergschaft Wärgisthal (1928) Gemeinde Grindelwald: Reglement über die Verwaltung und Benützung der Alp Wärgisthal in Grindelwald.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB), SR 210.

Statuten Bergschaft Wärgistal, (2004) Gemeinde Grindelwald: Statuten der Bergschaft Wärgistal in der Gemeinde Grindelwald.

Taleinungsbrief (2002) Statuten der Taleinung der sieben Alpen der Talschaft Grindelwald vom März 2002.

Verordnung vom 4. April 2001 über die regionale Förderung der Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV), SR 910.14.

Mündliche Mitteilungen/Interviews

Abplanalp, U. 2003, Grindelwald

Bleuer, Ch. 2003, Grindelwald

Egger, P. 2003, Grindelwald

Inäbnit, U. 2003, Interlaken

Lauber, R. 2003, Grindelwald

Luder, R. 2002, Thun

Revierförster für das Grindelwaldtal 2002, Interlaken

Schlunegger, H. 2003, Grindelwald

Straub, G. 2003, Meiringen

Vertreter GEWO 2002, Matten

Vertreter Waldabteilung 1 Oberland-Ost 2004, Interlaken

Wüthrich, B. 2003, Bärau

Zumbach, D. 2000, Grindelwald

Zwald, A. 2003, Grindelwald

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Schweizer Berggebiet – Ökologische Probleme, ihre Ursachen, Reaktionen und Folgen.	16
Abb. 2: Akteurzentriertes Modell der Wirkungszusammenhänge zwischen institutionellen.	21
Abb. 3: Kapitalformen nach Pierre BOURDIEU.	24
Abb. 4: Einschätzungen von Verbuschung und Verwaldung in der Region Berner Oberland-Ost.	30
Abb. 5: Regionale Waldpläne für das Berner Oberland-Ost.	37
Abb. 6: Aufgaben und Leistungen ausgewählter Waldakteure im Berner Oberland-Ost.	40
Abb. 7: Die Gebiete der Bergschaften in Grindelwald.	45
Abb. 8: Strukturdaten der sieben Bergschaften in Grindelwald.	47
Abb. 9: Tagwannerarbeiten 2003 und 2004 der Bergschaften Bussalp, Holzmaten und Wärgistal.	48
Abb. 10: Der Weg zu einem sorgfältig gestalteten Partizipationsprozess..	59

Abkürzungsverzeichnis

AGR	Amt für Gemeinen und Raumordnung
BAFU	Bundesamt für Umwelt (vormals BUWAL)
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (deutsch: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GEWO	Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost
IHG	Bundesgesetz vom 21.März1997 über Investitionshilfe für Berggebiete
IKAÖ	Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie
K-LEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
NFP 48	Nationales Forschungsprogramm „Landschaften und Lebensräume der Alpen“ des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF)
R-LEK	Regionales Landschaftsentwicklungskonzept
RWP	Regionaler Waldplan
WEP	Waldentwicklungsplan